

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Arbeitsbereich Hopfen-Walnuz-Höll

Ämter für Landwirtschaft und Forsten
in den bayerischen Hopfenanbaugebieten

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg,
Außenstelle Stuttgart

Regierungspräsidium Tübingen

Landratsamt Bodenseekreis – Landwirtschaftsamt

Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft,
Arbeitsgruppe Hopfen, Dornburg

Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,
Sachsen-Anhalt

Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft, Dresden

Hopfen 2007

Anbau

Sorten

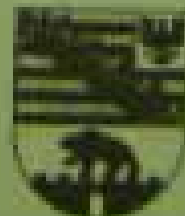
Düngung

Pflanzenschutz

Ernte



Bayerisches
Staatsministerium
für Landwirtschaft
und Forsten



INHALTSVERZEICHNIS

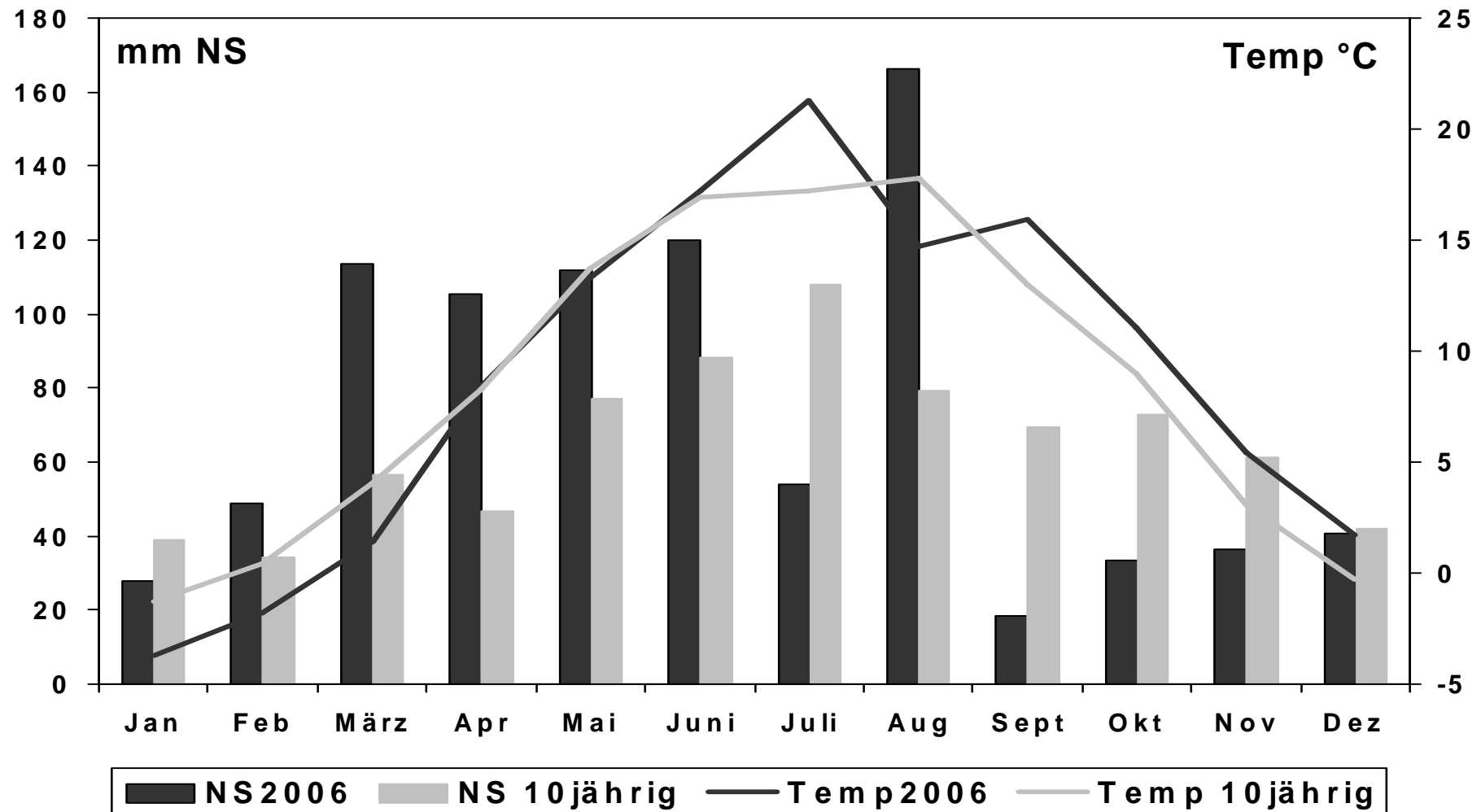
(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

	Seite
Witterung 2006.....	1
Hopfenanbaugebiet Hallertau	2
Hopfenanbaugebiet Tettngang	3
Hopfenanbaugebiet Elbe-Saale	4
Statistik	5
Anbau	7
Standortansprüche	7
Neuanpflanzung	7
Anlage und Pflege des Junghopfers	8
Frühjahrsarbeiten	11
Hopfenputzen	13
Bodenbearbeitung	14
Zwischenfruchteinsaat	15
Sorten	17
Sortenwahl	17
Erste Erfahrungen im Anbau von Herkules	17
Sorteneigenschaften auf einen Blick (Aromasorten)	18
Sorteneigenschaften auf einen Blick (Bittersorten)	19
Düngung	20
Bestimmungen der Düngeverordnung	20
Bodenuntersuchung	21
Kalkdüngung	22
Düngung mit Phosphat, Kali und Magnesium	23
Stickstoffdüngung	26
Schwefeldüngung	30
Gesteinsmehl	30
Düngung mit Spurenelementen	31
Organische Düngung	36
Pflanzenschutz	38
Gute landwirtschaftliche Praxis	38
Sachkundenachweis	38
Pflanzenschutzgeräteprüfung	38
Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln	38
Aufbrauchfrist	39
Import von Pflanzenschutzmitteln	39
Spritzwasser	40
Vermeidung von Gewässerverunreinigung	40
Überbetrieblicher Einsatz von Spritzgeräten	41
Ausbringung nur auf Nutzflächen erlaubt	41
Abstände zu Gewässern und Nichtzielflächen	41
Reihen-/Bandbehandlungen	44
Leergutentsorgung	45
Integrierter Pflanzenschutz im Hopfen	46
Witterung	46
Lagerung chemischer Pflanzenschutzmittel	46
Zulassungssituation für Pflanzenschutzmittel	47
Hinweise zur Mischbarkeit	48

(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2)	Seite
<u>Schädlinge</u>	49
<u>Liebstockrüßler</u> , Luzernerüßler	49
<u>Drahtwurm</u>	49
<u>Erdfloh</u> , <u>Erdräupen</u> , <u>Schattenwickler</u>	50
<u>Nacktschnecken</u>	51
<u>Wildverbiss</u>	51
<u>Hopfenblattlaus</u>	53
<u>Gemeine Spinnmilbe</u>	56
<u>Minderschädlinge</u>	60
<u>Wurzelhalskrebs</u>	60
 <u>Krankheiten</u>	 61
<u>Peronospora</u>	61
<u>Botrytis</u>	67
<u>Echter Mehltau</u>	67
<u>Verticilliumwelke</u>	71
<u>Stockfäule</u>	71
<u>Viruserkrankungen</u>	72
<u>Hopfenputzen und Unkrautbekämpfung</u>	72
 <u>Applikationstechnik</u>	 74
<u>Spritztechnik zum Abspritzen</u>	74
<u>Spritztechnik zum Sprühen</u>	74
<u>Wassermenge</u>	75
<u>Arbeitsbreite</u>	76
<u>Fahrgeschwindigkeit</u>	76
<u>Luftmenge</u>	76
<u>Zusatz von Additiven</u>	76
<u>Druck</u>	77
<u>Düsen</u>	77
<u>Spritztechnik Tettang</u>	81
<u>Pflegen und Einwintern der Pflanzenschutzgeräte</u>	82
 <u>Ernte</u>	 83
<u>Erntetechnik</u>	83
<u>Erntezeitpunkt</u>	83
<u>Befruchteter Hopfen</u>	85
<u>Trocknung</u>	85
<u>Nutzung alternativer Energiequellen</u>	87
<u>Konditionierung</u>	89
<u>Qualitätstabelle</u> für Lieferverträge 2003	92
<u>Neutrale Qualitätsfeststellung</u>	93
<u>Rebenhäcksel</u>	94
<u>Anfall und Raumgewicht</u>	94
<u>Gewässerverunreinigung</u> durch Sickersaft	94
Reduzierung der <u>Drahtstifte</u>	95
 <u>Dokumentationssysteme</u>	 95
<u>Bayerische Schlagkartei Hopfen</u>	96
<u>Cross Compliance</u>	100
<u>Erzeugerringe</u>	102

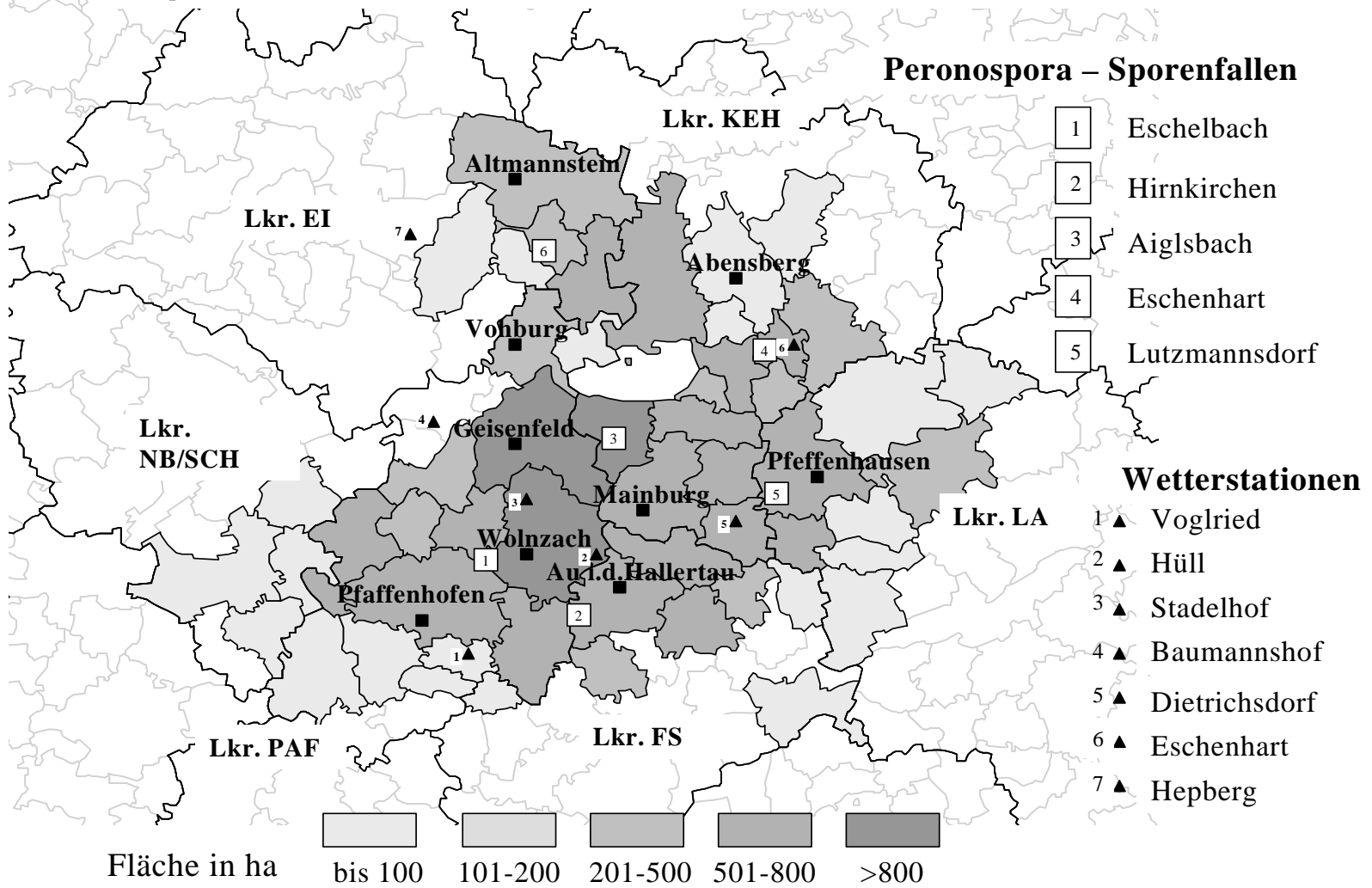
Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft,
 Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen
 Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach, Tel. 08442/957

Witterung 2006 im Vergleich zum 10-jährigen Durchschnitt

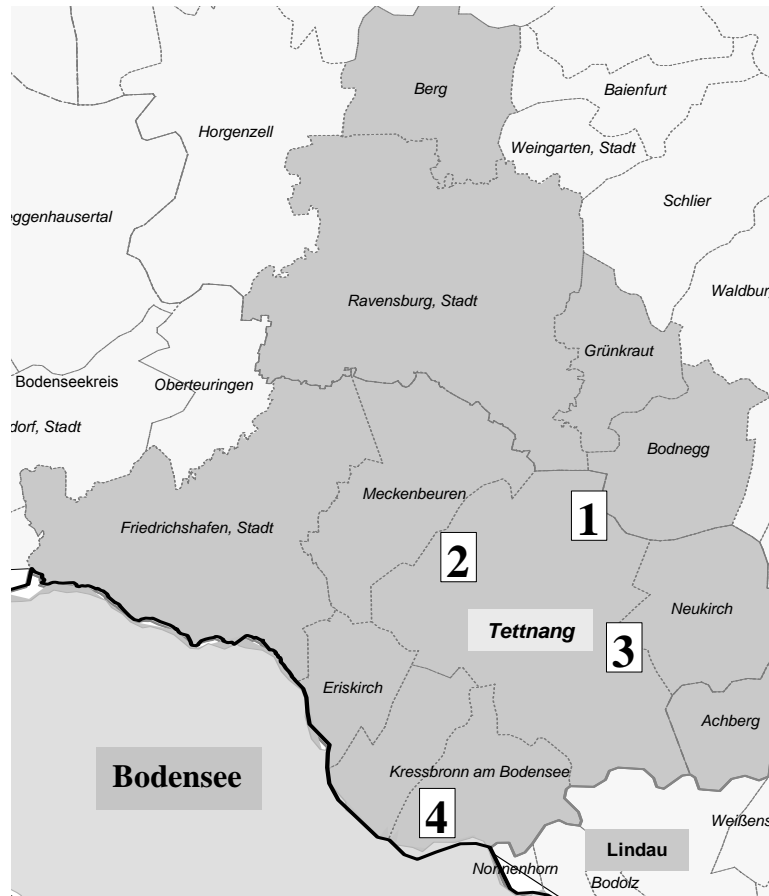


Wetterstation Hüll

Hopfenflächen nach Gemeinden in der Hallertau



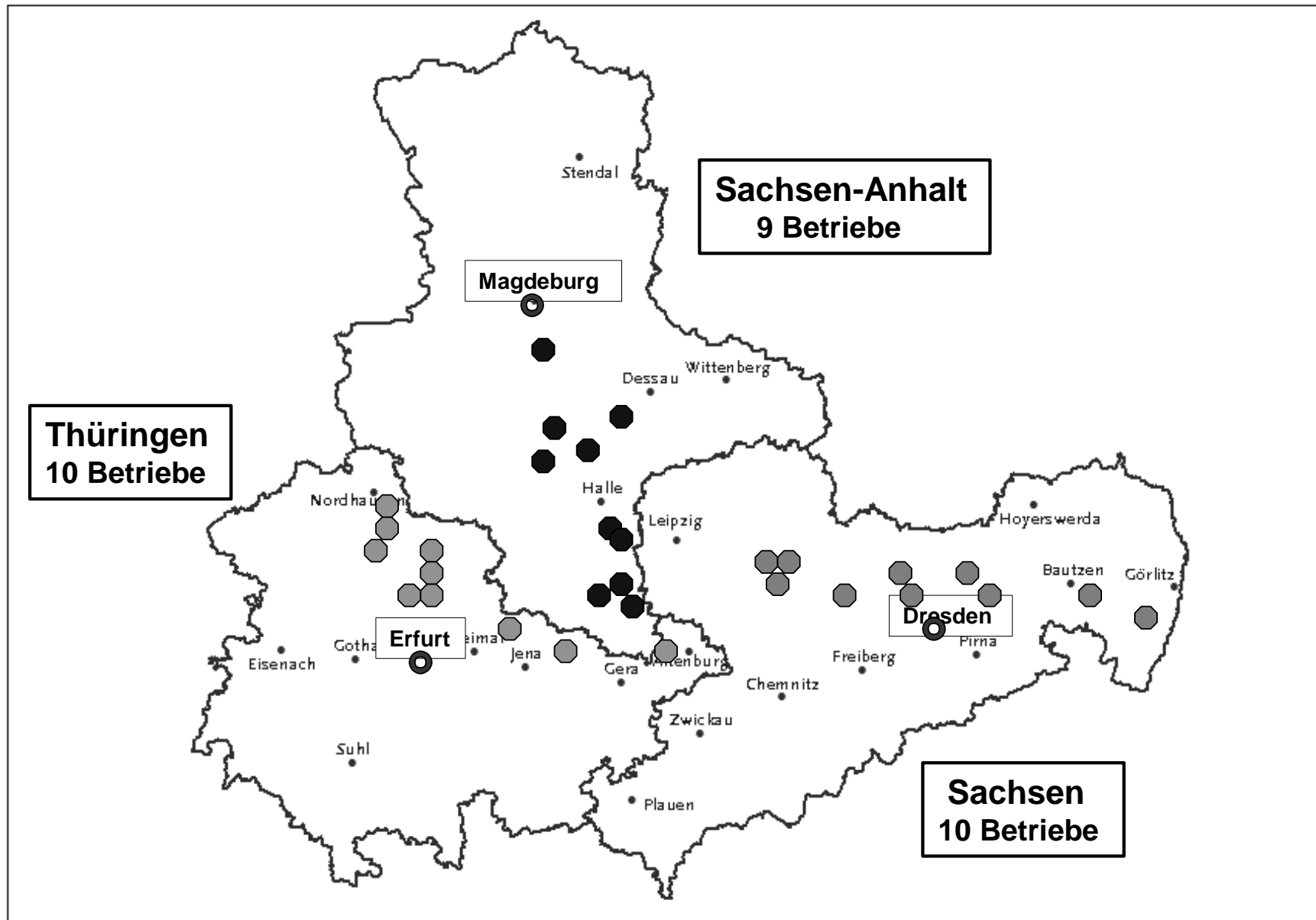
Hopfenanbaugebiet Tett nang



Standorte der Pernospora- Prognosestationen

- 1 Gesnauwiesen
- 2 Tett nang – Kau
- 3 Holzhäusern
- 4 Kressbronn

Hopfenbetriebe im Anbaugebiet Elbe-Saale



Statistik

Hopfenanbau in Deutschland 2005

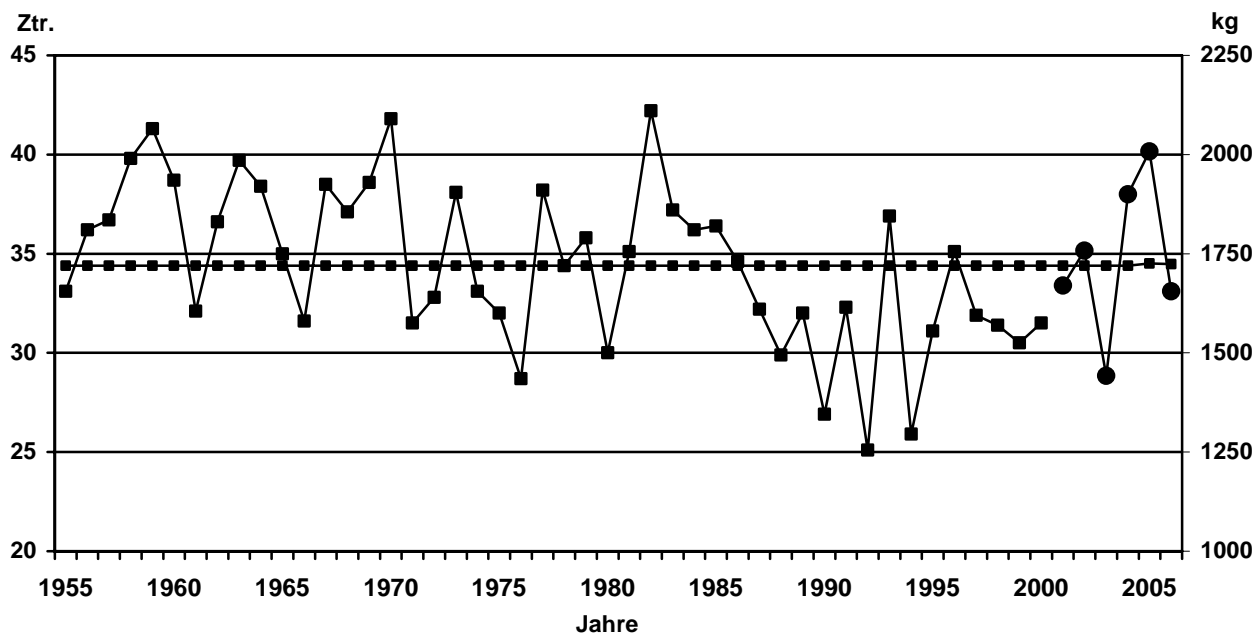
	Anbaufläche ha		Betriebe		ha Hopfen / Betrieb	
					2005	2004
Hallertau	14280	(+ 59)	1251	(- 46)	11,4	11,0
Spalt	388	(- 7)	93	(- 2)	4,2	4,2
Tettnang	1200	(- 12)	179	(- 7)	6,7	6,5
Elbe/Saale	1284	(- 48)	29	(- 1)	44,3	44,4
Baden-Bitburg- Rheinpfalz	19	(- 1)	2	(- 1)		
Deutschland	17170	(- 9)	1554	(- 57)	11,0	10,7

() Veränderung seit 2005

Quelle: Verband dt. Hopfenpflanzer

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Durchschnittsertrag (Ztr. bzw. kg/ha) in Deutschland



—■— Durchschnitt (1955-2006) —■— Ertrag in Ztr./ha —●— Ertrag in kg/ha (ab 2001)

Quelle: Jahresbericht 2006, Sonderkultur Hopfen

Hopfensorten 2006

	Hallertau		Spalt		Tettngang		Elbe-Saale		Ø-Ertrag (kg / ha) 1996-2005	Aroma (Punkte)	Alpha (%)
	Fläche 2006 Ha	Verände- rung seit 2005	Fläche 2006 ha	Verände- rung seit 2005	Fläche 2006 ha	Verände- rung seit 2005	Fläche 2006 ha	Verände- rung seit 2005			
Aromasorten (60 %)	60 %		96 %		100 %		13 %				
Perle	2931	142	25	2	21	4	128	9	1750	24-25	7,1
Hall. Tradition	2235	119	26		19	3	38	14	1850	25-27	6,1
Hall. Mfr.	1516	24	114	1	404	-8			1350	26-27	4,3
Hersbrucker Spät	865	-176	6	-3					1650	25-26	3,2
Spalter	8	4	89	-6					1050	27	4,1
Spalter Select	740	7	114	-2					1850	25-27	5,2
Saphir	191	3							2000	26-27	3,6
Tettnanger	1	-1			751	-12			1200	27	4,1
Opal	20	1							ca. 1800	25-26	
Smaragd	26	7							ca. 1800	25-27	
Sonstige	1										
	8534	130	374	-7	1195	-12	166	23			
davon Junghopfen	285	-29	4	-13	7	7	23	7			
Bitterstoffsorten (40 %)	40 %		4 %		0 %		87 %				
Hall. Magnum	3549	-112	3	-2	1		831	-25	1900	22-23	14,0
Hall. Taurus	1146	-31			4		26	-7	1850	22-23	15,4
Northern Brewer	395	-28					155	-34	1500	22-23	9,1
Nugget	288	-30					43	-19	2100	18-20	11,3
Hall. Merkur	100	-16	10	2			37	-3	1900	22-23	12,4
Brewers Gold	32	-6							2250	16-18	
Target	16	-7					4		2150	18-19	
Herkules	201	175	1	1			13	13	ca. 2500	21-23	
Sonstige	19	17					8	6			
	5746	-72	14	1	5		1118	-71			
davon Junghopfen	150	117	0	0			13	1			
Gesamtfläche	14280	59	388	-7	1200	-12	1284	-48			
davon Junghopfen	435	88	4	-13	7		37	9			

Quelle: Verband deutscher Hopfenpflanzer; Jahresberichte Hopfen der LfL

Anbau

Standortansprüche

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Klima

Hopfen wächst in den gemäßigten Klimazonen zwischen dem 35. und 55. Breitengrad. Als ursprüngliche Aupflanze stellt er hohe Ansprüche an die Wasserversorgung. Niederschläge in den Sommermonaten Juni, Juli und August von je 100 mm und mehr versprechen hohe Erträge. Ein regnerischer Sommer mit mäßigen Temperaturen steigert zudem den wertbestimmenden Inhaltsstoff, die Alphasäuren.

Boden

Die Wahl eines geeigneten Standortes ist die erste Voraussetzung für einen ertragreichen Hopfengarten. Der Hopfen verlangt einen gut durchwurzelbaren, tiefgründigen Boden mit guter Wasserführung. Da der Hopfengarten sehr oft befahren werden muss, ist auch die Befahrbarkeit wichtig. Diese Voraussetzungen sind auf leichten Böden besser erfüllt als auf schweren Böden. Auch erwärmen sich leichte Böden besser.

Ertragsermittlungen in der Hallertau haben ergeben, dass auf leichteren Böden (leh-miger Sand) die Hopfenerträge über lange Jahre um 12 % höher waren als auf schweren Böden. Auf staunassen Böden und solchen, die zu Verdichtungen neigen, sollte deshalb kein Hopfengarten angelegt werden. Wer die Möglichkeit hat, wird auf leichtere Böden ausweichen, wobei jedoch auch kiesige und reine Sandböden für den

Hopfenbau wegen mangelnder Wasserversorgung nur wenig geeignet sind.

Lage

Bei der örtlichen Lage ist vor allem die Hangneigung wichtig. In stark geneigten Hopfengärten ist die Abschwemmgefahr sehr groß, auch erhöht sich die Unfallgefahr bei Arbeiten mit der Kanzel. Bei der Anlage eines Hopfengartens soll deshalb folgendes beachtet werden:

- Ein Hopfengarten soll bevorzugt auf ebener oder nur wenig geneigter Fläche angelegt werden.
- Auf einem flachen und gleichmäßigen Hang (bis ca. 15 % Neigung) sollen die Bifänge quer zum Hang angelegt werden, soweit es die Grundstücksform zulässt.
- Auf stärker geneigten Hängen ist es günstiger, die Bifänge in der Falllinie anzulegen. Hier müssen aber Erosionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Erosion ist umso größer, je steiler der Hang und je länger die Bifänge sind. Bei großen Schlägen ist deshalb eine Unterbrechung der Reihen mit 3-5 m breiten Grasstreifen vorzunehmen. Zusätzlich ist zur Verminderung der Erosion eine Zwischenfrucht einzusäen.

Neuanpflanzung

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Standraum

Standard sind heute Großraumanlagen mit Doppelstockaufleitung. Als Reihenabstand hat sich in Bayern 3,20 m bewährt, im Anbaugbiet Elbe-Saale beträgt er 3 m. Im

Anbaugbiet Tettngang werden im allgemeinen Normalanlagen mit einem Reihenabstand von 1,5 - 1,6 m, mit Spritzgassen nach jeder 6. Reihe verwendet.

Pflanzabstände in der Reihe

Sorten		Pflanzabstand in der Reihe
Aromasorten	Hallertauer Mfr.	1,4 m
	Hallertauer Tradition	1,4 - 1,5 m
	Hersbrucker Spät	1,6 - 1,7 m
	Opal	1,3 - 1,5 m
	Perle	1,3 - 1,5 m
	Saphir	1,4 - (1,5) m
	Smaragd	1,4 - 1,6 m
	Spalter	1,4 - 1,5 m
	Spalter Select	1,5 - 1,6 m
	Tettnanger	1,4 - 1,5 m
Bittersorten	Hallertauer Magnum	1,5 - 1,6 m
	Hallertauer Merkur	1,5 - 1,6 m
	Hallertauer Taurus	1,4 - 1,5 m
	Herkules	1,5 - 1,6 m
	Northern Brewer	1,3 - 1,4 m
	Nugget	1,5 - 1,7 m

Anlage und Pflege des Junghopfens

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Rodung von Althopfen

Mechanisches Roden mit Rodeschar (Säulenbifang nicht möglich), Schnecke oder Fräse

Chemisches Abtöten

Chemisches Abtöten von Unkraut und Durchwuchshopfen mit dem Wirkstoff Glyphosat (z. B. Roundup ultra) ist nur im Frühjahr möglich.

Von der Zulassungsbehörde festgelegtes Anwendungsgebiet: Unkrautbekämpfung auf Stilllegungsflächen zur Rekultivierung

Bodengesundung

Zur Reduzierung von bodenbürtigen Krankheiten und Vernichtung von Pilzen und Viren auf durchgewachsenen Hopfenrieben sollte ein hopfenfreies Jahr eingepflanzt werden.

Die Einsaat von neutralen Fruchtarten, wie z. B. Getreide oder Klee gras erhöht die Bodenfruchtbarkeit.

Bodenvorbereitung vor der Pflanzung

- Verholzte Grasnarben von Stilllegungsflächen mulchen und den Wiederaustrieb bei ausreichender Blattmasse spätestens bis Herbst abspritzen
- Pflugfurche im Herbst

Pflanzung

- Pflanzreihen in feinkrümeligen Bodenzustand bringen
- Pflanzfurche im Frühjahr anlegen: Versuche haben gezeigt, dass bei tieferem Einlegen kräftigere Stöcke entstehen. Es wird deshalb empfohlen, Pflanzlöcher in die vorher gezogene Furche zu machen, so dass die Pflanzlochtiefe ca. 25 cm beträgt.

Pflanzgut

Fechser mit Zertifikat A

Virusfreies Qualitätspflanzgut mit Zertifikat A bietet bei der Einführung neuer Sorten (Herkules) die besten Voraussetzungen für stabile und hohe Erträge. Aber auch zur langfristigen Erhaltung von positiven Sorteneigenschaften (Sortenreinheit, Gesundheit, Ertrag und Qualität) ist es immer wieder erforderlich Qualitätspflanzgut zuzukaufen. Bestes Beispiel hierfür ist die Sorte Perle. Mit der Erhaltungszucht von Perle konnten in der Praxis wieder Erträge und Alphasäuregehalte erzielt werden, die nicht mehr für möglich gehalten wurden. Dieses Fechsermaterial ist auch eine wichtige Grundlage zur innerbetrieblichen Vermehrung.

- Anforderungen bei Zertifikat A: Qualitätspflanzgut, frei von Apfel-Mosaik-Virus (ApMV) und Hopfen-Mosaik-Virus (HMV) aus dem Gewächshaus, bewurzelt in desinfizierter Erde.

Diese Fechser weisen eine gute Wüchsigkeit auf. Sie können nur über die lizenzierten Vermehrungsbetriebe (Eickelmann/Obstbaugenossenschaft Görnitz, Grosser und Schulz GbR) bezogen werden. Es ist eine Frühjahrs- oder Herbstlieferung möglich, wobei nur bei rechtzeitiger Bestellung eine termingerechte Lieferung garantiert werden kann.

Fechser mit Zertifikat B

Für Landwirte besteht die Möglichkeit für neu mit Zertifikat A bepflanzte Flächen ein Zertifikat B zu beantragen.

- Anforderungen bei Zertifikat B: Qualitätspflanzgut als Schnittfechser, 10 % der Stöcke virusgetestet auf Apfel-Mosaik-Virus (ApMV), Bestandkontrolle durch den Hopfenring auf Anzeichen von Welke, Virus und Hopfendurchwuchs, Peronosporaprimärinfektion unter 1 %

Der Hopfenring bietet diese Virusuntersuchung in der Zeit von Mai – Juni zum Preis von 1,45 €/Stück an.

Selbsterzeugte Fechser:

Schnittfechser

- müssen einen glatten Schnitt aufweisen
- Knospenansätze (Augen) sollten noch klein sein
- sollten zwei gesunde Augenkränze aufweisen
- Fechser von Junghopfenbeständen sind wegen der besseren Wüchsigkeit zu bevorzugen
- müssen möglichst sofort nach dem Schneiden gepflanzt werden
- sind bei Zwischenlagerung mit feinkrümeliger Erde oder Sand-Torfgemisch (1:1) abzudecken
- dürfen ohne Erdabdeckung nicht gewässert werden

Topffechser

sind eingetopfte Schnitt- oder Wurzelfechser.

- ermöglichen die größte Fechserausbeute
- Augenansätze sollten noch klein sein
- Fechser müssen sofort verarbeitet werden
- Fechser nicht zu groß schneiden, da die Augenansätze unter die Erde müssen
- auf eine ausreichende Topfgröße achten
- mit Langzeitdünger versetzte Pflanzern verwenden, da der Düngenvorrat bis zur Auspflanzung ausreicht
- auf geschützter Fläche im Freien aufstellen
- Fliesabdeckung reicht als Schutz bei kühlen Witterungsphasen
- zu lange Triebe über dem zweiten oder dritten Blattpaar einkürzen, da das Wurzelwachstum angeregt wird
- feuchtes Mikroklima und langsamer Austrieb fördern Peronosporaprimärfall
- mehrmalige Spritzung mit systemischen Peronosporapräparaten ist notwendig
- zusätzlich ist mindestens eine Spinnbehandlung einzuplanen

- bei ausreichender Durchwurzelung des Topfes (Anfang – Mitte Mai) ins Freiland auspflanzen

Es ist darauf zu achten, dass sie vor dem Auspflanzen ordentlich befeuchtet (gewässert) werden und bei Verwendung von Torftöpfen diese aufgerissen werden. Topffechser eignen sich gleichermaßen für die Bestandsgründung als auch für die Erzeugung von Wurzelfechsern.

Wurzelfechser

sind Schnittfechser oder Topffechser, die auf einem Ackergrundstück über eine Vegetationsperiode vorgeschult werden.

- leichte Böden sind am besten geeignet
- Schnittfechser sofort nach dem Schnitt auspflanzen
- nicht zu eng pflanzen (mind. 15-20 cm Abstand)
- ordnungsgemäßer Pflanzenschutz bis zum Herbst notwendig
- Auspflanzung der Wurzelfechser im Herbst ist möglich
- garantieren den besten Anwuchserfolg
- nur ausreichend große Fechser sollten geteilt werden
- optimales Ausgangsmaterial für die Erzeugung von Topffechsern

Die Erzeugung von Wurzelfechsern bedeutet zwar Mehrarbeit, bringt aber bereits im ersten Jahr der Anpflanzung einen Teilertrag und einen gleichmäßigen Bestand. Bei zu früher Beerntung sind deutlich negative Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung und den Ertrag im Folgejahr zu erwarten.

Pflege

- Abdeckung der Pflanzstellen mit Mulchmaterial oder Kompost (ca. 1-2 cm Schichtdicke)
 - ▶ Schutz vor Frost, Austrocknung oder Verschlämmung
- Schutz der Jungpflanzen vor Verbiss durch Hasen mit Wuchs- und Verbiss-schutzhüllen möglich
- Aufleitung von mind. 1,50 m Höhe mit Draht oder (Akazien-) Pflöcken

- ▶ erhöht die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen
- Freihalten von Unkräutern und Ungräsern durch Kreiseln und Anackern
- Bewässerung nach Bedarf
 - ▶ Tröpfchenbewässerung verringert die Verschlämmung
- Anackern
 - ▶ erleichtert Schnitt im Folgejahr
- Schneiden
 - ▶ im 1. Ertragsjahr nicht zu tief schneiden. Die endgültige Schnitttiefe wird im 2. Ertragsjahr festgelegt

Düngung

Zu frühe oder zu hohe Düngergaben können bei Neuanpflanzungen zu Schäden führen. In der Regel enthalten die Pikierenden von Topfpflanzen Langzeitdünger und brauchen somit vorerst nicht gedüngt werden.

Bei sichtbaren Nährstoffmangelsymptomen ist eine Flüssigdüngergabe mit einem wasserlöslichen Mehrnährstoffdünger (z. B. Hakaphos blau 15/11/15/2) möglich.

Ansonsten ist die erste Düngung des Junghopfers bei Beginn des Wachstums (bei Schnittfechsern meist Ende Juni) erforderlich. Dazu werden 5-7 kg N pro 1000 Stöcke (z.B. 0,25 dt Kalkammonsalpeter) gestreut.

Eine weitere Düngergabe kann bei kräftiger Entwicklung des Junghopfers (z.B. bei Verwendung von Wurzelfechsern) Ende Juli in gleicher Höhe ausgebracht werden.

Eine Phosphat- bzw. Kalidüngung ist nur bei geringer bis mittlerer Versorgung des Bodens erforderlich.

Pflanzenschutz

Bodenschädlinge sollen grundsätzlich nur bei Befall bekämpft werden. Drahtwurm und Liebstockelrüssler können ab Ende März auftreten, Kartoffelbohler ab Mitte Mai. Eine gemeinsame Bekämpfung ist wegen der unterschiedlichen Zeit nicht möglich. Wegen der höheren Empfindlichkeit kann die Behandlung bei Junghopfen zu Pflanzenschäden führen; häufig ist die Behandlung mit einer verringerten Auf-

wandmenge bereits ausreichend wirksam. Keine Anwendung bei Nachtfrostgefahr! Besonders wichtig ist auch eine regelmäßige Kontrolle und gezielte Bekämpfung von **Peronospora, Echten Mehltau, Blattläusen und Spinnmilben.**

Systemische Mittel sind zu bevorzugen! Nicht abgeernteter Junghopfen bleibt im Herbst meist bis Ende Oktober stehen. Da in dieser Zeit noch Befall mit Krankheiten und Schädlingen vorhanden sein kann, wird eine Kontrolle und gegebenenfalls eine rechtzeitige Bekämpfung empfohlen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Ernte

Junghopfen soll im Herbst lange stehen bleiben, damit der Stock genügend Reservestoffe einlagern kann. Deshalb soll Junghopfen aus Schnitffechsern möglichst gar nicht abgeerntet und Junghopfen aus Wurzelfechsern möglichst spät geerntet und dabei hoch abgeschnitten werden, damit noch aktive Blattetagen verbleiben und eine Reservestockeinlagerung möglich ist.

Frühjahrsarbeiten

Aufdecken und Schneiden

Das Aufdecken und Schneiden von Hopfen im Frühjahr erfüllt folgende Funktionen:

- Bekämpfung von Schaderregern (Peronospora, E. Mehltau, R. Spinne)
- Verjüngung des Stockes
- Steuerung des Austriebs
- Mechanische Unkrautbekämpfung
- Fechsergewinnung

Der Schnitt sollte glatt sein, um den Wundverschluss zu beschleunigen. Gesunde Schnittflächen sind weiß. Verbräunungen der Schnittflächen deuten auf Stockfäule hin.

Herbstschnitt ist nicht zu empfehlen.

Neue Kombigeräte ermöglichen das Wegackern und Schneiden in einem Arbeitsgang

Vorteile:

- Arbeitszeiterparnis
- weniger Bodenverdichtung (nur eine Überfahrt)
- bessere Bodenstruktur
- gute Befahrbarkeit im Herbst und Winter
- bessere Überwinterung des Stockes
- Erosionsschutz

Aufdeck- und Schneidzeitpunkt

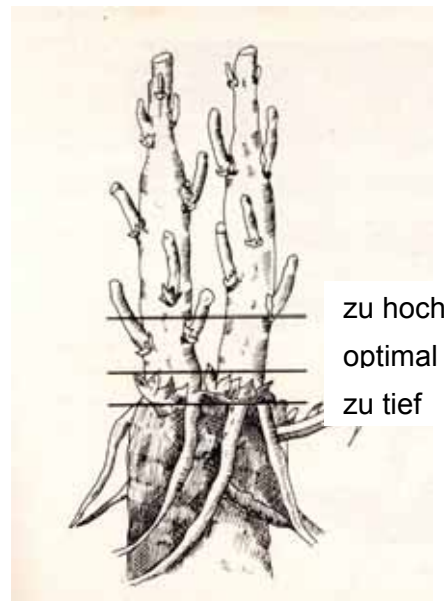
bis Mitte März	Ende März	Ende März bis Anfang April	Anfang bis Mitte April
Hall. Tradition Hall. Taurus Herkules Northern Brewer Opal Perle Saphir	Brewers Gold Hall. Magnum Hall. Merkur Hersbrucker Spät Smaragd Target	Hallertauer Mfr. Nugget Spalter Select	Spalter Tettninger

Reaktion auf zu tiefes Schneiden

keine Reaktion	mittel	empfindlich
Brewers Gold Hersbrucker Spät Spalter Spalter Select Tettninger	Hall. Magnum Hall. Merkur Hallertauer Mfr. Nugget Saphir Smaragd Target	Hallertauer Taurus Hallertauer Tradition Herkules Northern Brewer Opal Perle

Schnitttiefe

Zur günstigeren Entwicklung des Stockes ist auch die richtige Schnitttiefe wichtig. In Abhängigkeit von der Bodenart sollten alle Sorten gleich tief eingelegt werden. Beim jährlichen Schnitt ist die optimale Schnitttiefe beizubehalten. Wird zu hoch geschnitten, wächst der Stock mit der Zeit nach oben. Bei zu tiefem Schnitt reagiert die Pflanze je nach Sorte mit unzureichendem Austrieb und schlechtem Wachstum. Die unterschiedliche Reaktion der verschiedenen Sorten auf zu tiefes Schneiden ist in der nächsten Tabelle dargestellt.



Aufleitwinkel

Versuche haben gezeigt, dass ein schräger Aufleitwinkel meist nur Mehrarbeit beim Nachleiten, aber keinen Mehrertrag bringt. Nachstehend aufgeführte Aufleitwinkel werden empfohlen:

Versuche haben bei einigen Sorten ergeben, dass mehr als 2 Triebe pro Aufleitholz keinen Mehrertrag brachten, wohl aber die Mehltauanfälligkeit durch die dichtere Belaubung erhöht wird. Für die einzelnen Sorten wird folgende Zahl anzuleitender Triebe pro Aufleitung empfohlen.

Aufleitwinkel	
senkrecht oder höchstens 1 Stock schräg	mäßig schräg über 1 - 1 ½ Stöcke
Hall. Magnum	Brewers Gold
Hall. Merkur	Hallertauer Mfr.
Hall. Taurus	Hersbrucker Spät
Hall. Tradition	Nugget
Herkules	Spalter Select
Northern Brewer	
Opal	
Perle	
Saphir	
Smaragd	
Spalter	
Target	
Tettninger	

Sorten	Zahl der Triebe pro Aufleitung
Aromasorten	
Hallertauer Mfr.	2 - 3
Hallertauer Tradition	2 (- 3)
Hersbrucker Spät	2
Opal	(2 -) 3
Perle	(2 -) 3
Saphir	(2 -) 3
Smaragd	2 - 3
Spalter Select	2
Spalter	2 (- 3)
Tettninger	2 - 3
Bittersorten	
Brewers Gold	2 (- 3)
Hall. Magnum	2
Hall. Merkur	(2 -) 3
Hall. Taurus	(2 -) 3
Herkules	(2 -) 3
Northern Brewer	(2 -) 3
Nugget	2 (- 3)
Target	2 - 3

Ausputzen und Anleiten

Das Kreiseln, zur Erleichterung des Ausputzens, sollte möglichst flach erfolgen, damit eine Beschädigung der Wurzelsysteme vermieden wird.

Hopfenputzen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Aus dem Hopfenstock treiben immer wieder neue Triebe aus. An diesen Bodentrieben und den bodennahen Seitentrieben entsteht ein günstiges Mikroklima für Krankheiten und Schädlinge. Zum Teil sind die Bodentriebe bereits mit Peronospora (Bubiköpfe) und Echten Mehltau infiziert. Das Entfernen der Bodentriebe, der unteren Blätter und Seitentriebe ist deshalb eine wichtige Maßnahme zur Verringerung des Befallsdruckes mit Peronospora, Echten Mehltau und Spinnmilben und kann manche Spritzung einsparen.

Beim Einsatz mechanischer Entlaubungsgeräte ist auf den optimalen Zeitpunkt und die optimale Einstellung zu achten.

Zum Entfernen der überzähligen Bodentriebe können ab 2 m Wuchshöhe der angeleiteten Reben stickstoffhaltige Mischungen eingesetzt werden. Der in den Spritzlösungen enthaltene Stickstoff ist voll düngewirksam und muss bei der Düngung berücksichtigt werden.

Pro Hektar werden mit den verschiedenen Spritzlösungen folgende Stickstoffmengen ausgebracht:

Stickstoffgehalt:

100 kg schwefels. Ammoniak	= 21 kg N
100 kg AHL	= 28 kg N
100 Liter AHL	= 36 kg N

Düngermenge für 100 Liter Spritzlösung	100 Liter Spritzlösung kg N	400 l/ha Spritzlösung kg N/ha	600 l/ha Spritzlösung kg N/ha	800 l/ha Spritzlösung kg N/ha
25 kg schwefelsaures Ammoniak	5,2	21	31	42
30 kg schwefelsaures Ammoniak	6,3	25	38	50
25 l (= 32,0 kg) AHL	9,0	36	54	72
30 l (= 38,4 kg) AHL	10,8	43	65	86

Anwendungshinweise

Schwefelsaures Ammoniak

Mit Hilfe einer Kreiselpumpe (>80 l/min) kann Schwefelsaures Ammoniak bis zu einer 25 %igen Lösung (33 kg Düngemittel pro 100 Liter Wasser) durch Umpumpen aufgelöst werden. Dabei wird aus dem oberen Bereich des Flüssigkeitsbehälters durch die Kreiselpumpe solange Wasser bzw. Ammoniumlösung angesaugt und über den Druckschlauch in den unteren Bereich des Behälters gepumpt, bis das Düngemittel vollständig gelöst ist.

Für das Auflösen von 200 kg SSA in 600 Liter Wasser ist dabei eine Zeit von mindestens 30 Minuten erforderlich.

Nach dem Auflösen kann die Lösung mittels Kreiselpumpe in das Spritzfass umpumpt werden.

AHL

AHL ist schwerer als Wasser. Das höhere spezifische Gewicht ist beim Ansetzen der Spritzlösung zu berücksichtigen:

Mischungsbeispiel:

25 Liter AHL	(= 32 kg AHL)
75 Liter Wasser	
100 Liter Spritzlösung	(=107 kg Spritzlösung)

Je enger das Mischungsverhältnis, desto aggressiver die Wirkung (max. 1 Teil AHL, 2 Teile Wasser).

Für das Hopfenputzen mit Stickstofflösungen gilt:

- Verbesserte Wirkung durch Zusatzstoffe wie z. B.: Adhäsit (0,1 %), Li 700 (0,2 %), Break-Thru 240 (70 ml/ha Hopfengarten), ...

Aufwandmenge:

- erste Behandlung (ab 2 m Wuchshöhe) 150 - 200 ml Spritzbrühe **pro Stock**
- weitere Behandlungen (ab ca. 4 m Wuchshöhe) 150 - 200 ml Spritzbrühe **pro Aufleitung**
- Ackern erst nach 8 - 10 Tagen.
- Das Wetter soll warm und sonnig sein.

Vorangegangene Niederschläge reduzieren die Wachsschicht und fördern die Wirkung. Unter ungünstigen Bedingungen wird der Stickstoff aber zu schnell aufgenommen, was mögliche Pflanzenschäden hervorrufen kann.

- Stickstoff greift Metall an! Deshalb sollte die Spritze sofort nach der Arbeit gereinigt werden!

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Bodenbearbeitung

Versuche haben gezeigt, dass häufige Bodenbearbeitung zwar eine billige Unkrautbekämpfung bedeutet, aber den Humusabbau und die Erosion fördert. Ziel der Bodenbearbeitung soll deshalb sein, die Humusvorräte zu schonen und dabei Unkraut zu bekämpfen. Dies bedeutet, so wenig Bodenbearbeitung wie möglich, aber trotzdem so viel wie nötig durchzuführen.

Bodenfruchtbarkeitserhaltende Bodenbearbeitung im Hopfenbau kann folgendermaßen aussehen:

- Wegackern (anrainen) teilweise bereits im Herbst bei trockenem Boden. Dies erleichtert den frühen Schnitt im Frühjahr. Wegackern im Frühjahr erst wenn der Boden ausreichend abgetrocknet ist.
- Gründüngung flach einfräsen und zwar erst nach dem Anleiten, jedoch spätestens bei Beginn der Rapsblüte Anfang Mai.
- Einmal ackern und anschließend grubbern ist meist ausreichend, da durch die

Wiederzulassung von Reglone die Lücke zur Nachschosser- und Unkrautbehandlung im Juli geschlossen ist. Wenn ein zweites Mal geackert wird, sollte dies möglichst früh erfolgen. Eine weitere Lockerung ist nur bei stark verschlammtem Boden notwendig.

- Grubbern und Zwischenfrucht einsäen möglichst früh, am besten bereits Mitte bis Ende Juni, gleich nach dem letzten Ackern.
- Vorteilhaft ist es, regelmäßig jede zweite Reihe als Spritzgasse zu benutzen und diese bald möglichst nicht mehr zu bearbeiten.
- Keine weitere Bodenbearbeitung mehr während der Vegetationszeit.
- Im Herbst nur bei verdichteten Fahrspuren eine Auflockerung mit dem Schwergrubber (ev. mittlere Zinken entfernen) oder Untergrundlockerer auf eine Tiefe von höchstens 25 cm durchführen. Bewuchs soll erhalten bleiben.

Zwischenfruchteinsaat

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Hopfungärten in Hanglagen sind stark erosionsgefährdet. Pflanzenbewuchs kann die Bodenabschwemmung erheblich vermin-

dern. Gleichzeitig verringert eine über den Winter stehende Zwischenfrucht die Nitrat- auswaschung.

Gebräuchliche Arten und pflanzenbauliche Merkmale

Art	Nachsaat Ende Sept. möglich	Winter- härte	Massen- bildung	Wiederaustrieb nach handhohem Abschlegeln	Sämaschinen- einstellung kg/ha	Saat- menge kg/ha ¹⁾
Winterraps	-	mittel	gut	ja	15	10
Winterrübsen	-	gut	sehr gut	ja	13	9
Ölrettich	-	nein	sehr gut	nein	28	18
Senf	x	nein	gut	nein	24	16
Winterroggen	x	sehr gut	gut	ja	180	120

¹⁾ Aussaat zwischen den Reihen = 2/3 der Fläche

Saatzeit: Ende Mai bis Mitte Juli (am besten Anfang bis Mitte Juni)

Winterroggen läuft schnell auf, hat eine intensive Bestockung und bleibt, da der Kältereiz zum Schossen fehlt, niedrig und dicht. Winterroggen schützt den Boden während der Sommermonate Juli und August sehr gut vor Erosion.

Winterraps oder Winterrübsen (z.B. Perko) sind im Hopfen bevorzugt einzusetzen, weil durch die Frosthärte und durch Wachstum in den frostfreien Perioden Stickstoff entzogen, in der Pflanzenmasse gebunden und dadurch vor Auswaschung geschützt wird. Raps oder Rübsen entwickeln sich vor der Hopfenernte soweit, dass sie den Boden bedecken. Bei üppiger Entwicklung wird empfohlen, die Untersaat so hoch abzuschlegeln, dass ein Wiederaustrieb möglich ist. Nach der Hopfenernte kann die Untersaat ohne die Beschattung des Hopfens ein kräftiges Wachstum entwickeln und neben dem Erosionsschutzefekt eine erhebliche Menge an organischer Masse zur Humusbildung liefern.

Es eignen sich auch **Ölrettich** oder **Senf**, bzw. Mischsaaten von abfrierenden mit winterharten Arten.

Zur Vermeidung von Fruchtfolgekrankheiten wird ein Wechsel der Zwischenfruchtarten empfohlen.

Förderung der Zwischenfruchteinsaat

Hinweise für Bayern

KULAP-Mulchsaat als Untersaat im Hopfen (K 32 und A 33)

Wie in vergangenen Jahren ist in Bayern nun wieder nach dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) eine Untersaat im Hopfen förderfähig, sofern sie zum Erosionsschutz durchgeführt wird.

Der Antrag für Agrarumweltmaßnahmen ist innerhalb des Antragszeitraumes beim zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten (ALF) einzureichen.

Mulchsaatverfahren K 32 bzw. neu A 33

Bei laufenden (K32) Maßnahmen mit einer Laufzeit bis 2007 (siehe Betriebsdatenblatt) kann eine Neuantragstellung für den Förderzeitraum von 2008–2012 voraussichtlich ab Oktober/November 2007 beim zuständigen ALF erfolgen. Im Flächennutzungsnachweis des Mehrfachantrages ist bei den Hopfungärten, bei denen im Vorjahr eine Einsaat erfolgt ist und die Einarbeitung bevorsteht (ab 1. April), der Code, die Fläche und das Jahr der beantragten Mulchsaat einzutragen. Für die noch laufenden Maßnahmen sind neben den allgemeinen Auflagen und Verpflichtungen folgende Bedingungen einzuhalten:

Saatzeit:

Die Saat muss von Ende Mai bis spätestens 15. Juli erfolgen. Bei Misslingen ist nach vorheriger Rücksprache mit dem ALF eine Nachsaat bis Ende September möglich.

Selbstbegrünung erfüllt nicht die Bedingungen.

Herbst:

Eine Auflockerung verdichteter Fahrspuren im Herbst ist möglich, dabei muss aber die Untersaat weitgehend erhalten bleiben (im Durchschnitt mindestens 0,8 m breit).

Ganzflächige Bodenbearbeitung zwischen den Reihen im Herbst ist nicht erlaubt.

Bearbeitung:

Wegackern (Anrainen), Schneiden und Anackern sind notwendige Bearbeitungsmaßnahmen.

Anrainen und Schneiden im Herbst nur soweit die Untersaat über den Winter weitgehend erhalten bleibt (im Durchschnitt mindestens 0,8 m breit).

Üppige Untersaat kann im Bedarfsfall **handhoch** abgeschlegelt werden.

Einarbeitung:

Die Zwischenfrucht kann im Frühjahr ab 1. April flach eingearbeitet werden.

**KULAP-Winterbegrünung in Hopfen
(M 32 bzw. neu A 32)**

Eine Förderung der Winterbegrünung in Hopfen nach dem Kulturlandschaftsprogramm ist möglich. Der Förderbetrag ist aber um 20 €/ha gegenüber der Mulchsaat reduziert. Hinsichtlich der Begrünungsarten bestehen keine Einschränkungen. Darüber hinaus sind die Bestimmungen des Merkblatts zu den Agrarumweltmaßnahmen zu beachten. Bei der Winterbegrünung (M 32/A 32) ist im Flächennutzungsnachweis des Mehrfachantrages der Code, die Fläche und das Jahr der Aussaat einzutragen. Bei der Winterbegrünung sind spätere Korrekturen bei bereits beantragten Flächen nur im Rahmen der Selbstberichtigung in

schriftlicher Form bis spätestens 15.12.2007 zulässig. Es können aber nachträgliche Flächenmehrungen bei der Winterbegrünung nur im geringen Umfang beantragt werden. Außerdem können keine Berichtigungen mehr erfolgen, falls das Amt bereits auf Unregelmäßigkeiten hingewiesen hat bzw. eine Vorortkontrolle angekündigt oder durchgeführt wurde.

Hinweise für Baden-Württemberg**MEKA III – Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich****1. Begrünung**

Die Begrünung muss aktiv durch Aussaat erfolgen. Der Aufwuchs darf nicht verfüttert oder beweidet werden. Im MEKA III ist nur noch Herbstbegrünung, bei Dauerkulturen auch in Form einer Teilbegrünung (70 %; 40 %) möglich. Die Aussaat muss bis spätestens Mitte September, die Einarbeitung frühestens Ende November erfolgen.

2. Herbizidverzicht

Im MEKA III kann bei Dauerkulturen nur noch „Herbizidverzicht Band“ gefördert werden. Dabei darf max. 1/3 der Fläche abgespritzt werden.

Sorten

Sortenwahl

Bei der Auswahl der Sorten sind wichtige Kriterien: Die Widerstandsfähigkeit gegen Welke und Peronospora, die Reifezeit und die Qualität mit ihrem Einfluss auf ihre Absatzmöglichkeiten.

Die Anbauggebiete Tettngang und Spalt haben bestimmte Sortenschwerpunkte.

Sofern nicht andere Gründe dagegen stehen, hat sich bewährt, wenn auf einem Hopfenbaubetrieb eine Verteilung auf mehrere Sorten erfolgt.

Ziele dabei sind:

- Arbeitsverteilung durch verschiedene Reifezeiten und auch eine gewisse Verteilung der Pflegearbeiten im Frühjahr
- Ausgleich des Jahresrisiko durch verschiedene Anforderung der einzelnen Sorten an die Jahreswitterung
- Ausgleich des Marktrisikos durch den Anbau von Sorten mit verschiedenen Qualitäten (Aromasorten – Bitterstoffsorten).

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Erste Erfahrungen im Anbau von Herkules

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Im Bitterbereich steht den Pflanzern mit der neuen Hüller Hochalphasorte **Herkules** eine robuste und enorm leistungsstarke Sorte zur Verfügung. Grundsätzlich benötigen Hohertragssorten beste Standortvoraussetzungen, um ihr Ertragspotential ausschöpfen zu können. Die besten Voraussetzungen bieten warme wüchsige Lagen, die sich auch für den Anbau der sensiblen Sorte Hallertauer Taurus eignen. Herkules ist aber in der Lage auch auf schwereren Standorten hervorragende Ernteergebnisse zu erbringen, sofern es sich um gut durchwurzelbare und tiefgründige Böden mit einer geregelten Wasserführung handelt. Herkules bietet mit seiner enormen Behangstärke auch beste Voraussetzungen für Bewässerungsmaßnahmen. Staunasse und verdichtete Flächen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

sind ungeeignet, da hier die Gefahr von Stockfäule besteht. Ebenso ist bei exponierten und windoffenen Lagen Vorsicht geboten. Die Windefähigkeit ist im Vergleich zu Hall. Magnum und Hall. Taurus etwas schwächer einzustufen und es werden deshalb drei Triebe je Aufleitung empfohlen.

Im Hinblick auf die Bestandesführung ist Herkules problemlos. Der Schnitt sollte Mitte März erfolgen. Auf einen zu tiefen Schnitt reagiert die Sorte empfindlich. Der Austrieb ist homogen bei mittlerem Wuchstempo. Das Bestandswachstum ist gleichmäßig und die Entwicklung der Reben legt im Juli nochmals deutlich zu. Die letzte Stickstoffgabe ist deshalb spät auszubringen.

Im Bereich der Resistenzen besitzt Herkules eine im Vergleich zu Hall. Magnum und Hall. Taurus klar verbesserte Resistenz gegen Echten Mehltau. Bei der Peronospora liegt die Toleranz auf dem Niveau der anderen Hüller Hochalphasorten. Es ist jedoch wegen der großen Behangstärke und der späten Pflückreife eine zusätzliche Behandlung einzuplanen. Auf Problemstandorten sollte eine Peronospora-Primärbehandlung Standard sein. Die Anfälligkeit gegen Stockfäule und Spinnmilben ist im Vergleich zu Hall. Taurus deutlich verringert. Im Gegensatz dazu konnte die Botrytis- und Blattlausanfälligkeit nicht verbessert werden.

Im Vergleich zur ähnlich spätreifen Sorte Nugget beginnt Herkules wesentlich früher zu blühen und auszudolden. Im Jahr 2006 war dies zeitgleich mit den Sorten Hall. Tradition und Hall. Taurus, obwohl die Erntereife im Vergleich zu diesen Sorten erst 7 – 14 Tage später erreicht wird. Die Dolden von Herkules benötigen aber lange Zeit für die Ausreife. Man darf sich keinesfalls zu einer vorzeitigen Beerntung verleiten lassen, da ansonsten Ertrag verschenkt wird und die Bestandesentwicklung im Folgejahr deutlich leidet.

Herkules lässt sich sehr gut pflücken. Der gleichmäßige zylindrische Wuchs und die kompakten Dolden ermöglichen sehr hohe Pflück- und Reinigungsleistungen.

Sorteneigenschaften auf einen Blick

1. Aromasorten [\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

	Hallertauer Mittelfrüher HA	Hersbrucker Spät HE	Spalter SP	Tettninger TE	Hallertauer Tradition HT	Perle PE	Spalter Select SE	Saphir SR	Opal OL	Smaragd SD
Sortentyp	traditionelle hochfeine Landsorte	traditionelle hochfeine Landsorte	traditionelle hochfeine Landsorte	traditionelle hochfeine Landsorte	hochfeine Zuchtsorte vom Typ des Hallertauer	feine Zucht- sorte mit verbesser- tem Bitter- wert	hochfeine Zuchtsorte vom Typ des Spalter	hochfeine Zuchtsorte	feine Zucht- sorte mit verbesser- tem Bitter- wert	feine Zucht- sorte
Qualität - Aroma - Bitterstoffe	sehr gut mittel	sehr gut niedrig	sehr gut mittel	sehr gut mittel	sehr gut mittel - hoch	gut hoch	sehr gut mittel	sehr gut niedrig-mittel	gut hoch	gut mittel - hoch
Ansprüche an Boden und Lage	mittel	mittel	gering	gering	hohe Erträge auf warmen Lagen	hohe Erträge auf guten Standorten	mittel sehr wüchsig	hohe Erträge auf guten Standorten	hohe Erträge auf guten Standorten	hohe Erträge auf guten Standorten
Widerstands- fähigkeit gegen - Welke - Peronospora - Mehltau - Botrytis - Rote Spinne - Blattlaus	--- --- + o - -	o --- - ++ o o	++ - + - - --	++ - + - - --	+ ++ + ++ - +	++ ++ - + - -	++ ++ - ++ o ++	++ o + ++ o o	+ ++ + + o o	+ + - ++ o o
Wuchs	zylindrisch, mittellange Seitenarme, locker	Kopfbildung, lange Sei- tenarme, locker	zylindrisch, mittel – lange Seitenarme, große Blätter	zylindrisch, mittel – lange Seitenarme, große Blätter	zylindrisch, mittellange Seitenarme	zylindrisch, kurze Sei- tenarme, dichte Be- laubung	Kopfbildung, sehr wüch- sig, lange Seitenarme	zylindrisch bis leicht kopfbetont, mittellange Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme
Dolden- beschaffenheit und -behang	schöne Dol- den, geringer Behang	mittelgroße Dolden, guter Behang	große Dol- den, geringer Behang	große Dol- den, ge- ringer Be- hang	schöne Dol- den, gleich- mäßiger Behang	schöne Dol- den, gleich- mäßiger Behang	kleine Dolden, sehr guter Behang	kleine Dol- den, sehr guter Behang	schöne Dol- den, mittlerer Behang	schöne Dol- den, guter Behang
Reifezeit	früh	spät	früh	mittelfrüh	mittelfrüh	mittelspät	mittelspät	mittelspät	mittelfrüh	spät
Ertrag	--	++	---	--	++	++	++	++	++	++
Lagerstabilität	mittel	gering	mittel	mittel	gut	gut	gering	mittel	mittel	mittel

Legende: + + + sehr gut; + + gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; - - gering bis sehr gering; - - - sehr gering

Sorteneigenschaften auf einen Blick

2. Bittersorten [\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

	Hallertauer Magnum HM	Hallertauer Taurus TU	Hallertauer Mercur MR	Herkules HS	Northern Brewer NB	Nugget NU	Target TA
Sortentyp	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	Hochalphasorte mit sehr hohem Bitterwert und guter Bitterqualität	bewährter Bitterhopfen mit guter Bitterqualität	Bitterhopfen mit hohem Bitterwert	Bitterhopfen mit hohem Bitterwert
Qualität - Aroma - Bitterstoffe	mittel sehr hoch	mittel sehr hoch	mittel hoch	mittel sehr hoch	mittel mittel	gering hoch	gering hoch
Ansprüche an Boden und Lage	gering, keine Staunässe	hoch, warme, wüchsige Lagen	gering, nicht in Windlagen	hoch, warme, wüchsige Lagen	hoch, warme, wüchsige Lagen	gering, alle Böden und Lagen	gering, nicht in Windlagen
Widerstandsfähigkeit gegen - Welke - Peronospora - Mehltau - Botrytis - Rote Spinne - Blattlaus	++ + --- -- - ---	+ o -- - -- -	++ o +++ --- - -	+ o + - - -	+++ - -- + - --	- --- --- - - -	+++ -- +++ - - -
Wuchs	schnelle Jugendentwicklung, zylindrisch, dichte Belaubung, große Blätter	zylindrisch, kurze Seitenarme, dichte Belaubung	schnelle Jugendentwicklung, zylindrisch, mittelhoher Ansatz der Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme	spitz, kurze Seitenarme, dichte Belaubung	zylindrisch bis kopfbetont, wuchtig, lange Seitenarme	zylindrisch, mittellange Seitenarme
Doldenbeschaffenheit und -behang	sehr große Dolden, geringer Behang, Doldenverlaubung	sehr schöne, feste Dolden, mittlerer Behang	mittelgroße, feste Dolden, mittlerer Behang	kleine - mittelgroße, feste Dolden, sehr guter Behang	große Dolden, mittlerer Behang, Doldenverlaubung	mittelgroße Dolden, guter Behang	sehr schöne, kompakte Dolden, guter Behang
Reifezeit	spät	spät	spät	sehr spät	mittelfrüh	sehr spät	spät
Ertrag	++	+	++	+++	-	+++	++
α-Ertrag	++	++	+	+++	-	+	o
Lagerstabilität	gut	gut	sehr gut	gut	gut	gut	sehr gering

Legende: +++ sehr gut; ++ gut bis sehr gut; + gut; o mittel; - gering; -- gering bis sehr gering; --- sehr gering

Düngung

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Bestimmungen der Düngeverordnung (= gute landwirtschaftliche Praxis)

Zum 27. Februar 2007 ist die 3. Novellierung der Dünge-Verordnung in Kraft getreten.

Nachfolgend wesentliche Inhalte für den Hopfen- und Ackerbau:

Grundsätze für die Anwendung:

- Düngebedarf bei Stickstoff (**N**) und Phosphat (**P**) vor Aufbringung für jeden Schlag ermitteln
- Bodenuntersuchung je Schlag über 1 ha auf **P** alle 6 Jahre, auf **N** je Schlag jährlich oder N-Empfehlungen der LfL
- Sofortige Einarbeitung auf unbestelltem Ackerland (flüssige org. Dünger und Geflügelkot)
Hopfen ohne Untersaat gilt nach der Ernte als unbestelltes Ackerland

Abstand zu Oberflächengewässer:

(Ständig oder zeitweise in Betten fließendes oder stehendes Gewässer, ausgenommen Entwässerungsgräben)

- Für landw. genutzte Flächen **bis 10 % Hangneigung** zum Gewässer gilt:
 - Abstand mind. 3 m zwischen Ausbringungsfläche und der Böschungsoberkante des Gewässers
 - Abstand mind. 1 m bei Geräten bei denen die Streubreite die exakte Arbeitsbreite ist (z.B. Schneckenstreuer, Grenzstreueinrichtung)
- Für Hopfen- und Ackerflächen mit einer **Hangneigung über 10 %** im Abstand von 20 m zur Böschungsoberkante gilt:
 - Im Abstand von **3 m** zur Böschungsoberkante keine Anwendung von N- bzw. P-haltigen Düngemittel
 - Innerhalb von **3-10 m** nur, wenn Düngemittel direkt in den Boden eingebracht werden.
 - Von 10 bis 20 m sofortige Einarbeitung auf unbestellten Flächen oder Reihenkulturen ohne Untersaat .
Keine Einarbeitung notwendig, wenn:

- gut entwickelte Untersaat vorhanden
- ausreichende Bestandsentwicklung (z.B. Getreide, mind. 50% Bodenbedeckung)
- Mulch-/Direktsaat

Für **Festmist und Rebenhäcksel** gilt Abstand von 3 m, auf anschließender Aufbringungsfläche sofort einarbeiten oder entwickelte Untersaat, ausreichende Bestandsentwicklung, bzw. Mulch-/Direktsaatfläche.

Beschränkungen der Ausbringung:

- Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft max. 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr. Ergibt bei Ackernutzung und Güllewirtschaft: bei N/P-reduzierter Fütterung ca. 21 MS-Plätze pro ha, bzw. ca. 7 Zuchtsauenplätze pro ha. Bei der MS-Gülle auf die P-Mengen achten!
- Herbstgabe (nach Ernte der letzten Hauptfrucht) in Höhe des Düngebedarfs der Folgekultur oder zu Getreidestroh, aber max. durch flüssige org. Dünger und Geflügelkot 40 kg/ha Ammonium-N bzw. 80 kg/ha Gesamt-N (entspricht ca. 21 m³ Rindergülle bzw. 21 m³ Schweinegülle).
- **Hopfen:** Gut entwickelte Untersaat gilt als Folgekultur mit Düngebedarf.

Ausbringverbote:

- Dünger mit wesentlichen Gehalten an **N** oder **P** (z.B. Wirtschafts- oder Mineraldünger) dürfen nicht auf überschwemmte oder wassergesättigte Böden, gefrorene Böden (durchgehend gefroren, am Tag oberflächlich nicht aufgetaut) und Böden, die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind (Gefahr der Abschwemmung immer beachten) eingebracht werden.
- **Kernsperrfrist:** Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (ausgenommen Festmist)

1. Ackerland: 1. Nov. – 31. Jan.
2. Grünland: 15. Nov. – 31. Jan.

Nährstoffvergleich:

- Alle Betriebe über 10 ha LF oder 1 ha Hopfen müssen für **N** und **P** bis 31. März des Folgejahres einen Nährstoffvergleich erstellen.

Folgende EDV-Programme stehen in Bayern zur Berechnung zur Verfügung:

LfL Nährstoffbilanz Bayern, kostenlos über das Internet (www.LfL.bayern.de).

LKP Nährstoffvergleich, über den zuständigen Ringwart bzw. Kauf des Programms

Nährstoffüberschüsse dürfen folgende Grenzen nicht überschreiten:

Stickstoff (im Ø der letzten 3 Jahre)

2006-2008 90 kg N/ha

2007-2009 80 kg N/ha

2008-2010 70 kg N/ha

2009-2011 60 kg N/ha

Phosphat (im Ø der letzten 6 Jahre)

max. 20 kg P₂O₅ je ha und Jahr

oder alternativ Ø Bodengehalte von

max. 20 mg P₂O₅/100 g Boden bzw.

3,6 mg P/100 g Boden bei EUF.

Aufbewahrungsfrist:

ab 2006 mindestens 7 Jahre (bisher 9 Jahre).

Bodenuntersuchung

Zuständige Ringwarte in Bayern:

Landkreis Pfaffenhofen

Amberger Matthias
Großarreshausen, Hallertauer Str. 6
85301 Schweitenkirchen
Tel. 08441/72283, Fax 495953
Handy 0172/8287166
e-mail: matthiasamberger@web.de

Landkreis Freising

Krimmer Anton
Haxthausen 5 a, 85354 Freising
Tel. 08165/8267, Fax 809337
Handy 0175 4070293
e-mail: Anton.Krimmer@web.de

Landkreis Landshut

Wenninger Jakob
Thürnthening, Herrengasse 12
84164 Moosthenning
Tel. 08731/91459, Fax 91458
e-mail: jakob.wenninger@freenet.de

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Wolf Martin
Stefanstr. 24, 86666 Burgheim/Ortlfing
Tel. 08432/8659, Fax 920946
Handy 0151/19116101

Landkreis Weißenburg/Gunzenhausen

Börlein Erwin
Stopfenheim, Römerweg 1
91792 Ellingen
Tel. 09141/71411, Fax 922914

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Landkreis Kelheim

Huber Josef
Oberwangenbach 18, 84091 Attenhofen
Tel. 08753/518,
Fax 08753/910111
Handy 0171/4741326
e-mail: huberj@hallertau.net

Landkreis Eichstätt

Hundsorfer Georg
Lindenstraße 3
85095 Dörndorf
Tel. + Fax 08466/1263
Handy 0160 99233011

Landkreis Roth

Link Gerhard
Dürrenmungenau, Fischhaus 9
91183 Abenberg
Tel. 09873/355, Fax 948962
Handy 0170/4848227
e-mail: g_link@t-online.de

Landkreis Nürnberger Land

Weiß Reinhold
Alfalter 6, 91243 Vorrä
Tel. + Fax 09152/8461
Handy 0172/8622321

In **Bayern** kann die Bodenuntersuchung durch die Mitgliedschaft bei einem Erzeugerring verbilligt werden. In jedem Landkreis steht ein Ringwart für die Probenahme bereit. Die Bodenproben werden nach Überbringung der Tüten und Stecher unter Anleitung des Ringwartes vom Landwirt selbst gezogen und anschließend vom Ringwart abgeholt. Leihgeräte zur maschinellen Probenahme bzw. die komplette Bodenprobenahme werden gegen Gebühr angeboten.

Für die eigenständige Bodenprobenahme stellen im **Anbaugebiet Tettngang** die Landwirtschaftsämter der jeweiligen Land-

ratsämter kostenlos Bohrstöcke zur Ausleihe bereit. Als privatem Anbieter kann die Bodeprobenahme bei Herrn Gerhard Traub, Tettngang (Tel. 07542/5856) in Auftrag gegeben werden.

Im **Anbaugebiet Elbe-Saale** unterliegen alle Hopfenböden einer turnusmäßigen, aller 4 Jahre stattfindenden Grunduntersuchung (pH, P, K, Mg). Die Bodenproben werden vom Landwirt gezogen und von ihm in ein akkreditiertes Bodenuntersuchungslabor zur Nährstoffuntersuchung gebracht.

Kalkdüngung

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Eine geringe Kalkversorgung hat eine schlechtere Bodenstruktur, eine verminderte Nährstoffwirkung der mineralischen und organischen Dünger und eine Versauerung des Bodens zur Folge. Die Höhe der Kalkgaben ist in der Düngeempfehlung zur Bodenuntersuchung angegeben. Sie richtet sich nach der Bodenart und dem pH-Wert aus der Bodenuntersuchung.

Bei hoher Kalkversorgung wird empfohlen, keine kalkhaltigen Dünger einzusetzen, um

eine pH-Anhebung, verbunden mit einer Festlegung von Spurenelementen, zu verhindern.

Bei einer Kalkversorgung unter dem optimalen pH-Bereich ist zusätzlich zur Erhaltungskalkung eine Gesundungskalkung erforderlich. Die Höhe ist dem BU-Ergebnis zu entnehmen. Die in der Tabelle angegebene jährliche Höchstgabe sollte dabei nicht überschritten werden, um eine zu rasche pH-Anhebung zu vermeiden.

Anzustrebender pH-Wert und Kalkdüngung bei Hopfen

Bodenart	Bodenarten-schlüssel	pH-Klasse C optimal (anzustreben)	Erhaltungskalkung für 3 Jahre dt CaO/ha	Gesundungskalkung	
				bei pH-Wert	jährliche Höchstgabe dt CaO/ha
Sand	01	5,0 - 5,4	7	< 5,0	10
schwach lehmiger Sand	02	5,5 - 5,9	12	< 5,5	15
stark lehmiger Sand sandiger Lehm schluffiger Lehm (Lößlehm)	03 - 05	6,0 - 6,4	17	< 6,0	25
toniger Lehm bis Ton	06 - 08	6,5 - 6,8	20	< 6,5	30

Geändert, nach 7. Auflage des „Leitfaden für die Düngung von Acker- und Grünland“

Die Kalkdüngung wird in dt CaO/ha angegeben. Im Hopfenbau soll bevorzugt Kohlensäurer Magnesiumkalk bzw. Kohlensäurer Kalk (47-53 % CaO) eingesetzt werden.

Umrechnungsfaktoren:

$$\text{.... \% Ca/MgCO}_3 \times 0,56 = \text{.... \% CaO}$$

$$\text{.... \% MgCO}_3 \times 0,478 = \text{.... \% MgO}$$

Die Erhaltungskalkung kann entfallen, wenn im optimalen pH-Bereich freier Kalk

(Nachweis mit 10 %iger Salzsäure) vorhanden ist.

Im **Anbauggebiet Tettngang** werden auf allen Böden nicht Branntkalk, sondern kohlensaure Kalke empfohlen.

Im **Anbauggebiet Elbe-Saale** liegen die meisten Hopfenböden Thüringens, Ostsachsens und Sachsen-Anhalts im pH-Wert über 6,5, so dass auf diesen Böden nur eine Erhaltungskalkung notwendig ist oder die Kalkung ganz unterbleiben kann.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Düngung mit Phosphat, Kali und Magnesium

Die Höhe der Phosphat-, Kali und Magnesiumdüngung ergibt sich aus dem Nährstoffentzug und der Gehaltsstufe des jeweiligen Nährstoffes im Boden.

Durchschnittlicher Nährstoffentzug des Hopfens:

Nährstoff	Nährstoffgehalt in kg/100 kg Hopfen		
	Dolden	Restpflanze	Gesamt
Stickstoff (N)	3,0	4,5	7,5
Phosphat (P ₂ O ₅)	1,0	1,3	2,3
Kali (K ₂ O)	3,0	5,0	8,0
Magnesium (MgO)	1,2	0,8	2,0

Gehaltsstufen für Phosphat, Kali und Magnesium in Bayern

P₂O₅ und K₂O nach CAL-Methode, Mg nach CaCl₂-Methode

Gehaltsstufe	mg je 100 g Boden					
	P ₂ O ₅ für alle Böden	K ₂ O			Mg	
		leichte Böden *) 01 - 02	mittlere Böden **) 03 - 05	schwere Böden **) 06 - 08	leichte Böden 01 - 02	mittlere und schwere Böden 03 - 08 ***)
A sehr niedrig	< 5	< 4	< 5	< 7	< 3	< 5
B niedrig	5 - 9	4 - 7	5 - 9	7 - 14	3 - 6	5 - 9
C optimal	10 - 20	8 - 15	10 - 20	15 - 25	7 - 10	10 - 20
D hoch	21 - 30	16 - 25	21 - 30	26 - 35	11 - 49	21 - 49
E sehr hoch	> 30	> 25	> 30	> 35	> 49	> 49

*) untere Werte für Sand; obere Werte für lehmiger Sand

**) untere Werte für gut strukturierte, tiefgründige, obere Werte für schlechtere Böden

***) Bodenartenschlüssel

Gehaltsstufeneinteilung für Phosphat, Kali und Magnesium in Baden-Württemberg

Gehaltsstufe	mg je 100 g Boden						
	P ₂ O ₅	K ₂ O Böden			Mg Böden		
		leicht	mittel	schwer	leicht	mittel	schwer
A sehr gering	< 8	< 8	< 8	< 10	< 3	< 6	< 8
B niedrig	8 - 14	8 - 14	8 - 14	10 - 19	3 - 6	6 - 12	8 - 14
C optimal	15 - 25	15 - 20	15 - 30	20 - 35	7 - 10	13 - 20	15 - 25
D hoch	26 - 40	21 - 30	31 - 40	36 - 50	11 - 15	21 - 30	26 - 40
E sehr hoch	> 40	> 30	> 40	> 50	> 15	> 30	> 40

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Empfohlene Düngermenge bei den verschiedenen Gehaltsstufen in kg/ha Reinnährstoffe für Bayern und Baden-Württemberg

Gehaltsstufe	Entzug der Gesamtpflanze											
	1500 kg Hopfen/ha				2000 kg Hopfen/ha				2500 kg Hopfen/ha			
	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO	P ₂ O ₅	K ₂ O		MgO
	alle*)	leichter Boden	mittlerer+schwererer Boden	alle*)	alle*)	leichter Boden	mittlerer + schwererer Boden	alle*)	alle*)	leichter Boden	mittlerer + schwererer Boden	alle*)
A sehr niedrig	95	160	195	90	106	200	235	100	118	240	275	110
B niedrig	95	160	195	60	106	200	235	70	118	240	275	80
C optimal	35	120	120	30	46	160	160	40	58	200	200	50
D hoch	18	60	60	0	23	80	80	0	29	100	100	0
E sehr hoch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

*) nach Bodenartenschlüssel

Stickstoffdüngung

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Stickstoffdüngung in Bayern nach DSN (N_{min})

Der mineralisierte Stickstoff (N_{min}) kann von Jahr zu Jahr stark schwanken. Für die Stickstoffdüngung in Bayern wurde daher ein spezielles **D**üngeberatungssystem für Stickstoff (**N**), die sogenannte DSN-Bodenuntersuchung entwickelt. Dabei wird zu Vegetationsbeginn (Ende Februar – Anfang April) auf eine Tiefe von 0-90 cm eine Mischprobe entnommen und sofort zur Untersuchung an ein Bodenuntersuchungslabor gebracht. Die Untersuchung erfolgt auf

Nitrat (NO₃) und, falls eine organische Düngung im Frühjahr vorgenommen wurde, auch auf Ammonium (NH₄). Zusammen mit dem Ergebnis der N_{min}-Untersuchung erhält der Hopfenpflanzer die vom Computer errechnete Stickstoffdüngempfehlung. Dabei ist neben der zu düngenden Gesamtmenge in kg N/ha auch die Aufteilung in die einzelnen Gaben angegeben. Der anrechenbare Stickstoffgehalt einer geplanten Gülledüngung ist bereits berücksichtigt.

Berechnung des N-Düngebedarfes in Bayern

Sollwert	240 kg N/ha
Zu- und Abschläge	
Ertrag	
< 1500 kg/ha	- 10
- 2000 kg/ha	0
- 2500 kg/ha	+ 10
> 2500 kg/ha	+ 20
_____ kg N/ha	
ohne Untersaat ¹⁾	+ 10
_____ kg N/ha	
organische Düngung ²⁾	
Rebenhäcksel, Kompost	- 10
Stallmist, Gülle	- 20
_____ kg N/ha	
Bodenart S, IS ³⁾	+ 10
_____ kg N/ha	
korrigierter Sollwert	_____ kg N/ha
abzüglich N _{min} -Gehalt (90 cm Tiefe)	_____ kg N/ha
Begrenzung: ⁴⁾	
Ertrag	
< 1500 kg/ha	max. 150 kg N/ha
- 2000 kg/ha	max. 165 kg N/ha
- 2500 kg/ha	max. 180 kg N/ha
> 2500 kg/ha	max. 195 kg N/ha
Stickstoffdüngung (mineralisch und organisch)	_____ kg N/ha

Erläuterungen über Zu- und Abschläge des Sollwertes bei der Berechnung des Düngebedarfes:

- 1) Bei der Verrottung der Untersaaten wird während der Wachstumszeit zusätzlicher Stickstoff freigesetzt, deshalb erhöht sich der Düngebedarf ohne Untersaat.
- 2) Langjährige organische Düngung erhöht ebenfalls die Stickstoffnachlieferung, dadurch erniedrigt sich der Düngebedarf.
- 3) Leichte Sandböden haben ein geringeres Stickstoffnachlieferungsvermögen, deshalb erhöht sich der Düngebedarf, die Aufteilung muss jedoch in mehreren kleinen Gaben erfolgen.
- 4) Die Stickstoffbegrenzung vermeidet eine Überdüngung bei niedrigen N_{min}-Werten.

Zahl der Nmin-Untersuchungen und durchschnittliche Nmin-Gehalte sowie Düngempfehlung in Hopfengärten der bayerischen Anbauggebiete

Jahr	Anzahl der Proben	Nmin kg N/ha	Düngempfehlung kg N/ha
1992	3166	141	130
1993	3149	124	146
1994	4532	88	171
1995	4403	148	127
1996	4682	139	123
1997	4624	104	147
1998	4728	148	119
1999	4056	62	167
2000	3954	73	158
2001	4082	59	163
2002	3993	70	169
2003	3809	52	171
2004	4029	127	122
2005	3904	100	139
2006	3619	84	151

Düngerverordnung/Kontrollen

Zur guten landwirtschaftlichen Praxis gehört, dass bei allen angebauten Kulturen jährlich Aufzeichnungen darüber geführt werden, welche Beratungsempfehlungen der Stickstoffdüngung zu Grunde liegen. Das DSN-Bodenuntersuchungsergebnis stellt eine gültige Aufzeichnung dar. Anerkannt werden auch die Empfehlungen und Hinweise zur Stickstoffdüngung in der Hopfen-Rundschau, in den ER-Rundschreiben oder Ringfax. Die Beiträge können auch im Internet auf der Seite der Landesanstalt für Landwirtschaft (www.lfl.bayern.de) oder des Hopfenrings (www.hopfenring.de) nachgelesen oder heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Stickstoffdüngung in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg können Landwirte ihre Böden jedes Frühjahr im Rahmen des Nitratinformationsdienstes (NID) auf ihren Nmin-Gehalt untersuchen lassen. Eine Refinanzierung ist über die MEKA-Maßnahme „Umweltbewusstes Betriebsmanagement“

möglich. Zur Organisation der Probenahme und des Probentransportes erteilen die zuständigen Landwirtschaftsämter der jeweiligen Landratsämter Auskunft.

In Verbindung mit der Ergebnismitteilung wird eine schlagbezogene N-Bedarfsrechnung nach folgendem Schema erstellt.

Formblatt zur Ermittlung des Stickstoffbedarfs für Hopfen in Baden-Württemberg

Ertragserwartung in dt/ha x 10,5 = Stickstoffentzug	_____	kg N/ha
Zuschlag für N-Bedarf von Wurzelstock und Unterbewuchs	+ 40	kg N/ha
Stickstoffbedarf	= _____	kg N/ha
Nmin-Bodenvorrat im Frühjahr	- _____	kg N/ha
N-Lieferung des Bodens*	- _____	kg N/ha
<i>Mineralböden mit Ackerzahl < 40 : 20 kg N/ha</i> <i>40 - 60: 30 kg N/ha</i> <i>> 60 : 40 kg N/ha</i>		
<i>organische Böden: Anmoor 40 kg N/ha</i> <i>Moor 60 kg N/ha</i>		
N-Lieferung aus der Begrünung mit/ohne organische Düngung im Herbst	- _____	kg N/ha
<i>bei Einarbeitung im Herbst: 30 kg N/ha (mit), 10 kg N/ha (ohne)</i> <i>bei Einarbeitung im Frühjahr: 40 kg N/ha (mit), 20 kg N/ha (ohne)</i>		
N-Düngung nach guter fachlicher Praxis	= _____	kg N/ha
davon organisch	- _____	kg N/ha
verbleibende mineralische N-Düngung	= _____	kg N/ha

* Anmerkung: Bei langjähriger organischer Düngung des Hopfengartens muss eine zusätzliche N-Lieferung des Bodens von 10 - 30 kg N/ha berücksichtigt werden.

Einschränkungen in Wasserschutzgebieten

Mit Inkrafttreten der neuen baden-württembergischen SchALVO am 01.03.2001 ergeben sich einige Änderungen. Jedes Wasserschutzgebiet wird in Abhängigkeit der Nitratwerte im geförderten Wasser entweder als Normalgebiet, Problemgebiet oder Sanierungsgebiet eingruppiert. Folgende Beschränkungen und Verbote sind einzuhalten:

- **Normalgebiet**
 - Gülleausbringungsverbot in Zone II,
 - Verbot von Pflanzenschutzmitteln mit W-Auflage (inkl. Terbutylazin)
 - Generelles Grünlandumbruchverbot
- Im **Problemgebiet** speziell für die Kultur Hopfen zusätzlich:
 - Nmin Probenahme frühestens ab 1. April
 - Als 1. Stickstoffgabe dürfen nur langsam wirkende N-Dünger (Ammoniumdünger) verwendet werden.
 - Mineralische Stickstoffdüngung nur als Streifendüngung
 - Organische Düngung nur mit Hopfenhäcksel frühestens 6 Wochen vor dem Schneiden.
 - Einarbeitung der Begrünung frühestens 6 Wochen vor dem Schneiden.
 - Einsaat einer winterharten Begrünung mit dem letzten Anackern
- Im **Sanierungsgebiet** zusätzlich: Verbot jeglicher organischer Düngung

Stickstoffdüngung im Anbaubereich Elbe-Saale

Gilt für alle 3 Länder: Zu Beginn der Vegetation, spätestens Mitte März, wird von jeder Hopfenanlage und jeder Sorte von dem Hopfenpflanzer eine repräsentative Probe aus den Schichten 0-30 cm und 30-60 cm entnommen, luftdicht in Folienbeutel verpackt, gekennzeichnet und mit Auftrag an ein akkreditiertes Bodenuntersuchungslabor zur Nmin-Untersuchung gebracht. Vom Labor erhält der Landwirt den ermittelten Nmin-Gehalt sowie eine gesplittete Düngungsempfehlung.

Die Hopfenbaubetriebe **Sachsens** und **Thüringens** erzeugen Hopfen nach der Richtlinie des umweltverträglichen integrierten Anbaus, d.h. der N-Sollwert wird begrenzt auf 180-200 kg N/ha. Es kann also nur die Differenz zwischen ermitteltem Nmin-Wert im Boden und Sollwert gedüngt werden.

Für alle Hopfenbaubetriebe in **Sachsen-Anhalt**, die entsprechend der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des umweltschonenden Anbaus von Gemüse- Heil- und Gewürzpflanzen, Kern- und Steinobst sowie von Wein und Hopfen im Land Sachsen-Anhalt“ wirtschaften, ist folgendes verbindlich:

- **Stickstoffdüngung**

Düngung auf der Grundlage einer Nmin-Untersuchung unmittelbar vor der ersten N-Düngung nach Empfehlungen des SBA-Systems Sachsen-Anhalt. Begrenzung der N-Düngung auf max. 170 kg N/ha und Jahr (nur bei der Sorte „Hallertauer Magnum“ auf 190 kg N/ha), wobei als verstärkende umweltschonende Maßnahme der Stickstoff in wenigstens zwei Teilgaben zu verabreichen ist, wenn die Düngungsempfehlung der zertifizierten Labors 60 kg N/ha Gesamtmenge überschreitet.

Weitere Auflagen für Sachsen-Anhalt nach der o.g. Richtlinie sind:

- **Organische Düngung**

Keine Abwasser, Fäkalien, Klärschlamm und ähnliche Stoffe aus Siedlungsabfällen und vergleichbare Stoffe aus anderen Quellen, jeweils auch weiterbehandelt und in Mischung untereinander.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Erste Stickstoffgabe im Hopfen nicht zu früh ausbringen!

Der Hopfen ernährt sich im Frühjahr zunächst aus dem Wurzelstock, so dass er noch keinen Stickstoffdüngedbedarf hat. Eine Stickstoffdüngung ist also im März noch nicht notwendig und auch nicht effektiv.

Die Aufteilung der Stickstoffgaben richtet sich nach der Sorte

Sorte	Zeitpunkt				
	Anfang April	Ende April	Ende Mai	Ende Juni	Anfang Juli
Northern Brewer	1/3	1/3	1/3	-	-
Hall. Magnum	1/3	-	1/3	1/3	-
Hall. Merkur					
Hallertauer Mfr					
Hall. Taurus					
Hall. Tradition					
Opal					
Perle					
Saphir					
Spalter					
Spalter Select					
Target	1/3	-	1/3	-	1/3
Tettnanger					
Brewers Gold					
Herkules					
Hersbrucker					
Spät					
Smaragd					
Nugget					

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Sauer wirkende Stickstoffdünger verbessern die Verfügbarkeit der Spurenelemente

Für das Wachstum des Hopfens ist auch die Form des Stickstoffdüngers wichtig. Auf Böden mit hoher Kalkversorgung (also hohem pH-Wert) sowie hoher Phosphatversorgung, kommt es häufig zu Spurenelementmangel (vor allem Zink), weil diese im Boden festgelegt werden. In all diesen Fällen sollen für die Stickstoffdüngung physiologisch sauer wirkende Dünger, wie z.B. schwefelsaures Ammoniak oder Ammoniumsulfatsalpeter verwendet werden. Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), das beim Hopfenputzen verwendet wird, hat neben der vollen Stickstoffdüngewirkung ebenfalls eine saure Reaktion. Ansonsten wird verbreitet Kalkammonsalpeter verwendet, der nur eine schwach saure Wirkung hat.

Kalkstickstoff wirkt alkalisch

Kalkstickstoff wirkt durch seinen hohen Kalkgehalt physiologisch alkalisch. Wird er nach dem Aufdecken und Schneiden ausgebracht, sind Gelbverfärbungen des Austriebes möglich. Sonderwirkungen von Kalkstickstoff auf Bodenschädlinge und Stockgesundheit konnten im Hopfen in Versuchen bisher nicht nachgewiesen werden.

AHL und schwefelsaures Ammoniak zum Hopfenputzen sind voll düngewirksam

Der in den Spritzlösungen zum Hopfenputzen enthaltene Stickstoff ist voll düngewirksam und muss bei der Düngung berücksichtigt werden.

Pro Hektar werden mit den verschiedenen Spritzlösungen folgende Stickstoffmengen ausgebracht:

Düngermenge für 100 Liter Spritzlösung	100 Liter Spritz- lösung kg N	400 l/ha Spritz- lösung kg N/ha	600 l/ha Spritz- lösung kg N/ha	800 l/ha Spritz- lösung kg N/ha
25 kg schwefelsaures Ammoniak	5,2	21	31	42
30 kg schwefelsaures Ammoniak	6,3	25	38	50
25 l (= 32,0 kg) AHL	9,0	36	54	72
30 l (= 38,4 kg) AHL	10,8	43	65	86

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Flächen- bzw. Banddüngung

Langjährige Versuche in der Hallertau und in Thüringen, mit einem Vergleich von Flächen- und Banddüngung brachten keine entscheidenden Ertrags- bzw. Alphasäurenunterschiede. Bei der Banddüngung wurden nur 66% der Fläche (Band ca. 2 m über die Stockreihen) mit nur 66 % der N-Düngermenge der Flächendüngung gestreut. Die Einsparung von 1/3 der Stickstoffdüngung ohne Ertragseinbußen ist beachtlich.

Stabilisierter Ammoniumdünger

An zwei Standorten mit den Sorten Hersbrucker Spät und Hallertauer Mfr. wurde in 4 bzw. 5 Versuchsjahren die Wirkung auf Ertrag und Alphasäuren untersucht.

Entec wurde in zwei Gaben, Anfang April und in der 2. Juniwoche ausgebracht, während Ammonsulfatsalpeter als Vergleichsdünger in drei Gaben zu den Zeitpunkten gemäß DSN-Empfehlung ausgebracht wurde. Die Ertrags- und Alphasäurenunterschiede waren statistisch nicht absicherbar.

Eine Tendenz zu höheren Erträgen ist auf dem leichten, durchlässigen Boden bei der Sorte Hersbrucker Spät beim N-Sollwert 240 und auf dem speicherfähigen Boden bei der Sorte Hallertauer Mfr. beim N-Sollwert 160 zu erkennen.

Schwefeldüngung

Der Schwefelentzug einer durchschnittlichen Hopfenernte beträgt 12 kg S/ha.

Die Verfügbarkeit von Schwefel ist für Kulturen günstig, die ihre Hauptwachstumsphase in der Zeit der größten Mineralisation (Mai bis August) haben, dazu gehört neben Mais und Rüben auch der Hopfen.

Aus diesen Erkenntnissen sowie den vorliegenden Versuchsergebnissen ist im Hopfen nur in den seltensten Fällen eine gezielte Schwefeldüngung notwendig.

Der Schwefelbedarf wird im allgemeinen mit den üblichen organischen und mineralischen Düngungsmaßnahmen gedeckt.

Gesteinsmehl

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Gesteinsmehle verschiedenster Herkunft weisen unterschiedliche Hauptinhaltsstoffe auf. Die Kieselsäure mit positiver Wirkung auf die Pflanze wird üblicherweise als wertvoller Bestandteil ausgewiesen.

Achten Sie beim Kauf auf den wasserlöslichen Anteil des Siliziums, denn der Siliziumgehalt ist nicht gleichzusetzen mit Kieselsäurewirksamkeit. Versuchsergebnisse im Hopfen liegen nicht vor.

Düngung mit Spurenelementen

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Im Hopfen treten des öfteren Wachstumsstörungen auf, die auf eine Unterversorgung mit bestimmten Spurenelementen zurückzuführen sind. Häufig betroffen sind sandige, bzw. anmoorige Böden, insbesondere aber Böden, deren pH-Wert über 7,0 liegt oder/und der Phosphat-Gehalt sehr hoch ist oder Trockenheit herrscht. Die vorgenannten Faktoren begrenzen die Verfügbarkeit. Bei diesen Bedingungen sind Untersuchungen auf Spurenelemente zu empfehlen. Zeigen die Bodenuntersuchungen einen ungenügenden Vorrat oder eine geringe Verfügbarkeit an, ist eine Düngung mit Spurennährstoffen erforderlich.

Zink

Zinkmangel tritt v. a. bei hohem pH-Wert und bei Überversorgung mit Phosphat auf. Der Wuchs der Pflanze ist gestaucht, die Blätter werden hellgrün, wölben sich und drehen sich nach oben auf. Bekannt ist die Mangelerscheinung unter dem Namen „Kräuselkrankheit“.

Gehaltsstufen im Boden und empfohlene Düngung (ältere Analyseverfahren)

Mangel	Zink mg/kg Boden	Bodendüngung kg Zn/ha u. Jahr
Ja	< 5	2 – 2,5
Nein	> 5	-

Neu: Bei Bodenuntersuchungsergebnissen ab Herbst 2003 wurde die CAT-Methode angewendet

Richtwerte für Zinkgehalte (mg/kg Boden) und Düngeempfehlung (nach CAT)

Gehaltsstufe	alle Bodenarten	Bodendüngung kg Zn/ha u. Jahr
A	< 1,1	2,0 – 2,8 *)
C	1,1 – 3,0	1,4 – 2,0 *)
E	> 3,0	-

*) Die geringere Menge für leichte Böden, die höhere Menge für mittlere und schwere Böden

Akute Mangelerscheinungen sollten durch Blattbehandlungen mit Zinksulfat (0,1 – 0,15 %) oder Zinkchelat (z. B. 0,05 % Folicin Zink oder 0,05 % Librel Zink) behoben werden. Um eine Wirkung zu erzielen, müssen vom Anleiten bis zur Blüte 3-5 Spritzungen durchgeführt werden. Versuche haben gezeigt, dass vorbeugend eine ausreichende Zinkversorgung auch über eine Düngung des Bodens z. B. mit Excello 331 im 3-jährigen Turnus (nicht auf Böden mit extrem hohem pH-Wert) oder mit wasserlöslichen/teilwasserlöslichen Spurenelementmischungen möglich ist. Langfristig ist es aber wichtig, dass der Phosphatgehalt und der pH-Wert auf die optimalen Bereiche zurückgeführt werden.

Im Anbaugebiet Elbe-Saale: (Richtwerte der TLL)

Gehaltsklasse	mg Zn/kg Boden	Düngeempfehlung kg Zn/ha	
		Blattdüngung	Bodendüngung (für 3 Jahre)
	BG 3 – 5	BG 3 – 5	BG 3 – 5
A (sehr niedrig/niedrig)	< 1,5	3	10
C (mittel/optimal)	1,5 – 3,0	-	-
E (hoch/sehr hoch)	> 3,0	-	-

(nach Trierweiler/Lindsay oder CAT-Methode)

Bei Vorliegen der Gehaltsklasse C werden bei nachgewiesenem Düngebedarf (ungünstige Bedingungen für die Zn-Aufnahme, z.B. bei sehr hohem pH-Wert im Boden, laut Ergebnis der Pflanzenanalyse) die selben Zn-Düngermengen wie bei Gehaltsklasse A empfohlen.

Die Düngermengen für die Bodendüngung beziehen sich auf eine Wirkungsdauer von 3 Jahren

Bor

Bormangel tritt besonders in trockenen Jahren auf kalkreichen (pH-Wert über 7,0), stark tonhaltigen oder auch sandigen Böden auf.

Dabei werden die Triebspitzen stumpf, verfärben sich rötlich und wachsen nicht mehr weiter. Bei latentem Mangel sind die Blätter satt grün und wölben sich nach unten. Im späteren Verlauf treten gelbe Blattränder auf.

Gehaltsstufen im Boden und empfohlene Düngung

Richtwerte für Bor (heißwasserlöslich, ältere Analysenmethode)

Gehaltsstufe	Bor mg/kg Boden		Düngeempfehlung g Bor/ha u. J.	
	leichte Böden	mittl. – schwere Böden	leichte Böden	mittl. – schwere Böden
niedrig	< 0,3	< 0,4	400	500
optimal	0,3 – 0,6	0,4 – 0,8	200	300
hoch	> 0,6	> 0,8	-	-

Neu: Bei Bodenuntersuchungen ab Herbst 2003 wird die CAT-Methode angewendet

Richtwerte für Borgehalte (mg/kg Boden) in Mineralböden (nach CAT)

Gehaltsstufe	Bodenart/Bodenartenschlüssel				Düngeempfehlung g Bor/ha u. Jahr	
	S 01	I'S 02	IS 03	sL – T 04 bis 08	leichte Böden 01 + 02	mittlere und schwere Böden 03-06
pH-Wert ≤ 6,0 *)						
A	< 0,10	<0,12	<0,15	<0,20	400	500
C	0,10 bis 0,30	0,12 bis 0,40	0,15 bis 0,50	0,20 bis 0,60	200	300
E	> 0,30	> 0,40	> 0,50	> 0,60	-	-
pH-Wert >6,0						
A	< 0,15	< 0,20	<0,25	< 0,35	400	500
C	0,15 bis 0,40	0,20 bis 0,60	0,25 bis 0,80	0,35 bis 1,0	200	300
E	> 0,40	> 0,60	> 0,80	> 1,0	-	-

*) Die CAT-Methode ist für die Untersuchung von Böden mit einem pH-Wert < 5 auf den Borgehalt nicht geeignet. Es wird daher empfohlen, erst ein Jahr nach erfolgter Aufkalkung die Bodenuntersuchung nach der CAT-Methode durchzuführen.

Im Anbaugebiet Elbe-Saale (Heißwasser- oder CAT-Methode):

Bor (Richtwerte der TLL)

Gehaltsklasse	mg B/kg Boden		Düngeempfehlung kg B/ha	
	BG 3	BG 4 + 5	Blattdüngung	Bodendüngung
A (sehr niedrig/niedrig)	< 0,25	< 0,35	0,4	2,3
C (mittel/optimal)	0,25 – 0,40	0,35 – 0,60	-	-
E (hoch/sehr hoch)	> 0,40	> 0,60	-	-

Die Richtwerte für Bor nach CAT-Methode gelten für Böden mit pH >6,0.

Bei Vorliegen der Gehaltsklasse C werden bei nachgewiesenem Düngebedarf (ungünstige Bedingungen für die Bor-Aufnahme z.B. bei sehr hohem pH-Wert im Boden, laut Ergebnis der Pflanzenanalyse) die selben Bor-Düngermengen wie bei Gehaltsklasse A empfohlen.

Die Düngermengen für die Bodendüngung beziehen sich auf eine Wirkungsdauer von 3 Jahren.

Die Bordüngung richtet sich nach dem Bor-gehalt des Bodens und der Bodenart. Die Gefahr der Überdüngung mit Bor ist groß und führt zu Gelbverfärbungen am Hopfen. Eine Düngung sollte daher nur bei Bedarf erfolgen.

Neben borhaltigen Einzel- und Mehrnährstoffdüngern stehen spezielle Bordünger zur Bodendüngung als auch zur Blattapplikation zur Verfügung.

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Spurennährstoffdüngung

- Bodendüngung

Wenn im Vorjahr Spurenelementmangel aufgetreten ist, sollte eine Bodendüngung im April nach dem Schneiden vorgenommen werden.

Vorsicht bei Frostgefahr: Bei Kombination dieser Maßnahme im April mit Fongamil Gold sind Austriebverätzungen möglich.

normale pH-Werte:

- Exzello 331 (Metalllegierung)
- Spurennährstoffmischung teilwasserlöslich bzw. wasserlöslich (z.B. Hopfenkraft Typ Boden oder Pflügler)

überhöhte pH-Werte:

- grundsätzlich saure Stickstoffdünger
- Spurennährstoffmischung teilwasserlöslich bzw. wasserlöslich (z.B. Hopfenkraft Typ Boden oder Pflügler)

- Blattdüngung

• Boden- bzw. erste Blattspritzung

Die erste Spurennährstoffdüngung im April erfolgt ausschließlich mit Unterstockspritzeinrichtungen! Mit Handabspritzrohren wird eine Überdosis in den Zentralbereich des Stockes abgegeben.

Vorsicht bei Benetzung des Austriebs in Verbindung mit Nachtfrost!

Wassermenge und Konzentration bei der ersten Blattspritzung, z.B. 400 l/ha

Spurennährstoffdünger	Nährstoffgehalt %	Konzentration %	Reinnährstoffe g/ha
Zinksulfat	22	0,15	132
Borsalz	17	0,1	68
Ausbringung in Kombination			
Zinksulfat	22	0,1	88
+ Borsalz	17	0,05	34

Eine Wiederholung der Spritzung Mitte Mai ist sinnvoll.

- **Zumischung beim chemischen Hopfenputzen**

Beim chemischen Hopfenputzen ab 2 m Wuchshöhe des Hopfens können Spurennährstoffe zugemischt werden.

Nur mit Unterstockspritzeinrichtungen ausbringen! Mit Handabspritzrohren wird eine Überdosis in den Zentralbereich des Stockes abgegeben.

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Wassermenge und Konzentration beim chemischen Hopfenputzen, z. B. 500 l/ha

Spurennährstoffdünger	Nährstoffgehalt %	Konzentration %	Reinnährstoffe g/ha
Zinksulfat	22	0,5	550
Borsalz	17	0,3	255
Ausbringung in Kombination			
Zinksulfat	22	0,3	330
+ Borsalz	17	0,2	170

Anmerkung: Die Nährsalze haben in dieser hohen Konzentration herbizide, also verätzende Wirkung!

- **Blattdüngung als Zusatz bei Pflanzenschutzspritzungen**

Konzentration 0,05–0,15 % (siehe Tabelle auf der nächsten Seite)

3-5 Anwendungen bis zur Blüte sind notwendig.

Keine Anwendung in Kombination mit Aliette, Karate Zeon (siehe Gebrauchsanleitungen). Fortress im Eimer anrühren und als erstes ins Fass geben (Ausflockungsgefahr).

Spurennährstoffdünger für den Hopfenbau

Vertrieb in der Hallertau, Anwendung nach Firmenangaben

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Spurennährstoffdünger	Spurennährstoffe in %						Boden- düngung kg/ha	Blatt- düngung l/ha bzw. %	Bemerkungen
	MgO	Zn	B	Mn	Si	S			
Excello 331 (Metalllegierung)	9,8	3,0	1,0	3,0			200 ¹⁾		Ausbring.: Nach dem Schneiden in die Stockreihen streuen. Band ca. 2 m
Hopfenkraft Typ Boden ²⁾ (teilwasserlöslich)	8,5	3,0	1,0		10		200 ³⁾		nach dem Schneiden breit streuen
Spurennährstoffmischung Pflügler (wasserlöslich)	12,0	8,1	1,3	5,2	5,6	9,8	60 ¹⁾		Ausbring.: Nach dem Schneiden zwischen den Stöcken auf die Stockreihen streuen. Band ca. 1m breit.
Hopfenkraft Blatt		21,0	21,0					0,1 % Zn +0,05 % B	ab Ende April 3-4 Blattapplikationen bis zur Blüte
Folia Zink-vit 300 flüssig		17,0						0,15 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Folicin-Zn flüssig (Chelat)		7,0						0,05 % bis max. 0,4 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Lebosol Zink 700		39,8						0,03-0,05%	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Librel Zink (Chelat)		13,3						2 –3 l	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Zinksulfat		22,0						0,15 %	2-3 Blattapplikationen bis zur Blüte
BVG Bordünger 17,4			17,4					0,1 %	
DüKa-Bor 150 flüssig			11,0					0,1 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Folicin-Bor flüssig			11,0					0,1 %	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Librel Bor			10,0					1,5–2,25 l	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Lebosol Bor			11,0					0,1%	3-5 Anwendungen bis zur Blüte
Optileader Bor (+NPK)			3,23					2 l	2-3 Anwendungen bis zur Blüte
Solubor DF			17,4					0,1 %	2-3 Anwendungen bis Beginn Blüte
Fetrilon Combi	9,0	1,5	0,5	4,0				0,1 %	2-3 Anwendungen bis Beginn Blüte
Bittersalz	16,0							2 %	bei Bedarf auch in die Blüte

¹⁾ für 3 Jahre i.d.R. ausreichend

²⁾ Zn 3%, davon 1% wasserlös.; B 1%, davon 0,2% wasserlös.; 10% SiO₂ als reaktive Kieselsäure

³⁾ Ausbringung jedes 2. Jahr

Organische Düngung

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

Wirtschaftsdünger

Eine regelmäßige Versorgung des Bodens mit organischer Substanz ist Voraussetzung für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Auf schweren Böden verbessert die organische Düngung die Bodenstruktur, auf leichten Sandböden den Wasserhaushalt und das Nährstoffbindevermögen.

Von 1 ha Ertragshopfen fallen durchschnittlich 130 dt Rebenhäcksel mit einem Nährstoffgehalt von 26 kg P₂O₅, 100 kg K₂O und 16 kg MgO an. Durchschnittlich werden folgende Mengen an org. Düngern ausgebracht (meist in 2 bis 3-jährigem Abstand): 200 dt/ha Stallmist oder 250 dt/ha

Rebenhäcksel oder 250 dt/ha Hopfentreiber. Bei Rindergülle sollen Gaben von 30 m³/ha, bei Schweinegülle 20 m³/ha und Jahr nicht überschritten werden. Kompostgaben sind auf 20 t pro ha in 3 Jahren zu begrenzen.

Die durch die organischen Dünger ausgebrachten Nährstoffe müssen bei der Düngplanung angerechnet werden. Die Nährstoffgehalte sind größeren Schwankungen unterworfen, deshalb sind Einzeluntersuchungen empfehlenswert. Zur Orientierung können folgende Mittelwerte zugrunde gelegt werden.

Nährstoffgehalte von Wirtschaftsdüngern und organischen Düngern zum Zeitpunkt der Ausbringung (kg/m³ oder t); die anrechenbaren gasförmigen N-Verluste im Stall und Lager sind berücksichtigt

Dungart/Einheit	TS-Geh. %	Stickstoff		P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO
		Gesamt-N	NH ₄ -N			
Mist/t						
Rind (Kurz-/Mittellangstand)	25	5,0	0,8	4,3	6,9	2,0
Rind (Tiefstall)	25	5,2	0,8	2,7	10,0	2,2
Hühnermist	50	17,5	8,8	15,0	15,5	5,5
Hühnerkot	50	17,5	8,8	15,0	13,5	5,0
Schweinemist	25	6	0,9	6,5	6,5	3,0
Pferdemist	30	4,6	0,6	3,6	10,9	1,4
Gülle/m³						
Milchvieh – Grünland	7,5	3,8	1,9	1,5	5,8	1,0
Milchvieh – Acker	7,5	3,5	1,7	1,4	5,0	1,0
Mastbullen	7,5	3,8	1,9	1,8	4,2	1,0
Mastschweine						
Standardfutter	5,0	3,2	2,3	2,1	2,2	1,3
N-, P-reduziert	5,0	2,7	1,9	1,7	2,0	1,3
Zuchtsauen (mit Ferkel)						
Standardfutter	5,0	3,3	2,3	2,3	2,2	1,3
N-, P-reduziert	5,0	2,9	2,0	1,9	2,0	1,3
Hopfenabfall/t						
Rebenhäcksel	27	5,5	-	2,0	7,7	1,2
Kompost/t						
Grüngut	50	6,6	-	3,9	5,1	8,2
Bioabfall	60	8,5	-	5,4	7,9	10,0

Nährstoffmengen in Wirtschaftsdüngern (Mittelwerte in kg/t bzw. kg/m³)

Die Ausnutzung von Phosphat und Kali entspricht der von Handelsdüngern. Der Ammonium-Stickstoff (NH₄-N) in den org. Düngern und in der Gülle ist unmittelbar von der Pflanze aufnehmbar, er wird je nach Temperatur und Feuchte mehr oder weniger schnell in Nitrat überführt. Der Ammonium-Stickstoff-Anteil ist also vergleichbar dem Stickstoff aus den üblichen mineralischen Handelsdüngern. Die Ausnutzung durch den Hopfen hängt von der

Anwendungszeit ab. Sie ist am besten im Frühjahr. Bei der Stickstoffdüngungsplanung nach DSN (N_{min}) wird für Gülledüngung im Frühjahr bei Rindergülle 1,5 kg N/m³ und bei Schweinegülle 3,2 kg N/m³ angerechnet, das sind 80 % des Ammoniumgehaltes der Gülle. Darüber hinaus wird langfristig auch der organisch gebundene Stickstoff wirksam.

Hopfen: Mögliche Ausbringzeiten, -mengen und -verbote

Düngerart z.B.	Menge dt bzw. m ³ /ha und Zeitpunkt der Ausbringung											
	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli
Rebenhäcksel		230 dt ³⁾										
Stallmist - Rind		110 dt ^{3) 2)}										
- Zuchtsauen mit Ferkel		70 dt ^{3) 2)}										
Kompost		200 dt alle 3 Jahre ²⁾										
Schweinegülle max. 27 m ³ /ha ³⁾			bis 21m ³ 1) 2)	4)			bis 15 m ³ 2) 6)			bis 15 m ³ 6)		
Rindergülle max. 32 m ³ /ha ³⁾			bis 23m ³ 1) 2)	4)			bis 25 m ³ 2) 6)			bis 15m ³ 6)		
Ausbringverbot nach Düngeverordnung				4)								
Ausbringverbot nach KULAP				5)								

Die Bestimmungen der Düngeverordnung (DÜV) sind grundsätzlich zu beachten, v.a. die Abstände zu Oberflächengewässern!

- 1) Nach der Hopfenernte organische Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff nur, wenn N-Bedarf für die Zwischenfrucht besteht, max. aber 40 kg/ha Ammonium-N bzw. 80 kg/ha ges. N.
- 2) Keine Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen N- oder P-Gehalten, wenn der Boden überschwemmt oder wassergesättigt, gefroren und tagsüber nicht auftaut oder durchgehend > 5 cm schneebedeckt ist
- 3) Entspricht etwa dem Entzug an P₂O₅ bei 2000 kg/ha Ertrag (vor der Aufbringung Düngebedarfsermittlung gemäß DüV durchführen)
- 4) Aufbringverbot für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff von 1.11. bis 31.01.
- 5) Verzicht auf die Ausbringung von flüssigem Wirtschafts- und Sekundärrohstoffdünger von 15.11. bis 15.02. (Umweltorientiertes Betriebsmanagement – K10)
- 6) Gute N-Ausnutzung, aber technische Voraussetzung für Gülleaussbringung (z.B. Schleppschlauchtechnik) soll gegeben sein; evtl. überbetrieblicher Einsatz. Bei höheren Gaben ist eine Verätzung der flachliegenden Sommerwurzeln möglich.

Siedlungsabfälle

Die Rechtsgrundlage für Sekundärrohstoffdünger sind das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, die Klärschlammverordnung, die Bioabfallverordnung, das Düngemittel-

gesetz, die Düngemittelverordnung und die Düngeverordnung. Weitere Ausführungen dazu sind im „Grünen Heft“ Hopfen 2004 beschrieben.

Pflanzenschutz

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Gute landwirtschaftliche Praxis im Pflanzenschutz

Sachkundenachweis als Grundvoraussetzung

Werden Pflanzenschutzmittel in einem Betrieb der Landwirtschaft, des Gartenbaus oder der Forstwirtschaft ausgebracht, dürfen die Pflanzenschutzmaßnahmen nur von Personen durchgeführt werden, die über den hierfür erforderlichen **Sachkundenachweis** verfügen. Dies gilt sowohl für die Ausbringung von Pflanzenschutzmittel mittels Gebläsespritze als auch jedes Verfahren zur Einzelstock- oder Reihenbehandlung.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Pflanzenschutzgeräteprüfung

Mit Ausnahme von tragbaren Geräten müssen alle Pflanzenschutzgeräte, die im Hopfen eingesetzt werden, im Turnus von 2 Jahren überprüft werden.

Geräte ohne gültige Prüfplakette dürfen nicht eingesetzt werden. Wer es dennoch tut, begeht eine Ordnungswidrigkeit und verstößt zudem gegen die gute fachliche Praxis mit allen förderrechtlichen Konsequenzen.

Die Prüfung erfolgt in amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten nach den Richtlinien der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft durch von der Landesanstalt für Landwirtschaft geschultes Personal. Zur Pflichtkontrolle dürfen nach der Bayerischen Kontrollverordnung nur innen und außen gut gereinigte und mit Leitungswasser gefüllte Pflanzenschutzgeräte vorgefahren werden. Die Gerätereinigung erstreckt sich nicht nur auf das Fass. Gereinigt werden müssen auch Saug- und Druckfilter sowie die einzelnen Düsen und Düsenfilter. Beachten Sie, dass die Reinigung auf bewachsenen Boden durchgeführt wird, damit keine Pflanzenschutzmittelreste in die Kanalisation gelangen. Das gilt auch für die Prüfflüssigkeit, die aufge-

fangen und dem Gerätebesitzer wieder zurückgegeben wird. Sie darf nicht in den Kanal abgelassen werden, sondern muss auf der Einsatzfläche entsorgt werden.

Falls die Gebläsespritze auch für Gießbehandlungen, zum Hopfenputzen oder zur Unkrautbekämpfung eingesetzt wird, sind die dafür verwendeten Sprühdüsen und Unterstockspritzzestänge mit den dazugehörigen Anschlüssen, Leitungen und Düsen ebenfalls zu überprüfen (Dichtheit, voll ausgebildeter Spritzstrahl, gleicher Düsenausstoß rechts und links, kein Nachtropfen). Das Ergebnis der Prüfung wird vom Prüfmonteur auf dem Kontrollbogen im Feld „Bemerkungen“ eingetragen und dient als Nachweis bei Anwendungskontrollen.

Gegenüber den Anforderungen an die Prüfung von Gebläsespritzern, gelten für Unterstockspritzzestänge vereinfachte Prüfkriterien. Eine ausführliche Beschreibung der Prüfmerkmale kann im „Grünen Heft“ Hopfen 2006 nachgelesen werden.

Geräte mit defekten Schutzeinrichtungen z.B. an der Gelenkwelle oder am Gebläseschutz dürfen erst nach Behebung der Mängel zur Prüfung angenommen werden.

Termine für die Prüfung der Gebläsespritzern und Abspritzgeräte sind bei den anerkannten Kontrollstellen (Landmaschinenwerkstätten) zu erfragen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Zulassung und Genehmigung von Pflanzenschutzmitteln

Nur zugelassene bzw. genehmigte Pflanzenschutzmittel dürfen eingesetzt werden.

Hierbei darf der Einsatz nur in den in der Gebrauchsanleitung genannten Anwendungsgebieten (Kultur, Schaderreger) und nur unter den angegebenen Anwendungs-

bestimmungen erfolgen = **Indikationszulassung**.

Die Genehmigung nach § 18a bzw. § 11 (2) des Pflanzenschutzgesetzes macht die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in einem anderen als dem mit der Zulassung festgelegten Anwendungsgebiet auf Antrag möglich bzw. erlaubt den Einsatz eines sonst nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittels für eine bestimmte Indikation.

Das Risiko bei möglichen Schäden trägt dabei der Anwender, der Hersteller übernimmt in diesem Fall keine Haftung. In der Gebrauchsanleitung ist diese Genehmigung in der Regel nicht zu finden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Aufbrauchfrist

Läuft die Zulassung bzw. Genehmigung der Pflanzenschutzmittel ab, sind diese Produkte nicht mehr handelsfähig, d.h. sie können nicht mehr eingekauft werden.

Beim Landwirt noch vorhandene Restmengen haben zwei Jahre Aufbrauchfrist, sofern kein Anwendungsverbot ausgesprochen wurde. Der Zeitraum von zwei Jahren wird ab dem Kalenderjahr nach Zulassungsende gerechnet.

In den folgenden Tabellen sind die nicht mehr handelsfähigen Produkte für Hopfen durchgestrichen, sie können innerhalb der Aufbrauchfrist eingesetzt werden.

Sofern die Genehmigung nach **§11(2)** erteilt wurde (Gefahr im Verzug), gibt es **keine Aufbrauchfrist**, da die genehmigte Menge im jeweiligen Jahr verbraucht werden muss.

Nicht mehr anwendbare Pflanzenschutzmittel bei Problemmüllsammlung abgeben!

Import von Pflanzenschutzmitteln

aus EU-Mitgliedstaaten

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Voraussetzung für den Import und deren Anwendung im Hopfen:

- Das Mittel ist mit einem in Deutschland für die Anwendung im Hopfen zugelassen bzw. genehmigten Mittel identisch.
- „Importmittel“ muss mindestens in einem EU-Land zugelassen sein.
- „Importmittel“ muss vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) auf Antrag auf Identität geprüft werden und den Bescheid auf **Verkehrssicherheit** bekommen. BVL vergibt eine Produkt-Identitäts-Nummer (**PI-Nummer**), welche die BBA-Nummer ersetzt.
- Deutsche Gebrauchsanleitung ist fest auf den Packungen/Behältnissen angebracht und enthält folgende Mindestangaben:
 - Bezeichnung
 - Name und Anschrift des Importeurs und Inhabers der Verkehrsfähigkeitsbescheinigung
 - PI-Nummer
- BVL veröffentlicht die „Importmittel“ im Gesetzes- und Verordnungsblatt sowie im Internet unter „www.bvl.bund.de“ >Pflanzenschutz >zugelassene Pflanzenschutzmittel >Liste der Bescheinigung zur Verkehrssicherheit von Parallelimporten
- Umetikettierung noch im Exportland vor Grenzübertritt durch Vertriebsfirmen
- Bei Direktimport für den eigenen Betrieb gelten die gleichen Vorschriften

Achten Sie auf die Vorschriften beim Transport von Pflanzenschutzmitteln!

aus Drittländern

- Nur mit eigenständiger Zulassung
- In Bayern nur über die Hauptzollämter an den Flughäfen München und Nürnberg

Rechnung/Lieferschein für die Kontrollzwecke aufbewahren!

Spritzwasser

([zurück zu Inhaltsverzeichnis](#))

Das Wasser zum Hopfenspritzen soll sauber sein, damit Filter und Düsen nicht verstopfen und es soll nicht zu kalt sein, weil sonst der Hopfen durch das kalte Wasser geschockt werden kann. Bei der Wasserentnahme aus Gewässern oder aus der Wasserleitung für das Befüllen der Spritzgeräte ist darauf zu achten, dass der Füllschlauch keine direkte Verbindung mit der Spritzbrühe hat. Durch einen entstehenden Unterdruck im Saugschlauch oder Leitungsnetz könnte ansonsten Spritzbrühe aus dem Behälter zurück in das Gewässer oder in die Wasserleitung gelangen. Beim Befüllen aus der Wasserleitung darf also der Füllschlauch nicht in den Spritzbehälter hineinreichen und nicht in die Spritzbrühe eintauchen.

Das Befüllen des Spritzbehälters direkt aus der Wasserleitung hat auch noch andere Nachteile: Das Befüllen dauert meistens sehr lange, weil der Querschnitt der Leitung zu gering ist. Außerdem ist das Wasser meist sehr kalt. Dieser Nachteil kann umgangen werden, indem ein entsprechend großer Vorratsbehälter in ca. 2 m Höhe aufgestellt wird, der nach jeder Spritzung wieder neu befüllt wird. Das Befüllen kann eventuell mit einem Schwimmer automatisch gesteuert werden. Hier kann sich das Wasser erwärmen und außerdem kann mit einer entsprechend großen Füllöffnung das Spritzfass sehr schnell befüllt werden.

([zurück zu Inhaltsverzeichnis](#))

Vermeidung von Gewässerverunreinigung beim Befüllen und Reinigen von Pflanzenschutzgeräten

Einfüllen und Reinigen nicht auf dem befestigten Hofplatz!

Das Öffnen, Entleeren und Reinigen der Pflanzenschutzmittelbehälter sowie das Reinigen des kontaminierten Fahrzeuges und der kontaminierten Palette darf nicht auf befestigten Plätzen mit Abflussmög-

lichkeiten ins Kanalnetz oder Gräben stattfinden. Auch die Öl- und Schmutzabscheider an der Tankstelle oder am Waschplatz können Sie nicht verwenden, weil hier die Mittel nicht zurückgehalten werden. Auch kleinste Verschmutzungen dürfen Sie nur dort säubern, wo die Mittel bestimmungsgemäß hingehören: auf den Acker.

Eine Belastung des Abwassers muss unbedingt verhindert werden, es darf nichts in den Gully laufen!

- **Beim Befüllen Überlaufen vermeiden**
 - Einspülschleuse verringert Gefahrenpotential
 - Befüllsysteme ermöglichen exakte Mitteldosierung mit Kanisterspülung ohne Kontakt (Anwenderschutz)
- **Täglich nach Beendigung der Spritzarbeiten**
 - Gebläsespritze leerspritzen
 - zur Hälfte mit Wasser füllen
 - mit Rührwerk durchspülen
 - wenn Frischwassertank vorhanden, im Hopfengarten mit Frischwasser alle Spritzleitungen spülen
 - Gebläsespritze mit Restwasser stehen lassen
- **Innenreinigung während der Saison nur wenn die Gebläsespritze vorher zum Hopfenputzen verwendet wurde**
- **Spritzgeräte nicht im Freien stehen lassen**
- **Außen- und Innenreinigung nur am Ende der Saison**

Nachrüstvorschläge mit Adressen von Firmen unter:
<http://www.lfl.bayern.de/ips/Gerätetechnik>

Innenreinigung

- leer spritzen
- mit 300 Liter Wasser füllen
- mindestens 5 Minuten laufen lassen (spülen)
- im Hopfengarten leer spritzen

- wenn vorhanden, aus Frischwassertank über Behälter Innenreinigungsdüse ausspülen und im Hopfengarten leer spritzen

Außenreinigung im Hopfengarten

- mit 300 l Wasser füllen
- Schlauchanschluss mit Waschbürste
- Spritzgerät im Hopfengarten reinigen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Überbetrieblicher Einsatz von Pflanzenschutzgeräten (privat oder über Maschinenring)

Werden Pflanzenschutzmaßnahmen regelmäßig für andere (außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe) durchgeführt, so ist diese Tätigkeit bei der jeweiligen Landesstelle anzuzeigen. Für Bayern: Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, IPS, Lange Point 10, 85354 Freising; Internet: www.LfL.bayern.de

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Ausbringung nur auf Nutzflächen (z.B. in Hopfengärten) erlaubt

Pflanzenschutzmittel dürfen nur auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen ausgebracht werden. Das Abspritzen von z.B. Wegrainen, Uferrandstreifen und Ähnlichem ist verboten.

Ebenso ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln in oder unmittelbar an Gewässern verboten.

Abstände zu Gewässern und Nicht-Zielflächen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Gewässer-Abstandsauflagen

Bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln werden bestimmte Abstände zum Gewässer als Anwendungsbestimmungen festgelegt, damit eine Abdrift in Oberflächengewässer verhindert wird und so der Schutz der Wasserorganismen sichergestellt ist. Im wesentlichen kann man 3 Gruppen von Abstandsauflagen zu Gewässern unterscheiden:

- **Feste Abstände** laut Gebrauchsanleitung sind einzuhalten, wenn keine abdriftmindernde Technik eingesetzt wird. (z.B. Karate Zeon, Envidor, Kiron, Aliette WG, Folpan 80 WDG, Forum, Funguran, Bayfidan, Sythane 20 EW, Schwefel)
- **Flexible Abstände** je nach Risikokategorie bzw. mit abdriftmindernder Technik.
 - Gebläsespritzen: Mit TurboDrop-Düsen und Abdeckblech wird im Hopfen eine Abdriftverringerung von 90 % und damit Risikokategorie B erreicht. (z.B. Envidor, Aliette WG, Kiron, Folpan 80 WDG, Forum, Funguran, Bayfidan, Sythane 20 EW, Schwefel)
 - Abspritzdüsen: Die TD Düse 80-08 von agrotop ist derzeit als einzige Düse mit 90 % Verlustminderung zur Anwendung im Hopfen anerkannt. (z.B. Karate Zeon)
- Anwendung **nur mit verlustmindernder Technik und Einhaltung bestimmter Abstände** möglich. (z.B. Confidor WG 70, Plenum 50 WG, Vertimec, Ridomil Gold Combi, Ortiva, Delan WG, Flint, Fortress 250, Reglone)

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen (Stand: 31.03.2007)

Indikation	Präparat	Gewässerabstand (m)					Nicht-Zielflächenabstand (m) ²⁾				US-Toleranz	
		fest	Risikokategorie bzw. Abdriftminderung				Auflage	Abdriftminderungsklasse				
			D 50%	C 75%	B 90%	A 99%		0 %	50 %	75 %		90 %
Liebstockelrüssler	Karate Zeon	15	10	5	*	*	NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	ja
Erdfloh, Erdraupen, Schattenwickler	Karate Zeon	15	10	5	*		NT 109	25 ³⁾	25 ³⁾	25 ³⁾	5 ⁴⁾	ja
Nacktschnecken	Clartex blau											-
	Metarex											-
Hopfenblattlaus	Confidor WG 70	* ⁵⁾		20 ¹⁾	10 ¹⁾		NT 109	25 ³⁾	25 ³⁾	25 ³⁾	5 ⁴⁾	ja
	Plenum 50 WG	-	20 ¹⁾	15 ¹⁾	10 ¹⁾		NT 109	25 ³⁾	25 ³⁾	25 ³⁾	5 ⁴⁾	ja
Gem. Spinnmilbe	Envidor	20	20	10	5		NT 109	25 ³⁾	25 ³⁾	25 ³⁾	5 ⁴⁾	-
	Kiron	75			20		NT 103	20	20	20	0	ja
	Ordoval	*										ja
	Vertimec	-			20 ¹⁾		NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	ja
Peronospora - Primärinfektion - Sekundärinfektion	Aliette WG	5			*		NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	ja
	Fonganil Gold	*										ja
	Aliette WG	5			*		NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	ja
	Delan WG	-			20 ¹⁾							ja
	Folpan 80 WDG	75	50	40	30	10	NT 105	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	0	ja
	Forum	20	10	5	*							ja
	Funguran	50	40	30	30	5						ja
	Ortiva	-	20 ¹⁾	15 ¹⁾	10 ¹⁾							ja
	Ridomil Gold Combi	-			20 ¹⁾							ja
Echter Mehltau	Bayfidan	40	30	30	20	*						-
	Flint	-			20 ¹⁾		NT 103	20	20	20	0	ja
	Fortress 250	-			20 ¹⁾		NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	ja
	Systhane 20 EW	10	5	*	*	*						ja
	Schwefel	20	15	10	*		NT 106	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	5 ⁴⁾	0	(ja)
Hopfenputzen	Reglone	-	20 ¹⁾	10 ¹⁾	5 ¹⁾		NT 103	20	20	20	0	ja
Quecke	Fusilade Max	*					NT 102	20	20	0	0	-
Ungräser	Fusilade Max	*					NT 101	20	0	0	0	-
	Gallant Super	*										-
Unkräuter	Lotus	*										-
	U 46 M-Fluid	*					NT 103	20	20	20	0	-

20 Abstände bei Geräten bzw. Düsen mit 90 % Abdriftminderung

Bayfidan bedeutet, Zulassung ist ausgelaufen, aber Aufbrauchfrist

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (in Bayern bis zum Feldrand)

1) Ausbringung nur mit eingetragendem verlustminderndem Gerät möglich

2) 0 m Abstand, wenn

- landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege oder Plätze angrenzen **oder**
- angrenzende Saumstrukturen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind **oder**
- die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt **oder**
- die Fläche in einem Gebiet mit ausreichendem Anteil an Kleinstrukturen liegt.

3) 20 m Abstand in Gebieten mit ausreichendem Anteil an Kleinstrukturen oder wenn angrenzende Nichtzielflächen nachweislich auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt wurden

4) 0 m Abstand, wenn angrenzende Nichtzielflächen nachweislich auf ehemals landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt wurden.

5) Im Streichverfahren genügt die Einhaltung des landesspezifischen Mindestabstandes

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Gewähr übernommen

Gelegentlich wasserführende Gräben sind von den Abstandsaufgaben ausgenommen. Zu periodisch wasserführenden Gräben oder Becken sind die Abstände einzuhalten.

Folgende Tabelle dient zur Unterscheidung beider Arten von Oberflächengewässern:

Unterscheidung zwischen gelegentlich und periodisch wasserführendes Oberflächengewässer

gelegentlich wasserführend	periodisch wasserführend
<ul style="list-style-type: none"> überwiegend ohne Wasser kein typisches Gewässerbett Landpflanzen wie Gräser und/oder Brennnesseln 	<ul style="list-style-type: none"> im Sommer evtl. austrocknend Gewässerbett erkennbar Wasserpflanzen vorhanden keine Landpflanzen in der Grabensohle
→ keine Abstände	→ Abstände einhalten

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Gesetzliche Mindestabstände zu Gewässern in den Bundesländern mit Hopfenanbau

Bundesland	Abstand
Bayern	keine Vorgabe = bis zum Feldrand
Baden-Württemberg	keine Vorgabe = bis zum Feldrand
Sachsen	5 m in Wasserschutzgebieten, sonst keine Vorgabe
Sachsen-Anhalt	1 m empfohlen
Thüringen	10 m bei Gewässer 1. Ordnung 5 m bei Gewässer 2. Ordnung

Auflagen zum Schutz von Nicht-Zielflächen (NT-Auflagen)

Ziel dieser Auflage ist es, auf angrenzenden Flächen (z.B. Böschungen, Feldraine, Hecken und Gehölzinseln) die Tiere und Pflanzen vor Beeinträchtigungen durch Pflanzenschutzmittel zu schützen. Da die Formulierungen der Auflagentexte nur schwer verständlich sind und nicht für alle Pflanzenschutzmittel in Hopfen in gleicher Weise zutreffen, sind die Abstände der einzelnen Präparate der vorherigen Tabelle „Abstandsaufgaben“ zu entnehmen. Dabei sind unbedingt die Fußnoten zu beachten, die verschiedene Ausnahmetatbestände erklären.

Gemeinden mit ausreichenden Anteilen an Kleinstrukturen:

In folgenden Hopfenbaugemeinden mit ausreichenden Anteilen an Kleinstrukturen brauchen bestimmte NT-Auflagen nicht eingehalten werden.

Hallertau:

- Bruckberg
- Eckental
- Furth
- Gerolsbach
- Gräfenberg
- Hersbruck
- Ilmmünster
- Kirchensittenbach
- Lauf a. d. Pegnitz
- Münchsmünster
- Neufahrn i. NB
- Neunkirchen a. Sand
- Offenhausen
- Pörnbach
- Reichertshofen
- Scheyern
- Schnaittach
- Waidhofen

Spalt:

- Abenberg
- Absberg

Beilngries
Büchenbach
Ellingen
Georgensgmünd
Heideck
Höttingen
Kinding
Pleinfeld
Roth
Röttenbach
Spalt
Windsbach

Tettang:

Alle Gemeinden mit Hopfenflächen haben einen ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen.

Elbe-Saale:

• **Sachsen**

Burkau
Elstra
Hartha
Kittwitz
Klipphausen
Naundorf
Nerchau
Schönau-Berzdorf an der Eigen

• **Sachsen-Anhalt**

Baalberge
Baasdorf
Beesenstedt
Barnstädt
Edderitz
Grana
Kayna
Prosigk
Querfurt
Rehmsdorf

• **Thüringen**

Monstab

Das „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ ist im Internet unter www.bba.bund.de einzusehen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Reihen- / Bandbehandlungen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Bei Pflanzenschutzmitteln beziehen sich die in der Zulassung bzw. Genehmigung festgelegten Aufwandmengen auf die zu behandelnde Fläche. Wenn nur eine Teilfläche (z.B. bei Reihen- oder Bandbehandlung) gespritzt/behandelt wird, darf nur die jeweilige zugelassene bzw. genehmigte Aufwandmenge pro Hektar behandelter Fläche verbraucht werden.

Wird z.B. beim Hopfenputzen nur der Bifang (ca. ein Drittel der Gesamtfläche) besprüht, darf deshalb nur ein Drittel der Hektaraufwandmenge je Hektar Hopfengarten ausgebracht werden.

Dazu der offizielle Text aus dem amtlichen Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BVL:

„Wenn Pflanzenschutzmittel laut Zulassung als Reihen- oder Bandbehandlung ausgebracht werden sollen oder sich eine solche Anwendung aus der Zweckbestimmung des jeweiligen Mittels ergibt (z.B. Hopfenputzen), gilt der angegebene Mittelaufwand für einen Hektar Behandlungsfläche im Band oder in der Reihe, nicht jedoch für die gesamte Anbaufläche von 1 ha. Es ist also unzulässig zu folgern, der Aufwand gelte für einen Hektar Anbaufläche und man könne die durch Aussparen einer Behandlung der Fläche zwischen den Bändern oder Reihen nicht benötigte Mittelmenge beispielsweise auf der Bandbehandlungsfläche im Band oder in der Reihe ausbringen. Hierdurch würde je nach Anteil der nicht behandelten Fläche der Mittelaufwand auf der Reihen- oder Bandbehandlungsfläche gegenüber der Wirksamkeits- und Risikobewertung zugrunde liegenden Aufwandmenge unzulässig hoch. Es ist somit nicht auszuschließen, dass die zur Herstellung der Zulassungsfähigkeit des Mittels erteilten Auflagen und Anwendungsbestimmungen nicht mehr das einzuhaltende Schutzniveau für die Gesundheit von Mensch und Tier, das Grundwasser und den Naturhaushalt gewährleisten. Ferner können sich Probleme im Hinblick auf die Kulturpflanzenverträglichkeit ergeben.“

Leergutentsorgung 2007 (PAMIRA)

(zurück zu Inhaltsverzeichnis)

PAMIRA ist eine Aktion der Pflanzenschutzmittelindustrie zur kostenlosen Rücknahme von Pflanzenschutzmittel- und Flüssigdüngerverpackungen.

Vorgehen:

- Verpackungen restentleert, gespült und trocken bei den Sammelstellen anliefern.
- Behälter offen anliefern und Verschlüsse separat abgeben.
- Behälter über 60 l müssen durchtrennt werden.
- Sortiert nach Kunststoff, Metall und Beuteln abgeben.

- Sauberkeit wird bei der Anlieferung kontrolliert.
- Produktreste und ungespülte Verpackungen werden zurückgewiesen, sie müssen vom Landwirt als Sondermüll (kostenpflichtig) entsorgt werden.
- Zurückgenommen werden nur Kanister aus Kunststoff und Metall, Beutel, Säcke und Flüssigdüngerverpackungen mit PAMIRA-Zeichen.

Weitere Informationen im Internet unter
www.pamira.de

Sammelstellen und Termine in den deutschen Hopfenanbaugebieten:

Bayern:	
Rohrbach, BayWa	16.08.2007
Georgensgmünd, Wittmann	23.08.2007
Hersbruck, BayWa	06.09.2007
Abensberg, Krämer	11.09. – 12.09.2007
Freising, AHB Agrarhandel	12.09. – 13.09.2007
Fürth, BayWa	12.09. – 13.09.2007
Mainburg, BayWa	19.09. – 20.09.2007
Großmehring, BayWa Interpark	20.09.2007
Pfaffenhofen, Reich	11.09.2007
Schweitenkirchen, Moser	18.09. – 19.09.2007
Lobsing, Raiffeisen-BayWa	19.09. – 20.09.2007
Baden-Württemberg:	
Ravensburg, BayWa	30.10. – 31.10.2007
Thüringen:	
Bad Tennstedt, BayWa	11.06. – 14.06.2007
Weimar, Raiffeisen-Warenzentrale	18.06. – 23.06.2007
Schmölln, BSL GmbH	02.07. – 05.07.2007
Mühlhausen, Raiffeisen-Warenzentrale	10.09. – 13.09.2007
Sachsen:	
Seitschen, Märka Landhandel	20.08. – 22.08.2007
Reichenbach, BayWa	20.08. – 23.08.2007
Mochau, Dehner GmbH	27.08. – 30.08.2007
Groitzsch, TULAS GmbH	03.09. – 06.09.2007
Sachsen-Anhalt:	
Roßla, RHG Agrarzentrum	11.06. – 13.06.2007
Aschersleben, FehrUmwelt Ost GmbH	11.06. – 14.06.2007
Wanzleben, Magdeb. Getr. GmbH	18.06. – 21.06.2007
Niemberg, Pflanzenschutz Wurth	25.06. – 28.06.2007
Querfurt, AGRAVIS Raiffeisen AG	03.09. – 06.09.2007

Integrierter Pflanzenschutz im Hopfen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Für ein gesundes Wachstum des Hopfens sind alle Möglichkeiten der Anbautechnik sowie Sorten- und Standortwahl sinnvoll aufeinander abzustimmen, damit Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadschwelle gehalten werden. Erst wenn diese Maßnahmen nicht ausreichen, sind Pflanzenschutzmittel einzusetzen! Dabei kommt dem gezielten Pflanzenschutz größte Bedeutung zu.

Voraussetzung dafür sind:

- Die Kenntnis und Beachtung der Zusammenhänge zwischen Boden, Witterung, Düngung, Sorten und dem Auftreten von Schaderregern
- Das Erkennen der Schaderreger in einem frühen Stadium
- Die Beachtung der Bekämpfungsschwellen bzw. wirtschaftlichen Schadschwellen
- Die Beachtung der Warndiensthinweise
- Die Wahl der richtigen Präparate und des optimalen Einsatzzeitpunktes
- Die Einhaltung der Wartezeiten
- Die Beachtung der den Präparaten beiliegenden Gebrauchsanleitung sowie aller Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Die richtige Dosierung und Ausbringung mit einwandfrei funktionierenden Geräten
- Das Mischen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Düngemitteln birgt größere Gefahren der Pflanzenschädigung als getrennte Anwendung. Über die Mischbarkeit gibt die Gebrauchsanleitung Auskunft.

Der Landwirt muss verantwortungsvoll mit Pflanzenschutzmitteln umgehen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass Anwender, Verbraucher und Umwelt nicht geschädigt werden.

Witterung

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Die Witterung hat einen großen Einfluss auf den Erfolg der Pflanzenschutzmaßnahmen. Wind beeinträchtigt die Spritzqualität erheblich und erhöht die Gefahr umweltschädigender Abdrift. Spritzungen sollten deshalb möglichst bei Windstille erfolgen. Da häufig Windstille nur abends oder morgens eintritt, ist es oft notwendig, Spritzungen in die Abend- oder Morgenstunden zu verlegen.

Die Spritzungen sind einzustellen, sobald sich Blätter und Seitentriebe an den Hopfenpflanzen stärker bewegen, das entspricht einer Windgeschwindigkeit von 5 m/sec.

Bei den meisten Mitteln ist die Wirkung bei warmer Witterung besser als bei kühler Witterung. Vor allem kalte Nächte nach der Spritzung führen häufig zu geringerer Wirkung.

In Trockenperioden sind die Hopfenblätter aufgrund der Wachsschicht verhärtet und der Stoffwechsel herabgesetzt. Die Wirkstoffaufnahme ist daher schlechter.

Bei sehr hohen Temperaturen (> 30°C) und niedrigen Luftfeuchten (< 30 %) kann es zur raschen Verflüchtigung von Wirkstoffen oder auch zu Blattverbrennungen durch Pflanzenschutzmaßnahmen kommen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Sachgerechte Lagerung chemischer Pflanzenschutzmittel

Eine LfL-Informationsschrift mit dem Titel: **„Sichere und ordnungsgemäße Lagerung von Pflanzenschutzmitteln im landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieb“** ist bei den Landwirtschaftsämtern oder im Haus des Hopfens (LfL, Hopfenring) erhältlich.

Im Internet finden Sie das Merkblatt zum Herunterladen unter:

www.lfl.bayern.de/publikationen/LfL-Informationen

**Zulassungssituation für Pflanzenschutzmittel im
Hopfen für das Vegetationsjahr 2007**

Stand 22.03.2007 (zurück zu Inhaltsverzeichnis)

(Angaben ohne Gewähr)

Schadorganismus	Produkt	Wartezeit	Höchstmenge			Zulassung/ Genehmigung bis	
			D [ppm]	USA [ppm]	Japan [ppm]		
Liebstocklerüssler	Karate Zeon (G)	F	10	10	10	31.12.11	
Erdfloh, Erdraupen, Schattenwickler	Karate Zeon (G)	14	10	10	10	31.12.11	
Drahtwurm	-						
Nacktschnecken	Clartex blau (G)	F	0,2	-	-	31.12.08	
	Metarex (G)	F	0,2	-	-	31.12.08	
Hopfenblattlaus	Confidor WG 70	35	2	6	10	31.12.16	
	Plenum 50 WG	21	15	6	6	31.12.14	
Gemeine Spinnmilbe	Envidor	14	30	-	-	10.11.07	
	Kiron	21	10	10	15	30.06.06	
	Ordoval	28	3	2	30	31.12.15	
	Vertimec	28	0,05	0,2	0,1	31.12.13	
Peronospora Primärinfektion	Aliette WG	14	100	45	1440	31.12.15	
	Fonganil Gold (G)	F	10	20	10	31.12.15	
	Sekundärinfektion	Aliette WG	14	100	45	1440	31.12.15
		Delan WG 700	14	100	100	100	31.12.14
		Euparen M WG	14	30	30	50	31.12.07
		Folpan 80 WDG	14	120	120	120	31.12.11
		Forum	10	50	60	60	31.12.07
		Funguran	7	1000	ja	ja	31.08.07
		Ortiva	28	20	20	20	31.12.09
		Ridomil Gold Combi	10	10+120	20+120	10+120	31.12.12
Echter Mehltau	Bayfidan (G)	21	10	-	5	31.03.07	
	Flint	14	30	11	20	31.12.14	
	Fortress 250	35	0,5	3	3	31.12.16	
	Systhane 20 EW	14	2	10	2	31.12.11	
	Schwefel	8	100	ja	ja	31.12.14	
Botrytis	-						
Hopfenputzen	Reglone	14	0,1	0,02	0,04	31.12.16	
Ungräser	Fusilade Max (G)	28	0,1	-	0,05	31.12.11	
	Gallant Super (G)	28	0,02	-	0,02	31.12.08	
Unkräuter	Lotus (G)	28	0,1	-	0,1	31.12.13	
	U 46 M-Fluid (G)	30	0,1	-	-	31.12.14	

G = Genehmigung nach § 18a, das Risiko liegt beim Anwender

Bei Zulassungen und Genehmigungen nach §18a besteht in der Regel eine Aufbrauchfrist von zwei Jahren.

Hinweise zur Mischbarkeit – Stand März 2007 [\(zurück zu Inhaltsverzeichnis\)](#)

Je nach Witterung und Einsatzbedingungen können empfohlene Mischungen in Einzelfällen zu Schädigungen führen. Folgende Angaben erfolgen daher ohne Gewähr!

Pflanzenschutzmittel	Nach Gebrauchsanweisung mischbar mit:	Einschränkungen/ Erfahrungen
1. Peronospora		
Aliette WG	Spritzpulvern der Firma	nicht Blattdünger; Fortress 250 im Eimer anrühren und als erstes Produkt ins Fass geben (Ausflockungsgefahr)
Delan WG	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden und BASF Blattdüngern	gut mischbar
Folpan 80 WDG	Insektiziden, Akariziden und Fungizide	nicht alle denkbaren Kombinationen geprüft, gut mischbar
Fonganil Gold		mit Insektiziden mischbar; Vorsicht bei Nachtfrost
Forum	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden und BASF Blattdüngern	gut mischbar
Funguran	keine Angaben	gut mischbar
Ortiva	Fungiziden, Insektiziden	gut mischbar
Ridomil Gold Combi	mit vielen Fungiziden, Insektiziden und Blattdüngern mischbar	gut mischbar
2. Mehltau		
Bayfidan	Insektiziden und Blattdüngern	gut mischbar, nicht mit Schwefel
Flint	Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	gut mischbar
Fortress 250	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	bei Aliette WG bzw. Blattdüngerzusatz (auch bei Restmengen im Fass) muss Fortress 250 immer vorher im Eimer mit Wasser vorverdünnt werden! (s. Aliette)
Schwefel	gebräuchlichen Fungiziden, Insektiziden, Akariziden	nicht mit ölhaltigen Formulierungen bzw. Bayfidan stets als erstes in den Tank geben
Systhane 20 EW	unter örtlichen Bedingungen zu prüfen	gut mischbar
3. Blattläuse		
Confidor WG 70	Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	gut mischbar
Plenum 50 WG	Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	gut mischbar
4. Gemeine Spinnmilbe		
Envidor	zahlreichen Insektiziden und Fungiziden	nicht alle denkbaren Kombinationen geprüft
Kiron	üblichen Fungiziden und Insektiziden	gut mischbar
Ordoval	üblichen Fungiziden und Insektiziden	gut mischbar
Vertimec	Fungiziden, Insektiziden und Akariziden	nicht Euparen WG, wegen Haft-u. Netzmittelzusatz
5. Liebstockelrüssler		
Karate Zeon	Ridomil Gold Combi	mischbar mit Aliette WG , nicht mit Blattdüngern;
6. Herbizide		
Fusilade Max Gallant Super		nicht mit Reglone, Gräsermittel mit geringer Wassermenge nur auf Bifang
Lotus		bei N-Bedarf ist ein Zusatz von AHL möglich. Zusatzst. wie Adhäsit oder Öle bzw. Spurennährst. wirken positiv
U 46 M-Fluid		nicht mit Kontaktherbiziden, da durch schnelles Verätzen der Abtransport in die Rizome verhindert wird

Mischungen mit mehr als 3 Komponenten sollten unterbleiben! Mischbrühen grundsätzlich sofort unter ständigem Rühren ausbringen! Bei wasserlöslichen Spritzbeuteln keine Zumischung von borhaltigen Düngern! Die Vorgaben der Hersteller zu Mischpartnern lt. Gebrauchsanleitung sind in jedem Fall zu beachten!

Schädlinge

Liebstöckelrüssler, Luzernerüssler

Otiorrhynchus ligustici LINNAEUS

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Im Anbaugebiet Elbe-Saale ist mit verbreitetem Auftreten zu rechnen. In den übrigen Anbaugebieten nimmt die Bedeutung des Schädlings zu. Bei stärkerem Auftreten werden die Hopfenstöcke durch Käfer- und Larvenfraß so stark geschwächt, dass der Ertrag beeinträchtigt wird.

Schadbild:

Im zeitigen Frühjahr (April und Mai) werden die Spitzen der Hopfensprossen von den Käfern abgefressen. Es können auch ca. 0,5 cm große Löcher im Boden beobachtet werden, durch welche die Liebstöckelrüssler an die Oberfläche kriechen. Der dunkle, ca. 1 cm große, flugunfähige Käfer ist auf dem Ackerboden nur durch genaue Beobachtung zu erkennen. Deutlich sichtbar jedoch sind die frischen, hellgrünen Fraßstellen an den Sprossspitzen. Der Liebstöckelrüssler frisst vor allem bei warmer, sonniger und windstillen Witterung.

Bekämpfungsschwelle und Bekämpfung:

Als Schwellenwert für das Erscheinen an der Bodenoberfläche gilt eine Erwärmung des Bodens auf über 5°C in 10 cm Tiefe über mehrere Tage. Die flugunfähigen Käfer wandern und fressen anfänglich vor allem nachts, später zu allen Tageszeiten. Sie bevorzugen für ihren Reifungsfraß sonnige, warme und windstille Witterung. Wenn mindestens **ein Käfer pro drei Stöcken** zu finden ist, ist die Bekämpfung erforderlich.

Nach Erreichen der Bekämpfungsschwelle genügt es oft, die Befallsstellen und die benachbarten Pflanzen zu behandeln. Optimale Bedingungen für eine chemische Bekämpfung herrschen bei Tagstemperaturen von über 20°C während der Mittags- und frühen Nachmittagsstunden. Da diese

Bedingungen in den meisten Jahren oft nur an ein bis zwei Tagen annähernd erreicht werden, ist eine hohe Schlagkraft oberstes Gebot. Vordringlich ist jetzt die Behandlung der stark befallenen Flächen. Die Spritze muss in der Zeit von Anfang bis Ende April einsatzbereit sein. Der richtige Behandlungszeitpunkt ist entscheidend für den Bekämpfungserfolg. Da der Liebstöckelrüssler einen mehrjährigen Entwicklungszyklus hat, ist die Behandlung meist im Folgejahr zu wiederholen.

Typisch für den Einsatz von Karate mit Zeon-Technologie ist, dass nur eine geringe Zahl toter Käfer an der Oberfläche zu finden ist, obwohl die Fraßtätigkeit sofort eingestellt wird. Karate mit Zeon-Technologie besitzt hauptsächlich eine Kontaktwirkung.

Bekämpfungsmittel siehe Seite 52

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Drahtwurm

Agriotes lineatus L.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Der Drahtwurm (= Larve des Saatschnellkäfers) schädigt bei stärkerem Auftreten die Hopfenstöcke so stark, dass diese absterben und zahlreiche Fehlstellen im Hopfengarten entstehen. Gefährdet ist v. a. Junghopfen. Der ausgewachsene Käfer schädigt kaum.

Schadbild:

Junge Wurzeln und Triebe, soweit sie sich noch in der Erde befinden, werden verbissen, bei letzteren meistens die Köpfe, so dass die Triebe absterben. Sehr häufig bei Junghopfen werden die bereits an die Erdoberfläche gekommenen Triebe von der Spritze beginnend braun, sie werden brüchig und sterben ab.

Der Drahtwurm ist eine zylindrisch langgestreckte gelbbraun gefärbte Larve mit dunkleren Kopf, die sich hart und drahtig anfühlt. Die Größe variiert von wenigen

mm bis 20 mm Länge, mit einem Durchmesser von etwa 2 mm. Der ausgewachsene „Schnellkäfer“ ist graubraun, 10-15 mm lang und stark behaart. Seinen Namen verdankt er der Fähigkeit, aus der Rückenlage in die aufrechte Position hoch zu schnellen. Die Käfer, die selbst keinen Schaden anrichten, überwintern im Boden und kommen im zeitigen Frühjahr aus ihren Winterverstecken hervor.

Die Eiablage erfolgt im Juni und die Entwicklung bis zum fertigen Käfer dauert 4-5 Jahre. Vor allem im Frühjahr und Herbst bei 10-17°C schädigt die Larve.

Bekämpfung:

Köder zur Befallsfeststellung: Möhren, Kartoffelhälften oder gekeimte Getreidekörner ca. 5-6 cm tief in Erde legen.

Zur Bekämpfung ist kein PSM zugelassen.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Erdfloh, Erdruppen, Schattenwickler

Erdflöhe (Unterfamilie Halticinae aus der Familie der Blattkäfer)

Besonders zu Beginn der Vegetationsperiode können Erdflöhe am Hopfen durchaus Probleme bereiten, da die Pflanzen noch sehr klein sind und sich die Käfer grundsätzlich in Bodennähe bis in einer Höhe von etwa 1,5 m aufhalten. Sie fressen Blattgewebe und bei starkem Befall sind die Blätter wie von Schrotkugeln durchlöchert oder fast skelettiert. Dadurch wird die Photosynthese-Leistung herabgesetzt und die Pflanzen sind geschwächt. Nach dem Ausputzen bzw. wenn der Hopfen eine gewisse Höhe erreicht hat, ist die Schädigung durch Erdflöhe nicht mehr so bedeutsam. Bei optimalen Entwicklungsbedingungen (Sommer 2003) kann Lochfraß an Blätter und Dolden bis in 3 m Höhe beobachtet werden. Zwei Gattungen von Erdflöhen kommen im Hopfen vermehrt vor: *Psylliodes* und *Phyllotreta*, wobei die Tiere einfarbig dunkel metallisch-glänzend oder dunkel mit zwei hellen Längsstreifen sind. Alle Erdflöhe sind leicht an den verdickten Hinterschenkeln zu erkennen, die sie befähigen,

etwa 50-60 cm hoch bzw. weit springen zu können.



Erdfloh *Phyllotreta* (nach BECHYNE 1954)

Saateule, „Erdruppe“, *Agrotis segetum* ([DENIS & SCHIFFERMÜLLER]);

Raupen glänzend schmutzig-grau bis rötlich-erdbraun mit dunklerer oder hellerer Seiten- und Rückenlinie, ausgewachsen bis 5 cm lang. Raupenzeit Juli-August und (im Boden überwinternd) September-April. Die Raupen sind tagsüber in einer Tiefe von bis zu 15 cm im Boden zu finden, den sie nachts verlassen und die Pflanzen aufwärts klettern, um Stängel, Blätter und Reben zu befressen. Bei Tagesanbruch kehren sie wieder in die Erde zurück und widmen sich den Wurzeln und der Rebenbasis; beim Herausnehmen aus dem Boden rollen sich die Raupen sofort radförmig zusammen. Neben der Saateule handelt es sich bei den als „Erdruppen“ bezeichneten Schädlingen auch um die ähnlichen Raupen weiterer Eulenfalter, wie z.B. der **Flohkrauteule, *Melanchnra persicariae*** (LINNAEUS). Stärkerer Erdruppen-Befall mit nennenswertem wirtschaftlichem Schaden war in der Hallertau allerdings bislang lediglich in den Jahren 1952 und 1970 zu verzeichnen.

Schattenwickler, *Cnephasia alticolana* (HERRICH-SCHÄFFER);

Raupe schmutzig dunkelgraugrün bis schwarzbraun, 16füßig, dünn behaart mit großen schwarzen Warzen. Ausgewachsen bis 1,5 cm lang. Raupenzeit Mai-Juni.

Die Raupen fressen vor allem bei warmer und trockener Frühjahrswitterung an den Blättern und Triebspitzen der jungen Hopfenpflanzen, wobei die Köpfe angenagt werden und sich krümmen ("Narrenköpfe"). Die älteren Raupen spinnen sich an den Blättern ein; bei Berührung oder anderen Störungen rollen sich die Raupen sofort ein und lassen sich an einem Spinnfaden zu Boden fallen. Nennenswerte wirtschaftliche Schäden durch den Schattenwickler entstehen bei sehr starkem Auftreten, was jedoch nur relativ selten der Fall ist.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Nacktschnecken

Bedeutung:

Schädigungen bis zum Totalfraß können im Junghopfen und bei der Ansaat von Zwischenfrüchten auftreten.

Schadbild:

Die Blätter sind skelettiert, d.h. zwischen den Blattrippen ist das Gewebe ausgefressen.

Bekämpfungsmittel:

siehe Tabelle S. 52.

Wildverbiss

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Schäden durch Wildverbiss am Hopfen können ein erhebliches Ausmaß annehmen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen können folgende Abwehrmaßnahmen ergriffen werden:

Das Ausbringen von Menschenhaaren hat sich bewährt. Hierzu wird je eine Handvoll in ein Kunststoffsäckchen (Zwiebel- oder Kartoffelsäckchen) gegeben und dieses am Rand der gefährdeten Hopfengärten an jedem 2. bis 3. Ankerseil in ca. 1 m Höhe befestigt.

Gute mehrjährige Erfahrungen in der Praxis wurden mit Hagopur Wildschwein-Stopp gegen Rehwild gemacht.

Anwendungsempfehlung zum Duftkonzentrat:

- 25 – 30 Streifen/ha (Filzplättchen auf Alufolie), Anbringung etwa an jedem zweiten Anker und einige innen
- einmaliges Nachsprühen nach 8-10 Tagen
- Gesamtverbrauch ca. 170 ml/ha und Saison
- Wiederverwendung der mitgelieferten Streifen mehrmals möglich

Bestellung: Hagopur AG, Tel.: 08191/917171, Fax: 08191/917128, www.hagopur.de

Zur Vermeidung einer Gewöhnung durch das Wild müssen diese Haarsäckchen bzw. Duftstreifen nach Beendigung des Wildverbisses (bei ca. 1/3 Gerüsthöhe) unbedingt wieder entfernt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Verwendung von Schreckbändern und Elektroweidezäunen mit reflektierenden Kunststoffschnüren. Dabei wird empfohlen, je einen Draht in 0,5 und 1 m Höhe anzubringen. In besonders wildgefährdeten Lagen ist eine vollständige Einzäunung empfehlenswert. Geeignet sind dazu großmaschige Drahtgitter mit einer Höhe von 1,2 - 1,5 m.

Gegen **Hasenverbiss** gibt es für selbstgezogenen oder zugekauften Topffechser eine Wuchs- und Verbisschutzhülle. Sie besteht aus blauem UV-stabilisiertem Kunststoff und hat eine Höhe von 40 cm. Im Zuchtgarten wurde dieser Verbisschutz mit sehr gutem Erfolg getestet.

Adresse vom Hasenverbisschutz:

Ahlers Verbisschutz
Gerd Ahlers
Auf der Langwies 3
65510 Hünstetten-OT Wallbach
Tel.: 06126/53722
Fax: 06126/57175

Bekämpfungsmittel: Liebstöckelrüssler, Erdfloh, Erdraupen, Schattenwickler, Nacktschnecken

Schädling	Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in %	Aufwandmenge	Abstandsauflagen: (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen:
Liebstöckelrüssler	Karate mit Zeon Technologie (<i>lambda-Cyhalothrin</i>)	US	0,05	0,3 l/Stock 600 l/ha max. 0,6 l/ha/Jahr max. 2 Anw./Jahr	<u>Gewässer</u> 15 m; verlustm. ¹⁾ (90%) * <u>Nichtzielflächen</u> 5 m verlustm. ¹⁾ (90%) 0 m	F	Spritzen als Einzelpflanzenbehandlung mit Flachstrahldüsen (Mindestgröße 06) Zeitpunkt: bei Befall bis 30 cm Wuchshöhe
Erdfloh, Erdraupe, Schattenwickler	Karate mit Zeon Technologie (<i>lambda-Cyhalothrin</i>)	US		max. 0,075 l/Jahr 300 l/ha max. 1 Anw./Jahr	<u>Gewässer</u> 15 m; verlustm. ¹⁾ (90%) * <u>Nichtzielflächen</u> 25 m verlustm. ¹⁾ (90%) 5 m	14	Reihen/Einzelpflanzenbehandlung bis 50 cm Behandlungshöhe Die Gebläsespritze ist nicht für die Applikation geeignet
Nacktschnecken	Clartex blau (<i>Metaldehyd</i>) Metarex (<i>Metaldehyd</i>)	-	-	7 kg/ha, streuen max. 2 Anw. /Jahr 2. Anw. nach 7-14 Tagen	-	F	Einsatzzeitpunkt ist ab dem Schneiden bis 75 cm Wuchshöhe und bei Befallsbeginn.

¹⁾ Die TD-Düse 80-08 von Agrotop wurde bisher als einzige verlustmindernde Injektordüse (90%) für den Einsatz im Hopfen anerkannt. Deshalb gelten beim Einsatz dieser Düsen geringere Abstandsauflagen.

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43; in Bayern bis zum Feldrand)

Karate mit Zeon Technologie : max. 2 Anwendungen/Saison

Hopfenblattlaus

Phorodon humuli (SCHRANK)

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung :

Dieser Schädling befällt jedes Jahr alle Hopfensorten. Unzureichende Bekämpfung führt zu Ertragsverlust und Qualitätsminderung.

Schadbild:

Von Ende Mai bis zur Ernte werden die Blattunterseiten, Blüten und Dolden von den Läusen besiedelt. Stark befallene Pflanzen bleiben in der Entwicklung zurück und bilden nur wenige oder verkümmerte Dolden. Blätter und Dolden werden durch die Ausscheidungen der Tiere ("Honigtau") klebrig und glänzend. Rußtaupilze, die sich von dem Honigtau ernähren, verursachen an den befallenen Pflanzenteilen die "Schwärze".

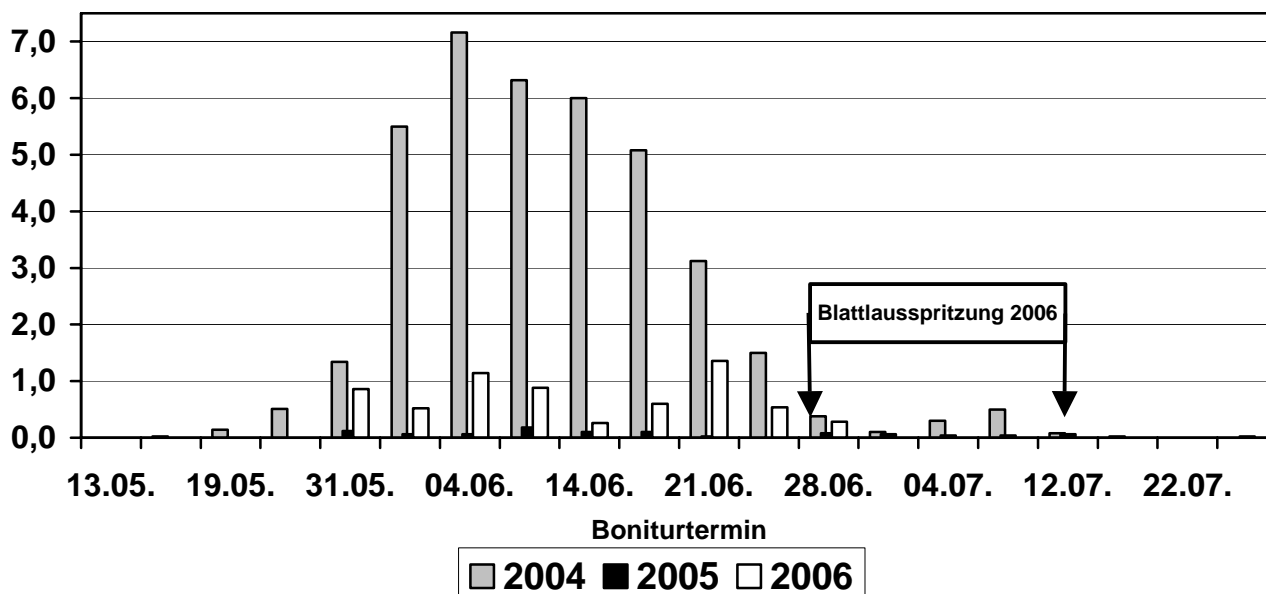
Auftreten:

Der Zuflug der geflügelten Blattläuse (Aphisfliegen) beginnt in der Regel Mitte bis Ende Mai. Er geht fast ausschließlich von Schlehen, Zwetschgen und Pflaumen (seltener auch von Pfirsichbäumen) aus, auf denen die Eier der Tiere überwintern. Bei günstigen Flugbedingungen können die Blattläuse dabei problemlos Entfernungen von mehr als 100 km überwinden. Die geflügelten Blattläuse setzen nach der Landung auf dem Hopfenblatt Larven ab, die nach etwa zehn Tagen bereits erwachsen und wieder gebärfähig sind. Diese ungeflügelten Blattläuse setzen dann im Laufe ihres drei- bis vierwöchigen Lebens durchschnittlich wieder fünf Larven pro Tag ab.

Blattlauszuflug 2004, 2005, 2006

Standort: Hüll, Sorte: HM

Aphisfliegen je Blatt - Mittelwert aus 50 Blättern



Eine Massenvermehrung der Läuse am Hopfen ist witterungsbedingt ab Ende Mai möglich. Warme und gleichzeitig feuchte Witterung ist besonders begünstigend. Kühle bzw. trocken heiße Phasen wirken entwicklungshemmend bis reduzierend.

Spritz- und Sprühverfahren:

Für eine gezielte Bekämpfung ist eine regelmäßige Kontrolle von großer Bedeutung. In jedem Hopfengarten werden wöchentlich an 50 Blättern die Läuse gezählt. Sind im Durchschnitt **50 Läuse pro Blatt** oder **max. 200 Läuse auf einzelnen Blättern** erreicht, wird spätestens eine **erste Spritzung** notwendig.

Die erste Spritzung muss aber auf jeden Fall bis zur Vollblüte erfolgen. Bei verspäteter Anwendung ist die Wirkung nicht mehr ausreichend und die Gefahr einer Resistenzbildung deutlich höher. Nachfolgende Spritzungen sind erforderlich, sobald bei den laufenden Kontrollen wieder

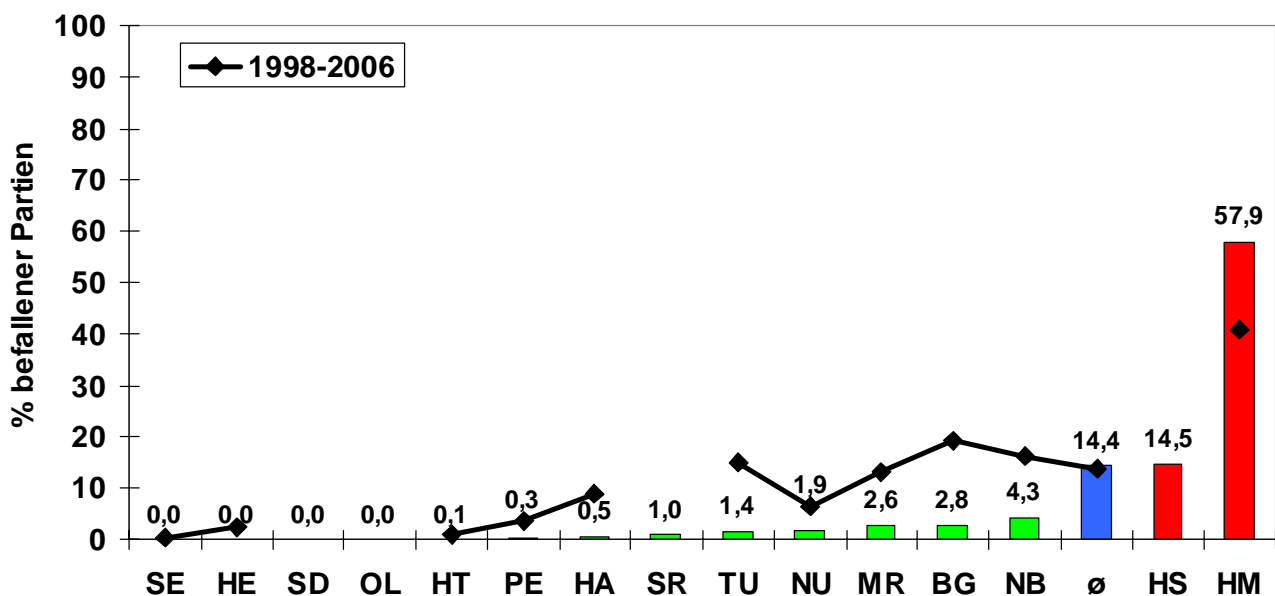
Blattlausbefall festgestellt wird (Schadsschwelle beachten). Auf jeden Fall soll der Hopfen bei beginnender Ausdoldung frei von Blattläusen sein. Die unterschiedlichen Ausdoldungstermine der einzelnen Sorten sind zu beachten.

Für eine erfolgreiche Blattlausbekämpfung ist es wichtig, dass jede Spritzung optimal ausgeführt wird und die Hektaraufwandsmenge eingehalten wird.

Ferner sind sommerliche Temperaturen mit warmen Nächten notwendig. Die Blattläuse nehmen dann viel Nahrung auf und erreichen dadurch die toxische Dosis.

Bei Temperaturen über 30 °C an mehreren Tagen wird die Wachsschicht (Verdunstungsschutz) der Pflanzenteile so stark, dass die Pflanzenschutzmittel nicht mehr in genügender Konzentration in das Zellgewebe eindringen können. Erst nach einem Niederschlag werden die Blätter wieder weich.

Neutrale Qualitätsfeststellung Hopfen 2006, Hallertau
Befall Blattlaus nach Sorten



Bekämpfungsmittel: Hopfenblattlaus

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Geblä- sespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsauflagen: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½- fach	bis ¾ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte			
Confidor WG 70 (Imidacloprid)	US			166g/ha max. 1 Anw./Jahr			<u>Gewässer:</u> <u>Spritzen:</u> Ver- lustm.(90%) 10 m <u>Streichen:</u> * <u>Nichtzielflächen</u> 25 m verlustm.(90%) 5 m	35	Fraß- und Kontaktwirkung; Zulassung zum Streichen und Sprühen; Lokale Wirkungsschwächen, Kon- trolle der Bestände nötig!
Plenum 50 WG (Pymetrozin)	US			0,8 kg/ha max. 2 Anw./Jahr			<u>Gewässer</u> nur ver- lustm.(90%) 10 m <u>Nichtzielflächen</u> 25 m verlustm.(90%) 5 m	21	Fraßwirkung (Blockieren des Saugvorganges) volle Wirkung erst nach mehreren Tagen sichtbar (bis zu 14 Tage) Tagestemperatur über 20°C und Nachttemperatur über 10 °C

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43 ; in Bayern bis zum Feldrand).

Gemeine Spinnmilbe (Rote Spinne)

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Tetranychus urticae KOCH

Bedeutung:

Spinnmilben treten besonders stark in heißen, trockenen Jahren auf. Erhebliche Ertrags- und Qualitätsverluste sind dann möglich. Entscheidend für eine schnelle Populationsentwicklung der Spinnmilben sind hohe Temperaturen (auch mikroklimatisch), weshalb südexponierte Lagen und Randbereiche häufig stärker befallsgefährdet sind.

Je nach Jahreswitterung entwickelt sich der Spinnmilbenbefall unterschiedlich schnell. Ab etwa Mitte Juni sind intensive Kontrollen notwendig. Diese sollten sich nicht nur auf das untere Drittel der Hopfenreben beschränken und müssen spätestens ab Mitte Juli die gesamte Rebe umfassen, da Spinnmilben sehr schnell nach oben "durchwandern" und innerhalb kurzer Zeit die ganze Pflanze besiedeln können. Das Wachstum der Spinnmilbenpopulation erfolgt normalerweise bis zur Ernte.

Aufgrund der hohen Temperaturen im Februar und März ist 2007 mit frühem und hohem Befall zu rechnen.

Schadbild:

Der Befall beginnt an den unteren Blättern der Pflanze. Je nach Sorte zeigen sich

mehr oder weniger stark ausgeprägte gelbe Flecken an den Blättern. Meist erst mit der Lupe sind die Spinnmilben und deren weißlich-glasige Eier zu erkennen. Auf den Blattunterseiten ist bei stärkerem Befall bereits mit bloßem Auge ein feines Gespinnst sichtbar. Bei sehr starkem Befall im Hoch- und Spätsommer werden durch die Saugtätigkeit der Tiere, Blätter und Dolden innerhalb kurzer Zeit kupferrot; daher die Schadbildbezeichnung "Kupferbrand".

Bekämpfungsschwelle:

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurde 1998 – 2000 eine konkrete Bekämpfungsschwelle für Spinnmilben im Anbaugebiet Hallertau ermittelt. 2001 wurde mit gutem Erfolg damit begonnen, das System in die Praxis einzuführen.

Folgende Vorgehensweise ist unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Nutzung des Bekämpfungsschwellenmodells:

- alljährlich mindestens zweifache Kontrolle in jedem Hopfengarten
- Ermittlung des Befallsindex an mindestens 20 Einzelblättern (je nach Größe des Hopfengartens; pro begonnenem Hektar wird eine Stichprobe von 20 Blättern empfohlen)
- erste Kontrolle etwa Mitte Juni
- zweite Kontrolle im Juli; je nach Situation möglichst in der zweiten Julihälfte.

Befallsindex = Anzahl lebender Spinnmilben plus Eizahl pro bonitiertem Blatt

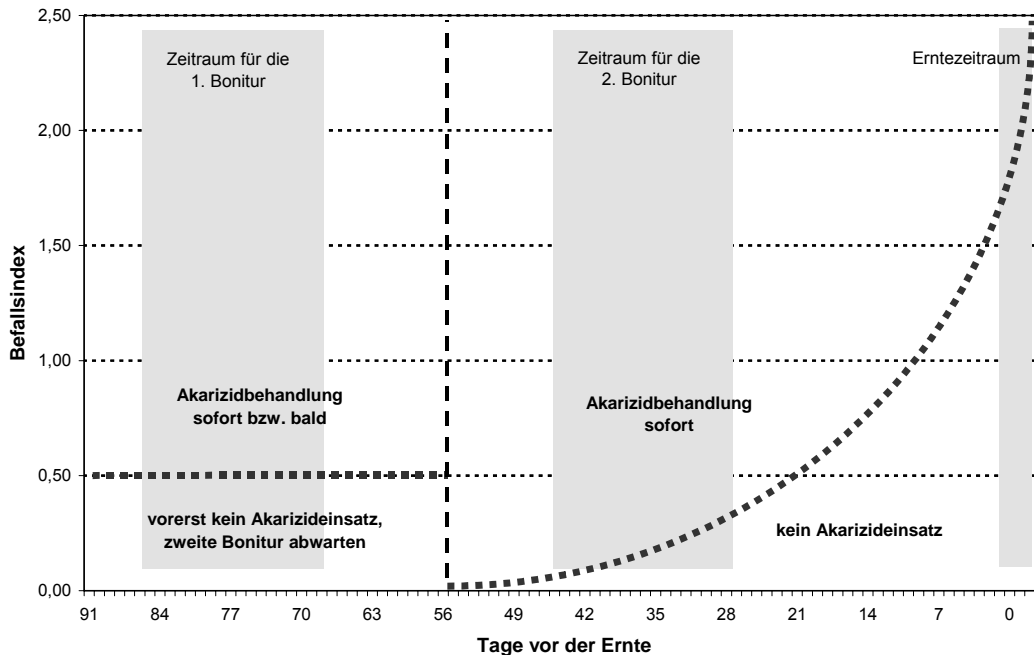
Befallsindex											
0		1		2		3		4		5	
Tiere	Eier	Tiere	Eier	Tiere	Eier	Tiere	Eier	Tiere	Eier	Tiere	Eier
0		0	x	0	xx	0	xxx				
		1-9		1-9	xx	1-9	xxx				
		1-9	x	10-49	xx	10-49	xx				
				10-49	x	10-49	xxx				
						50-99					
						50-99	x				
						50-99	xx	50-99	xxx		
								100-999			
								100-999	x		
								100-999	xx	100-999	xxx
										>1000	

Eier: x = einige, < 30

xx = viele, 30 - 300

xxx = sehr viele, > 300

Bekämpfungsschwellenmodell für die Gemeine Spinnmilbe im Hopfen:



Um kein Risiko einzugehen, ist es sinnvoll, angebotenen Schulungen teilzunehmen und Erfahrungen für den Einzelbetrieb zu sammeln.

Junghopfen: Häufig früher Befall. Da Junghopfen in der Regel später abgenommen wird und eine gute Durchsonnung des Bestandes gewährleistet ist, ist eine Bekämpfung fast in allen Fällen notwendig.

Bekämpfung:

Als vorbeugende Maßnahme wird empfohlen, die Brennesseln an den Rändern der Hopfengärten abzumähen, da von dort häufig der Befall ausgeht, und das Mähgut zu entfernen. Der Ausgangsbefall wird auch durch das sorgfältige manuelle Entlauben der Hopfenreben und das Entfernen der Bodentriebe stark verringert, da die Spinnmilben im Mai vom Boden her zu wandern.

Für einen guten Spritzerfolg ist ein hoher Wasseraufwand erforderlich, wobei darauf zu achten ist, dass die gesamte Pflanze optimal benetzt wird. Temperaturen von mindestens 22°C während und nach der Behandlung sind Voraussetzung für eine gute Dauerwirkung. Der Erfolg der Behandlung sollte unbedingt nach 10 bis 14 Tagen überprüft werden.

Nach Versuchsergebnissen aus früheren Jahren wirkt **Schwefel** befalls-hemmend, wenn er frühzeitig und häufig angewendet wird. Maximal 8 Anwendungen/Jahr. Pflanzenschäden sind möglich. Anwendung: 0,25 % (1-fach) bzw. 0,375 % (1½-fach), Gefahreinstufung: keine, B4, Gewässer 20 m Abstandauflage, Nichtzielflächen 20 m, bei verlustmindernden Düsen (90 %) 0 m, Wartezeit: 8 Tage.

Hopfen für Lieferungen an die Brauerei **Anheuser-Busch** darf nicht mit Schwefel oder schwefelhaltigen Präparaten behandelt werden!

Versuchsergebnisse und Anwendungshinweise zu Envidor

Für die Bekämpfung der gemeinen Spinnmilbe an Hopfen wurde das Akarizid Envidor neu zugelassen.

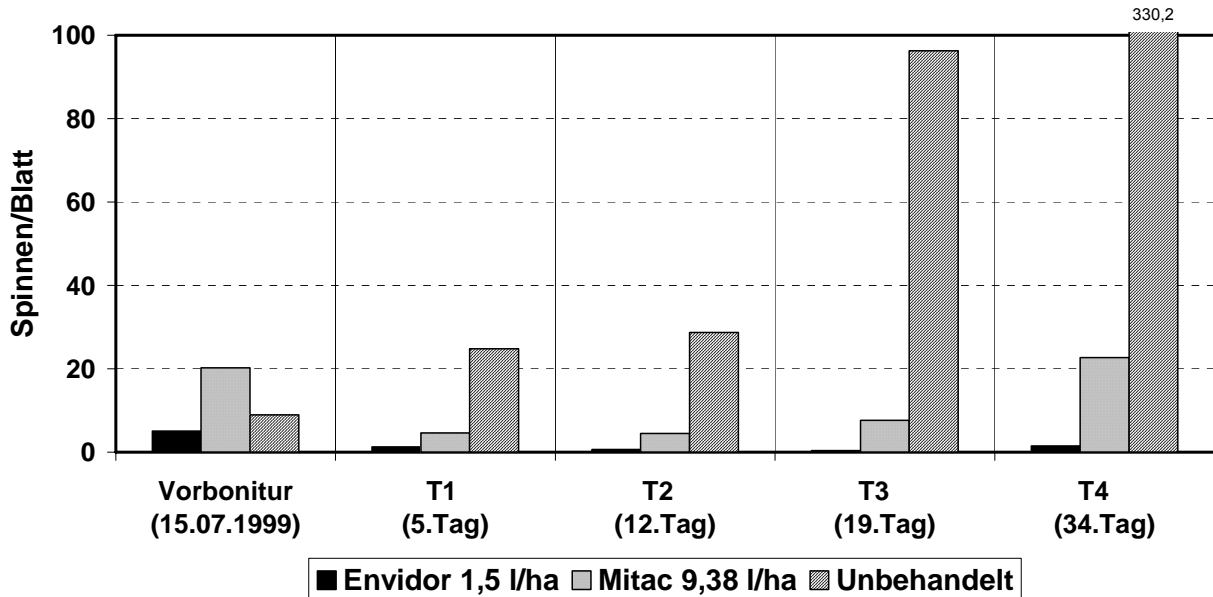
Die nachfolgenden zwei Versuchsergebnisse zeigen, dass nur bei rechtzeitigem Einsatz (< 5 Spinnmilben/Blatt) eine gute Wirkung erzielt werden kann.

Kenndaten:

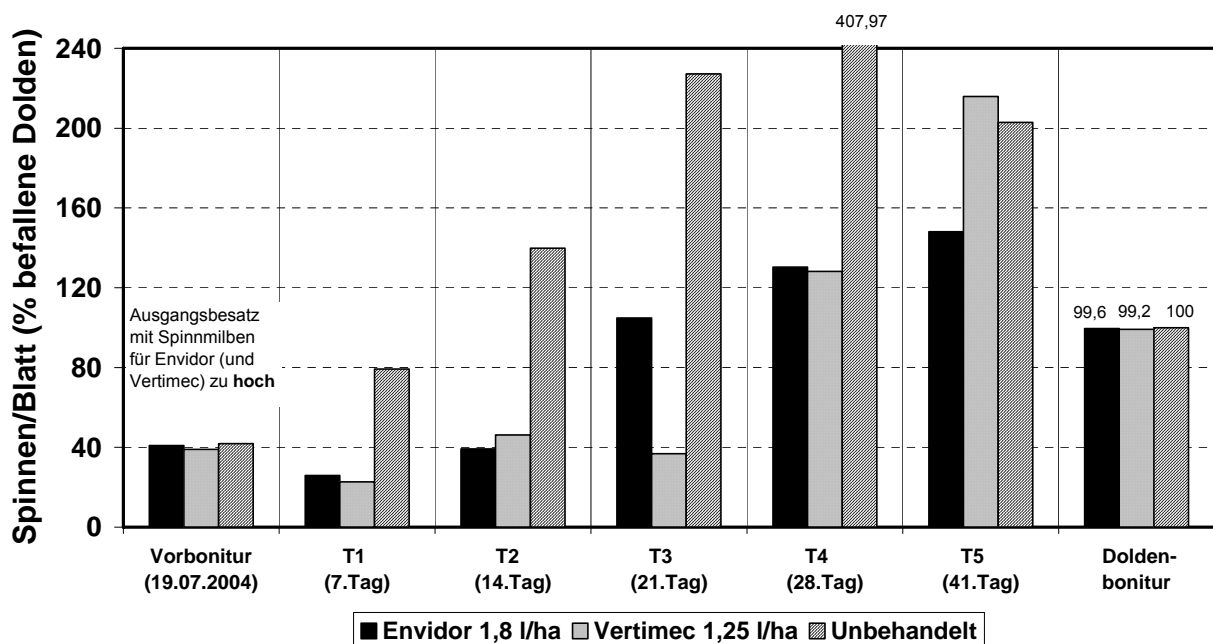
- **reine Kontaktwirkung**, bleibt in der Kutikula, Spinnmilbe nimmt bei Bewegung Wirkstoff auf

- keine Blattlauswirkung
 - schonend für Raubmilben und Marienkäfer
 - Regen und UV-beständig
 - günstige Witterung
 - Temperaturen > 15 °C; darunter setzt die Wirkung später ein
- sonnig
 - windstill
 - noch keine US- und Japan-Toleranz

Hemmersdorf; Sorte 'Perle'; Entwicklung BBCH 61 am 17.07.1999



Attenbrunn; Sorte 'Nugget'; Entwicklung BBCH 61 am 19.07.2004



Bekämpfungsmittel: Gemeine Spinnmilbe

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Geblä- sespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsauflagen: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½- fach	bis ¼ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blü- te			
Envidor (Spirodiclofen)	-			1,5 max. 1 Anw. /Jahr	1,8	1,8	<u>Gewässer</u> 20 m verlustm. (90 %) 5 m <u>Nichtzielflächen</u> 25 m verlustm. (90 %) 5 m	14	Kontaktwirkung nicht auf Adulte; früher Einsatztermin (Ø 5-10 Spinnmil- ben/Blatt)
Kiron (Fenpyroximat)	US		0,15	2,5 max. 1 Anw. /Jahr	4,5	5,25	<u>Gewässer</u> 75 m; Verlustm. (90 %) 20 m <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm. (90 %) 0 m	21	Kontakt- und Fraßwirkung, wegen feh- lender Eiwirkung dauert es ca. 14 Ta- ge, bis alle Spinnmilben absterben. Hohe Regenstabilität, weitgehend nützlingsschonend
Ordoval (Hexythiazox)	US		0,045	0,68 max. 1,5 kg/ha max. 2 Anw. /Jahr	1,0	1,5	<u>Gewässer</u> *	28	Kontaktwirkung nicht auf Adulte, trans- laminar, d. h. Eindringen ins Blatt. Früher Einsatzzeitpunkt, weitgehend nützlingsschonend
Vertimec (Abamectin)	US				1,25 max. 1 Anw. /Jahr		<u>Gewässer</u> nur mit verlustm. (90 %) 20 m <u>Nichtzielflächen</u> 5 m verlustm. (90 %) 0 m	28	Nur in Verbindung mit 3,75 l/ha LI 700 anwenden! Kontakt- und Fraßwirkung, trans- laminar. Keine Wirkung auf Eier. Ne- benwirkung auf Blattlaus

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43; in Bayern bis zum Feldrand).

Minderschädlinge

Eine ausführliche Beschreibung der Minderschädlinge finden Sie im „Grünen Heft 2004“ oder im Internet unter:

www.lfl.bayern.de

Thripse (Familie Thripidae)

Zikaden (Fam. Cicadellidae)

Weichwanzen (Familie Miridae)

Schmetterlingsraupen

(Lepidoptera: Nymphalidae, Lymantriidae, Noctuidae, Tortricidae, Pyralidae)

- **Tagpfauenauge**, *Nymphalis io* (LINNAEUS);
- **C-Falter**, „**Hopfenvogel**“, *Nymphalis c-album* (LINNAEUS);
- **Buchen-Streckfuß**, „**Rotschwanz**“, *Calliteara pudibunda* (LINNAEUS);
- **Schlehen-Bürstenspinner**, *Orgyia antiqua* (LINNAEUS);
- **Markeule**, „**Kartoffelbohrer**“, *Hydraecia micacea* (ESPER);
- **Hopfenschnabeule**, *Hypena rostralis* (LINNAEUS);
- **Maiszünsler**, *Ostrinia nubilalis* (HÜBNER)

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Wurzelhalskrebs (Syn. Wurzelkropf)

Erreger: *Agrobacterium tumefaciens* (SMITH AND TOWNSEND, 1907) CONN., 1924

Die Krankheit wird von dem Erreger *Agrobacterium tumefaciens* verursacht. Dieses pflanzenpathogene Bakterium kommt natürlicherweise im Boden vor und ist weit verbreitet. Es dringt in offene, verletzte Pflanzenteile, meist in der Nähe der Stängelbasis, ein und bildet Gewebewucherungen von unregelmäßiger Gestalt mit einem Durchmesser von wenigen Millimetern bis einigen Zentimetern, welche durch einen Eingriff des Bakteriums in den pflanzlichen Hormonhaushalt entstehen. Der Schaden, den diese Geschwülste verursachen, be-

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

ruht nicht allein auf dem nutzlosen Kräfteverbrauch der Pflanzen, sondern vor allem auf dem Abschnüren der Leitungsbahnen. Mit dem Wurzelkropf befallene Pflanzen sind schwach entwickelt, kleinblättrig und nach früherer Blüte schließen die Dolden nicht. Unter Umständen können infizierte Pflanzen auch vollständig absterben.

Im Hopfen wurde das Schadbild bereits in mehreren Ländern beschrieben, wobei die Krankheit nur in bestimmten Jahren und bei feuchten Witterungsbedingungen auftrat und von selbst wieder verschwand. In diesem Jahr wird verschiedentlich aus der Praxis berichtet, dass an Schnitffechsern von schweren Standorten der Sorte 'Herkules' vereinzelt Wucherungen zu finden sind. Bodennässe scheint diese Krankheit zu begünstigen. Welche anderen Bedingungen die Infektionen fördern und inwieweit Schäden zu erwarten sind, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Wir empfehlen Pflanzen mit Wucherungen aus dem Bestand zu entfernen. Befallene Fechser dürfen nicht ausgepflanzt, weitervermehrt oder abgegeben werden.



Wurzelhalskrebs an Wurzelfechser

Krankheiten

Peronospora

Pseudoperonospora humuli (MIYABE et TAKAHASHI) WILSON

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Diese Pilzkrankheit tritt jedes Jahr in unterschiedlicher Stärke auf. Alle Pflanzenteile können befallen werden. Blüten- und Dolbenbefall kann zu vollständigem Ertragsverlust führen. Man unterscheidet zwischen Primär- und Sekundärinfektion.

Primärinfektion:

Schadbild:

Die Peronospora überwintert in den unterirdischen Pflanzenteilen und dringt im Frühjahr über den Saftstrom in die jungen Sprosse ein. Erkrankte Bodentriebe sind gestaucht, gelbgrün gefärbt und haben nach unten zusammengekrallte Blätter ("Bubiköpfe"). Gipfel- und Seitentriebe wachsen kaum mehr weiter und vertrocknen. An den Blattunterseiten solcher Triebe bildet sich häufig entlang der Blattadern ein grauschwarzer Belag aus Pilzsporen. Diese bilden die Infektionsquelle für nachfolgende Sekundärinfektionen.

Bekämpfungsschwelle:

Es hat sich bewährt, peronosporaanfällige Sorten, Junghopfen im ersten Ertragsjahr und stockempfindliche Sorten wie z.B. Hall Taurus vorbeugend zu behandeln. Des Weiteren muss eine Bekämpfung durchgeführt werden, wenn an mehr als **3 % der Stöcke Bubiköpfe** zu finden sind. Ist nur ein Teilstück des Hopfengartens betroffen, genügt es, nur dieses zu behandeln.

Bekämpfung:

Wenn im Vorjahr der Bestand mit Peronospora befallen war, kann durch tiefen Schnitt des Hopfens die Primärinfektion vermindert werden. Zusätzlich zum tiefen Schnitt wird die Anwendung von Fungizi

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

den beim Austrieb des Hopfens empfohlen. Sind beim Ausputzen des Hopfens an mehr als 3 % der Stöcke Bubiköpfe zu finden, sollte unverzüglich eine Behandlung erfolgen. **Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst. Dazu gehört auch, dass der gesamte Umkreis der Fläche frei von Wildhopfen und schlecht gerodeten Hopfengärten ist.**

Wildhopfenbekämpfungsaktion

Zum Schutz vor Befruchtungen und zur Verringerung der Peronosporagefahr sind die Grundstücksbesitzer in den Hopfenanbaugebieten per Verordnung verpflichtet, sämtliche wildwachsende Hopfenpflanzen bis spätestens 15. Juni durch Abschneiden der Reben am Blühen zu hindern und möglichst durch Aushauen des Stockes zu roden. Da chemische Bekämpfungsmaßnahmen auf nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht zulässig sind, wurde für 2006 und 2007 von der zuständigen Landesbehörde in Bayern eine befristete Ausnahmegenehmigung zur Bekämpfung von Wildhopfen in der Hallertau erteilt.

Speziell geschulte Bekämpfungstrupps der Maschinenringe dürfen in der Zeit von 20. Mai bis 30. Juni eine gezielte chemische Bekämpfung des Wildhopfens vornehmen. Um der Aktion zum Erfolg zu verhelfen, sind alle Hopfenpflanzler und Grundstücksbesitzer aufgerufen, Wildhopfenvorkommnisse über die Fachwarte an die Maschinenringe zu melden.

Bekämpfungsmittel gegen Primärinfektion:

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Aufwandmenge in kg bzw. l/ha	Abstandsauflagen: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
Gießmittel: Fonganil Gold (Metalaxyl-M)	US	0,2 ml/Stock 0,4 bzw. 0,8 l/ha max. 0,84 l/ha max. 1 Anw. /Jahr vor dem Austrieb	<u>Gewässer</u> *	F	Pro Stock werden 0,2 ml Fonganil Gold in 0,2 l Wasser verdünnt gegossen. Das entspricht einer Konzentration von 0,1%. In Spritzfolge mit Ridomil Gold Combi ist zu beachten, dass die max. zulässige Wirkstoffmenge von 400 g Metalaxyl pro ha und Jahr nicht überschritten wird.
Spritzmittel: Aliette WG (Fosetyl)	US	2,5 kg/ha max. 2 Anw. für Primärbeh. 2 Anwendungen: 1. Anwendung nach dem Aufdecken und Schneiden bei 5 – 10 cm Wuchshöhe 2. Anwendung bei einer Wuchshöhe von 20 - 40 cm.	<u>Gewässer</u> 5 m verlustm.(90%) * <u>Nichtzielflächen</u> 5 m verlustm.(90%) bis Feldrand	14	<u>Aufwandmenge:</u> max. 2,5 kg/ha in 1000 l Wasser. Bei Einzelstock- bzw. Bandbehandlung ist die Mittel- und Wassermenge entsprechend zu reduzieren. Aliette WG wird hauptsächlich über das Blatt aufgenommen, deshalb nicht zu früh ausbringen! Kombination mit Rüsselkäfer ist nur sinnvoll, wenn der Hopfen bereits ausgetrieben hat (10-20cm). Werden beim Ausputzen und Anleiten noch Bubiköpfe gefunden, ist eine weitere Behandlung empfehlenswert.

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43 ; in Bayern bis zum Feldrand).

Sekundärinfektion:

Schadbild:

Sekundärinfektionen erfolgen durch Zoosporangien, die mit dem Wind verbreitet werden und an Blätter, Blüten und Dolden gelangen. Bei Regenbenetzung schlüpfen daraus Zoosporen und dringen über Blattöffnungen in das junge Pflanzengewebe ein. Auf der Blattoberseite bilden sich zuerst gelbliche Flecken, die später verbräunen. An den Befallsstellen wächst auf der Blattunterseite ein grauschwarzer Pilzsporenbelag, der wiederum Ausgangspunkt für neue Zoosporangienbildung und Sekundärinfektion ist.

Infizierte Blüten verhärten, sterben ab und die Doldenbildung wird verhindert. Bei beginnendem Doldenbefall sind die Vorblätter stärker verfärbt als die Deckblätter, was zu einem gescheckten Aussehen der Dolde führt. Im Endstadium ist die ganze Dolde schokoladenbraun.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bekämpfung nach Peronospora-Warndienst:

In **Bayern** hat die Landesanstalt für Landwirtschaft einen **Peronospora-Warndienst** eingerichtet. An 4-5 Stationen in der Hallertau und an jeweils einer Station in Spalt und Hersbruck wird mit Hilfe einer Sporenfalle täglich die Anzahl der Zoosporangien in der Luft ermittelt. Witterungsdaten von über 10 Messstationen, die in EDV-Witterungsmodellen verarbeitet werden, liefern zusätzliche Informationen zur Vorhersage der Peronosporabefallswahrscheinlichkeit. Aufgrund der Vielzahl der gewonnenen Daten gibt der Peronospora-Warndienst täglich über den telefonischen Ansagedienst und das Internet bekannt, ob Peronosporagefahr besteht. Steigt die Anzahl der Zoosporangien in der 4-Tages-Summe vor der Blüte über 30 (50 bei toleranten Sorten) und nach der Blüte über 10 (20 bei toleranten Sorten) bei gleichzeitiger Regenbenetzung von mehreren Stunden, erfolgt ein Spritzaufwurf für die jeweiligen Sortengruppen.

Die **Spritzaufwürfe** werden über **Telefonansage, Internet, Ringfax oder SMS** be-

kannt gegeben. Bei Spritzaufwürfen **Sortenhinweise beachten!** Hüller Zuchtsorten sind weniger anfällig gegen Peronospora. Die höhere Bekämpfungsschwelle ist durch mehrjährige Versuche und Praxiserfahrungen abgesichert.

Eine ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektion ist Voraussetzung für die Bekämpfung der Sekundärinfektion nach dem Peronospora-Warndienst.

Wer die Primärinfektion nicht in den Griff bekommt und bis in den Juni hinein „Bubiköpfe“ an Boden- und Seitentrieben feststellt, hat einen höheren Infektionsdruck im Hopfengarten und kann sich nur bedingt nach dem Peronospora-Warndienst richten. Infektionsquellen stellen auch Wildhopfen und schlecht gerodete Hopfengärten dar, weil sie meist peronosporabefallen sind und somit benachbarte Hopfengärten gefährden. Die **Verordnung über die Bekämpfung der Peronosporakrankheit** des Hopfens verpflichtet die Pflanzler Hopfengärten sauber zu roden oder die Triebe mindestens 4 m aufzuleiten und den Bestand ausreichend mindestens aber dreimal gegen Peronospora zu behandeln. Die Gemeinde ist für die Überwachung der Verordnung zuständig.

Im **Anbaugebiet Tettngang** werden täglich an **vier Stationen** die infektionsfähigen Zoosporangien ermittelt und die jeweiligen Witterungsdaten erfasst. Auf Grund des Zoosporangiengehaltes der Luft und der Witterungsbedingungen werden Warndiensthinweise herausgegeben.

Im **Anbaugebiet Elbe-Saale** wird von Mitte Mai bis Ende August täglich für jeden Hopfenstandort ein spezifischer Peronosporaindex auf der Basis bestimmter Wetterdaten errechnet und bei Erreichen des kritischen Wertes, das heißt einer für die Entwicklung der Peronospora günstigen Witterung, Warnung an die betreffenden Betriebe gegeben. Dieser Warndienst wird in Thüringen von der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, in Sachsen von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft und in Sachsen/Anhalt von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten

und Gartenbau, Standort Magdeburg, betrieben.

Ansagen des Peronosporawarndienstes

Der tägliche Abruf der Warndiensthinweise vom telefonischen Ansagedienst oder aus dem Internet ermöglicht es dem Pflanze, ausschließlich bei Infektionsgefahr zu spritzen. Folgendes ist dabei zu beachten:

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

1. Bestände laufend auf Krankheitsmerkmale kontrollieren.
2. Bekämpfung spätestens 2 Tage nach Aufruf durchführen.
3. Wildwachsende Hopfen roden, weil sie meist peronosporakrank sind und mit ihren Sporen benachbarte Hopfengärten gefährden.

Internetadresse bzw. Telefonnummern des Peronospora-Warndienstes

Internet: www.lfl.bayern.de

Telefon-Nummern :

Bayern:

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Hüll	08442/9257-60 o. -61
Landwirtschaftsamt Abensberg	09443/704125
Landwirtschaftsamt Landshut	0871/69292
Landwirtschaftsamt Roth	09171/84225
Landwirtschaftsamt Hersbruck	09151/72750
Landwirtschaftsamt Ingolstadt über LfL Hüll	08442/9257-60 o. 61

Baden- Württemberg:

Landratsamt Bodenseekreis - Landwirtschaftsamt	01805/197197-25
--	-----------------

Spritzfolgen nach Warndienstaufruf zur Peronosporabekämpfung!

- Empfehlung zur Mittelwahl während der Saison -

Primär- bekämpfung	Sekundärbekämpfung		
	bis Gerüsthöhe	beginnende Ausdoldung	Abschluss-spritzungen
Aliette WG (US)	Aliette WG (US)	Delan WG (US)	Folpan 80 WDG (US)
Fonganil Gold (US)	Forum (US)	Folpan 80 WDG (US)	Forum (US)
	Ridomil Gold Combi (US)	Forum (US)	Funguran (US)
		Ortiva (US)	
		[Flint (US)]	

Spezielle Wünsche des Hopfenhandels sind zu beachten!

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bekämpfungsmittel gegen Sekundärinfektion:

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Geblä- sespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsauflagen: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½- fach	bis ¾ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte			
Systemische Mittel:									
Aliette WG (Fosetyl)	US			4,5 max. 8 Anw./Jahr	7,5	10,0	<u>Gewässer</u> 5 m verlustm.(90%) * <u>Nichtzielflächen</u> 5 m verlustm.(90%) bis Feldrand	14	Vorsicht bei Mischungen mit Fortress 250 (siehe Gebrauchsanl.)
Ridomil Gold Combi (Folpet+ Metalaxyl M)	US			2,7 max. 8 kg/Jahr, max. 2 Anw./Jahr	4,0	6,0	<u>Gewässer</u> nur mit verlustm. (90%) 20 m	10	Falls Fongamil Gold zur Primärbe- kämpfung eingesetzt wurde, ist die max. zulässige Wirkstoffmenge von 400 g Metalaxyl pro ha und Jahr zu beachten.
Teilsystemische Mittel:									
Forum (Dimethomorph)	US	0,10	0,15	1,8 max. 6 Anw./Jahr	3,0	4,0	<u>Gewässer</u> 20 m; verlustm.(90%) *	10	

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43, in Bayern bis zum Feldrand)

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Geblä- sespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsauflagen: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½- fach	bis ¼ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte			
Teilsystemische Mittel:									
Ortiva (Azoxytrobilin)	US			0,75 max. 3,2 l/Jahr, max. 2 Anw./Jahr	1,0	1,6	<u>Gewässer</u> nur mit verlustm.(90%) 10 m	28	Nebenwirkung auf Botrytis
Kontaktmittel:									
Delan WG (Dithianon)	US			0,9 max. 14,9 kg/Jahr, max. 10 Anw./Jahr	1,4	2,0	<u>Gewässer</u> nur mit verlustm.(90%) 20 m	14	
Folpan 80 WDG (Folpet)	US			2,25 max. 18,95 kg/ha max. 5 Anw./Jahr	3,35	5,0	<u>Gewässer</u> 75 m; verlustm.(90%) 30 m <u>Nichtzielflächen</u> 5 m; verlustm.(90%) bis Feldrand	14	Nebenwirkung auf Botrytis Wartezeit genau beachten
Funguran (Kupferoxychlorid)	US			3,96 max. 17,6 kg/Jahr; max. 2 Anw./Jahr	5,9	8,8	<u>Gewässer</u> 50 m; verlustm.(90%) 30 m	7	

Botrytis

Botrytis cinerea PERSON

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Diese Pilzkrankheit tritt in den letzten Jahren verstärkt auf. Der wirtschaftliche Schaden entsteht vor allem durch die Qualitätsbeeinträchtigung. Die Unterscheidung von Botrytis- und Spätmehltaubefall ist oft bei der getrockneten Dolde nicht mehr eindeutig zu bestimmen.

Schadbild:

Botrytis befällt Blüten und Dolden. Zur Zeit der Hopfenblüte werden die Griffel befallen. Von dort geht die Krankheit auf die Dolden über. Vor allem windgeschützte feuchte Lagen mit dichten Beständen begünstigen den Befall. Die Dolden werden meist an den Spitzen rotbraun; daher wird das Schadbild auch als "Rotspitzigkeit" bezeichnet. Selten werden die ersten Blättchen vom Doldenstiel her befallen. Vor allem bei Feuchtigkeit können das Pilzgeflecht und die bis zu 1 cm langen Pilzfäden an den befallenen Stellen mit bloßem Auge erkannt werden. Die rotbraune Färbung der Dolden bei Botrytis ist heller als bei Befall mit *Peronospora*.

Bekämpfung:

Vorbeugende Bekämpfung ist nur in Lagen, die als gefährdet bekannt sind, und bei feuchter Witterung während der Blüten- und Doldenbildung, erforderlich. Bei anfälligen Sorten sind Spritzfolgen von Peronosporamitteln mit Nebenwirkung auf Botrytis notwendig. Besonders anfällig sind die Sorten Hallertauer Magnum und Hallertauer Merkur.

Bekämpfungsmittel:

Zur Zeit ist kein Mittel zugelassen. Die Produkte Flint, Folpan 80 WDG und Ortiva haben eine Nebenwirkung gegen Botrytis.

Echter Mehltau

Podosphaera macularis (BRAUN)

Ehemals: *Sphaerotheca humuli* (DE CANDOLLE) BURRILL

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Diese Pilzkrankheit tritt nicht in jedem Jahr und an jedem Standort gleich stark auf. Im Anbaugebiet Hallertau nahm der Mehltaudruck bis zum Jahr 2002 zu.

1997 und 1999 trat er im Anbaugebiet Spalt erstmals in nennenswertem Umfang auf.

Ertrag und Qualität können durch den Echten Mehltau stark beeinträchtigt werden.

Schadbild:

Erste Anzeichen sind vereinzelte pustelartige Erhebungen auf der Blattober- und Blattunterseite, aus denen sich mehlintige, weiße Flecken entwickeln. Diese Mehltaupusteln können an allen oberirdischen Pflanzenteilen auftreten. Dolden können noch in jedem Reifestadium befallen werden, zeigen dann häufig Missbildungen und trocknen ein. Echter Mehltau tritt ab Mitte Mai, insbesondere bei warmer Witterung und in dichten, blattreichen Beständen auf. Eine erfolgte Mehltauinfektion überdauert sowohl Regen- als auch Trockenperioden. Seit einigen Jahren treten in Regenperioden auch verstärkt auf der Blattunterseite Mehltaupusteln auf.

Begünstigende Faktoren

Standort:

- offen zur Hauptwindrichtung
- Staulage nach Osten (Hang, Waldrand), bei Ostwind entsprechend umgekehrt
- Infektionsquellen in der Flur (Wildhopfen, aufgelassene Gärten)

Anbau:

- Sorte
- Ausbringung von frischem, nicht verroteten Rebenhäcksel
- Hygienemaßnahmen (Entlauben, Entfernen von Bodentrieben)

- dichte blattreiche Bestände (überhöhte N-Düngung, Zahl der angeleiteten Triebe pro Aufleitung, blattreiche Sorten)
- Anbausystem (z.B. Non Cultivation)
- lange Blüh- und Ausdoldungsphase.

Bekämpfungsschwelle:

Die momentan zur Verfügung stehenden Mittel wirken hauptsächlich vorbeugend, weshalb eine Bekämpfung des Echten Mehltaus **nur dann Erfolg verspricht, wenn sie spätestens beim Auftreten der ersten Mehltaupusteln durchgeführt wird.** Um den Befallsbeginn rechtzeitig feststellen zu können, sind vor allem bei anfälligen Sorten und gefährdeten Lagen, **wöchentlich sorgfältige Kontrollen** notwendig:

- ab Mitte Mai Kontrolle auf Blattbefall an den unteren Blättern
- ab Ende Juni Kontrolle auf Blatt-, Blüten- und Doldenbefall in einer Höhe von 3-7 m (Blattachsel- und Kopfbereich)

Vorbeugende Maßnahmen

- Hygienemaßnahmen beachten (Schneiden, Ackern, Entlauben, Hopfenputzen)
- Infektionsquellen in der Umgebung ausschalten
- angepasste N-Düngung
- anfällige Sorten möglichst nicht auf einer gefährdeten Lage anpflanzen
- bei anfälligen Sorten und Problemlagen nur 2 Triebe pro Aufleitung anleiten (bei TU, MR, PE sollten 3 Triebe angeleitet werden)

Bekämpfungsstrategie

- Bekämpfungsmaßnahmen an die Witterungsbedingungen (Wettervorhersage, Wachsschicht) und Kulturmaßnahmen anpassen. Frühzeitiges zweites Ackern bis Mitte Juni verbessert die Befahrbarkeit der Hopfenfläche in der Blüte deutlich.
- Vor der Blüte chemische Bekämpfung ab Auffinden der ersten Pusteln in der Gewanne, da die momentan verfügbaren Präparate vor allem vorbeugend wirken.

- **In Befallslagen und bei anfälligen Sorten sollte spätestens im Knospenstadium bzw. zu Blühbeginn eine vorbeugende Spritzung erfolgen.**

- Von Blühbeginn bis zur beginnenden Ausdoldung sollten regelmäßige Behandlungen erfolgen. Während der Blüte Spritzungen im Abstand von höchstens 10 -14 Tagen.

- Strobilurine (Flint, Ortiva) dürfen insgesamt maximal zweimal eingesetzt werden; häufiger Einsatz kann, wie aus dem Getreidebau bekannt, schnell zu vollständigen Resistenzen führen.

- Der wichtigste Zeitraum für die vorbeugende Bekämpfung des Echten Mehltaus ist der Juli!

- In Befallslagen und bei anfälligen Sorten Folgebehandlung innerhalb von 7-10 Tagen. Bei sichtbarem Befall und anhaltendem Infektionsrisiko ist eine Folgebehandlung (Stopspritzung) innerhalb von 4-6 Tagen erforderlich.

- Warndiensthinweise beachten!

- Exakte Pflanzenschutztechnik (volle Gebläseleistung, langsame Fahrgeschwindigkeit, jede 2. Reihe fahren)

Bei den momentan zur Verfügung stehenden Mehltaufungiziden wird nur bei **voller Präparate- und Wassermenge** eine gute Wirkung erreicht!

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bekämpfungsmittel: Echter Mehltau

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Gebläsespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsauflagen: (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½-fach	bis ¼ Ge-rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte			
Bayfidan (Triadimenol)	-	0,05	0,075	1,2 max. 4 Anw./Jahr	1,65	2,5	<u>Gewässer</u> 40 m; verlustm. (90 %) 20 m	21	§ 18 a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender
Flint (Trifloxystrobin)	US			0,56 max. 2 Anw./Jahr	0,83	1,25	<u>Gewässer</u> nur mit verlustm.(90%) 20 m <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm.(90%) 0 m	14	Gute Nebenwirkung auf Peronospora, Nebenwirkung auf Botrytis
Fortress 250 (Quinoxifen)	US			0,27 wegen Höchstmenge: max. 2 Anw./Jahr	0,4	0,6	<u>Gewässer</u> nur verlustm. (90 %) 20 m <u>Nichtzielflächen</u> 5 m verlustm. (90 %) 0 m	35	Fortress 250 zuerst in einen Eimer mit Wasser vorverdünnen (siehe Gebrauchsanleitung). Nicht zur Abschluss-spritzung!

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in % Geblä- sespritze		Aufwandmenge in kg bzw. l/ha			Abstandsaufgaben: (weitere Bestim- mungen in der Gebrauchs- anleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen
		1-fach	1½- fach	bis ¾ Ge- rüsth.	bis vor der Blüte	ab der Blüte			
Sythane 20 EW (Myclobutanil)	US	0,03	0,045	0,45	1,0	1,5	<u>Gewässer</u> 10 m verlustm (90 %) *	14	Wirkung nur vorbeugend nicht für Brauerei Anheuser- Busch
Thiovit Jet/Kumulus WG/Sufran Jet (Netzschwefel)	US	0,25	0,375	3,75	8,25	9,4	<u>Gewässer</u> 20 m verlustm (90 %) * <u>Nichtzielflächen:</u> 5m verlustm. (90 %) 0m	8	

* Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43; in Bayern bis zum Feldrand)

Verticilliumwelke

Verticillium albo-atrum REINKE et BERTHOLD
und *Verticillium dahliae* KLEBAHN

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung:

Diese Welkekrankheit kann bei anfälligen Sorten 100 %igen Ertragsausfall zur Folge haben und auch zum Absterben des Hopfenstockes führen.

Schadbild:

Die Welke tritt manchmal schon im Juni auf und lässt an den Hopfenreben von unten nach oben die Blätter gelb werden. Bei leichtem Antippen fallen sie ab. Schneidet man den unteren Teil der Rebe auf, sieht man, dass die Leitungsbahnen verbräunt sind. Vor allem nach kühlen Witterungsperioden kann die Welkekrankheit bei nachfolgend trocken-heißer Witterung sehr schnell fortschreiten.

Infektionsbedingungen:

- anfällige Sorten
- Strukturschäden, insbesondere Luftmangel und Staunässe (Tonböden, Humusarmut)
- Verletzungen der Trieb- und Stockbasis
- Ungleichgewicht der Nährstoffversorgung, vor allem ein zu hohes N-Angebot
- Schwächung der Stöcke durch Stockfäule fördert die Welke
- niedrige Bodentemperatur von April bis Juli mit hohen Niederschlägen und nachfolgende Hitzeperioden

Bekämpfung:

Eine chemische Bekämpfung ist nicht möglich.

Kulturmaßnahmen, die der Welke entgegenwirken:

- Anbau welketoleranter Sorten
- Verwendung von nicht infiziertem Fehsermaterial
- Standortauswahl (tiefgründige Böden mit gutem Luft- und Wasserhaushalt)

- bei Wiederbepflanzung wenigstens ein „hopfenfreies“ Jahr; wenn möglich Wechsel auf Ackerstandorte
- Gesundungsschnitt (optimaler Schnittzeitpunkt, kein Herbstschnitt, glatter Schnitt mit weißer gesunder Schnittstelle)
- Verletzungen vermeiden (breites Anrainen, glatter Schnitt, flaches Auskreiseln)
- Anrainen möglichst im Frühjahr, damit der Hopfenstock über Winter nicht freiliegt
- Bodenbearbeitung minimieren, Strukturschäden auch bei Pflegemaßnahmen vermeiden
- Bodenbeschattung (Schattengare) durch Grünbewuchs so lang wie möglich
- Düngung nach Bodenuntersuchung, vor allem nach DSN (Nmin)
- Chemisches Hopfenputzen mit N-Lösungen bzw. 2. N-Gabe erst nach dem 1. Ackern
- Stickstoff vom chemischen Hopfenputzen bei der Düngung berücksichtigen
- Stickstoffschübe mindern (Verteilung der N-Gaben, Mineralisierung beachten)
- frischen Rebenhäcksel und einmalige Güllegaben über 30 m³/ha vermeiden
- zu frühe Ernte vermeiden

Stockfäule

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Bedeutung

Das Faulen der Stöcke verursacht eine verminderte Triebzahl, geringe Vitalität, Stressempfindlichkeit, Nährstoffaufnahmestörungen, geringes Längenwachstum und verminderte Seitentrieblänge, bis hin zu Welkeerscheinungen. Als Ursache der Stockfäule kommen in Frage: Stauende Nässe, Überdüngung, Bodenverdichtung, Infektion mit *Peronospora*, *Phytophthora*, *Fusarium* oder *Verticillium*. Nur eine genaue Untersuchung kann im Einzelfall klären, wodurch die Stockfäule verursacht wird. Besonders anfällig sind die Sorten Hersbrucker Spät, Brewers Gold und Halbertauer Taurus.

Bekämpfung

Zur Steigerung der Abwehrkraft befallener Stöcke kann Fonganil Gold oder Aliette WG nach dem Aufdecken und Schneiden bzw. bei beginnendem Stockaustrieb eingesetzt werden (Anwendung siehe Peronospora-Primärinfektion).

Eine gesonderte Bekämpfung der Peronospora-Primärinfektion wird dadurch hin-fällig.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Viruserkrankungen

(Apfelmosaik-, *Prunus Necrotic Ringspot*-, Hopfenmosaik-, *Arabis Mosaik*-, *Latentes Hopfen- und Amerikanisches Latentes Hopfen - Virus*)

Bedeutung:

Viruskrankheiten sind in allen Hopfenanbaugebieten verbreitet. Ertrag und Alpha-säuregehalt können je nach Virusart, Befallsstärke und Sorte mehr oder weniger stark vermindert werden.

Schadbild:

Bei Befall mit Hopfenmosaik-Virus findet man häufig mosaikartige Aufhellungen an den Blättern. Bei Befall mit Apfelmosaik-Virus zeigen sich auch ring- und bänderförmige Blattaufhellungen. Die Blätter verhärten und drehen sich ein.

Erkrankte Pflanzen haben z.T. gestauchten Wuchs, entwickeln sich zögernd und erreichen oft nicht die Gerüsthöhe. Die Ausprägung der Schadbilder ist stark witterungs-abhängig.

Bekämpfung:

Chemische Bekämpfung ist nicht möglich. Virusfreies Pflanzenmaterial wird durch Meristemkultur gewonnen. Mit diesem Pflanzgut werden virusfreie Hopfenbestände angelegt.

Vor der Neupflanzung dürfen im Hopfen-garten keinerlei lebende Pflanzenreste des virusbefallenen Altbestandes mehr vorhanden sein. Daher muss der Althopfen sorgfältig gerodet und der Hopfengarten vor der Neupflanzung ein Jahr von Hopfen frei-gehalten werden.

Qualitätspflanzgut:

Die Vermehrung des Qualitätspflanzgutes, das in Bayern mit dem Zertifikat A versehen wird, erfolgt in Gewächshäusern und Laborbetrieben. Die für die Herstellung von Qualitätspflanzgut verwendeten Mutterpflanzen wurden vor der Vermehrung auf die oben genannten Virusarten untersucht. Während der Vermehrungszeit wird das Pflanzgut durch Untersuchung von Stichproben auf Befall mit Apfelmosaik-Virus laufend kontrolliert.

Im **Anbauggebiet Elbe/Saale** werden von ausgewählten, leistungsfähigen Pflanzen aus Stamm- und Erhaltungszuchten, die im Vermehrungsbetrieb „pac Elsner“ Dresden durch Wärmebehandlung virusfrei gemacht wurden, Mutterpflanzen gewonnen, die als Ausgangsmaterial für die Vermehrung verwendet werden. Die von diesen Pflanzen gewonnenen Stecklinge werden im Vermehrungsbetrieb unter Glas bewurzelt, ab Mitte Mai an die Obstbaugemeinschaft Görnitz, Crosser und Schulz GbR in Coswig geliefert und sofort im Freiland ausge-pflanzt. Bis zum Herbst entwickeln sich daraus kräftige Jungpflanzen mit einem ausgeprägten Wurzelstock von 30 - 100 g und ca. 20 - 30 gut ausgebildeten Augen. Ab Mitte Oktober werden die Jungpflanzen gerodet und an die Hopfenbetriebe ausgeliefert.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Hopfenputzen und Unkrautbekämpfung

Neben dem mechanischen Hopfenputzen und dem Entlauben von Hand kann ab 1. Juli Reglone eingesetzt werden.

Die stickstoffhaltigen Mischungen z.B. AHL und schwefelsaures Ammoniak sind im vorderen Teil Anbau S. 13 beschrieben.

Zur Ungrasbekämpfung besitzen Fusilade Max gegen einjährige Ungräser und Getreidearten und Gallant Super gegen Gräser, einjährige Rispe und Hirse eine Genehmigung. Zur Unkrautbekämpfung hat Lotus und U 46 M-Fluid eine Genehmigung erhalten.

Bekämpfungsmittel: Hopfenputzen und Unkrautbekämpfung

Indikation	Mittel (Wirkstoff)	US-Toleranz	Konzentration in %	Aufwandmenge in kg bzw. l/ha	Abstandsauflagen: (weitere Bestimmungen in der Gebrauchsanleitung)	Wartezeit in Tagen	Bemerkungen:
Hopfen- putzen	Reglone (<i>Deiquat</i>)	US		max. 5 l/ha in 1200-1800 l/ha	<u>Gewässer</u> verlustm. (90 %) 5 m <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm. (90 %) 0 m	14	Einsatzzeitpunkt: 01. Juli-31. August
Quecke	Fusilade Max (<i>Fluazifop-P</i>)	-		max. 2 l/ha in 200-400 l/ha	<u>Gewässer</u> * <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm. ¹⁾ (90%) 0m	28	§18a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender
Einjährige einkeim- blättrige Unkräuter	Fusilade Max (<i>Fluazifop-P</i>)	-		max. 1 l/ha in 200-400 l/ha	<u>Gewässer</u> * <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm. ¹⁾ (90%) 0m	28	z. B. Einjährige Ungräser und Getreidearten außer einj. Ris- pe ; §18a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender
und ein- jährige Rispe, Hirse	Gallant Super (<i>Haloxifop-R</i>)	-		max. 1 l/ha in 200-400 l/ha	<u>Gewässer</u> *	28	Reihenbehandlung ab Erreichen der Gerüsthöhe §18a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender
Unkräuter	Lotus (<i>Cinidon-ethyl</i>)	-		0,25 l/ha in 400 bis 600 l/ha	<u>Gewässer</u> *	28	Einsatzzeitpunkt: Mai bis Juni §18a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender
	U 46 M-Fluid	-		1,0 l/ha in 400-600 l/ha	<u>Gewässer</u> * <u>Nichtzielflächen</u> 20 m verlustm. (90 %) 0 m	30	Ab voller Gerüsthöhe, nicht bei hohen Temperaturen § 18a Genehmigung: Risiko liegt beim Anwender

¹⁾ Die TD-Düse 80-08 von Agrotop wurde bisher als einzige verlustmindernde Injektordüse (90%) für den Einsatz im Hopfen anerkannt.

Deshalb gelten beim Einsatz dieser Düse die geringeren Abstandsauflagen.

- Einhaltung des landesspezifischen Mindest-Gewässerabstandes (siehe Tabelle S. 43 ; in Bayern bis zum Feldrand)
- Alle aufgelisteten Herbizide dürfen nur 1x je Vegetationsperiode eingesetzt werden.

Applikationstechnik

Spritztechnik zum Abspritzen (Bodenschädlinge, Hopfenputzen, Unkrautbekämpfung)

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Düsen	Typ	Abdriftminderung (%)	Druck (bar)	Ausbringmenge (2 Düsen je Seite, 4 km/h) (l/ha)
Inj.-Exzenter-Flachstrahldüsen	AVI-OC 80-04	0	3 - 7	230 - 350
Flachstrahldüsen	8008	0	2 - 3	400 - 500
TurboDrop-Düsen	TD 60-08	0	5 - 8	500 - 600
TurboDrop-Düsen	TD 80-08	90	5 - 8	500 - 600

- Die TD Düse 80-08 von aprotop ist derzeit die einzige anerkannte verlustmindernde Düse (90 %). Deshalb sind beim Einsatz dieser Düse geringere Abstandsauflagen möglich.
- TurboDrop-Düsen spritzen großtropfiger. Die Abdrift wird dadurch deutlich reduziert (z.B. geringere Beeinträchtigung der Untersaat!).
- Der Strahlwinkel (60°, 80°) bestimmt die Breite des Spritzstrahls:
Zum Abspritzen der Bodentriebe auf dem Bifang empfiehlt sich der Einsatz der TurboDrop-Düsen TD 80-08 mit einem Ausstoßwinkel von 80°.
Sollen auch die unteren Blätter und Seitentriebe der Rebe abgespritzt werden, empfiehlt sich der Einsatz der TurboDrop-Düsen TD 60-08 mit einem engeren Ausstoßwinkel von 60°, weil dadurch eine bereits vorhandene Untersaat nicht benetzt wird.
- Eine gleichmäßigere Benetzung wird erreicht, wenn je Spritzseite zwei Düsen rechtwinklig angebracht werden, wobei eine Düse in die Fahrtrichtung und die andere entgegen der Fahrtrichtung eingestellt werden.
- Zur randscharfen Abgrenzung (Schonung der Untersaat) haben sich Excenter-Flachstrahldüsen aus Messing oder mit Injektor aus kunststoffummantelter Keramik bewährt.
- Der Zusatz von Haft-, Spreit- und Penetrationshilfsmitteln kann die Benetzung und den Wirkungsgrad erhöhen. Eine Reduzierung der Wasseraufwandmenge ist dadurch möglich.
- Düseneinsätze sind auf Verschleiß zu kontrollieren!

Spritztechnik zum Sprühen

Ziel der Applikationstechnik in Raumkulturen ist es, das Pflanzenschutzmittel möglichst ohne Verluste gleichmäßig verteilt an alle Pflanzenteile anzulagern. Benetzungsversuche bestätigen immer wieder, dass gerade die Gipfelregionen und die Reihen zwischen den Spritzgassen schlechter benetzt werden.

Einflussfaktoren auf die Benetzung sind:

- Wassermenge
- Arbeitsbreite
- Fahrgeschwindigkeit
- Luftmenge (Gebläsestufe)
- Zusatz von Additiven
- Druck
- Düsen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Auf einzelne Einflussfaktoren soll im weiteren Verlauf näher eingegangen werden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Wassermenge

Je nach Wachstumsstand, Sorte und zu behandelnden Schaderreger müssen unterschiedliche Mengen an Spritzflüssigkeit

ausgebracht werden. Sie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Bei Verwendung einer Gebläsespritze wird die Wassermenge meist um 1/3 erniedrigt. Dabei wird die Konzentration auf das 1½-fache erhöht, damit die volle Mittelmenge ausgebracht wird.

Empfohlener Wasser- und Mittelaufwand bei Hopfen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium

Entwicklungsstadium (ES) (nach BBCH-Code)	20 % der Gerüsthöhe erreicht bis 70 % der Gerüsthöhe erreicht (ES 32 bis ES 37)	70 % der Gerüsthöhe erreicht bis Infloreszenzknospen vergrößert (ES 37 bis ES 55)	Infloreszenzknospen vergrößert bis 50 % der Dolden geschlossen (ES 55 bis ES 85)
Gebläsespr. (1½-fache Konz.) Peronospora, Botrytis Blattl., Mehltau, Gem. Spinnm.	700 – 1300 l 800 – 1500 l	1300 – 1900 l 1500 – 2200 l	1900 – 2800 l 2200 – 3300 l
Mittelaufwand	24 bis 45 %	45 bis 67 %	67 bis 100 %

Hilfstabelle zum Ansetzen einer Spritzflüssigkeit

Konzentration des Mittels in %	Mittelmenge in g bzw. ml für 100 l	Erforderliche Mittelmenge in kg bzw. l je Spritze bei einem Fassinhalt von Liter						
		600	800	1000	1500	2000	3000	4000
0,005	5	0,03	0,04	0,05	0,075	0,1	0,15	0,2
0,03	30	0,18	0,24	0,30	0,45	0,60	0,90	1,2
0,04	40	0,24	0,32	0,40	0,60	0,80	1,20	1,6
0,045	45	0,27	0,36	0,45	0,675	0,9	1,35	1,8
0,05	50	0,3	0,4	0,5	0,75	1,0	1,5	2,0
0,06	60	0,36	0,48	0,6	0,90	1,2	1,8	2,4
0,075	75	0,45	0,6	0,75	1,12	1,5	2,25	3,0
0,10	100	0,6	0,8	1,0	1,5	2,0	3,0	4,0
0,15	150	0,9	1,2	1,5	2,25	3,0	4,5	6,0
0,20	200	1,2	1,6	2,0	3,0	4,0	6,0	8,0
0,25	250	1,5	2,0	2,5	3,75	5,0	7,5	10,0
0,30	300	1,8	2,4	3,0	4,5	6,0	9,0	12,0
0,375	375	2,25	3,0	3,75	5,62	7,5	11,25	15,0
0,50	500	3,0	4,0	5,0	7,5	10,0	15,0	20,0
0,75	750	4,5	6,0	7,5	11,25	15,0	22,5	30,0
2,0	2000	12	16	20	30	40	60	80
3,0	3000	18	24	30	45	60	90	120
4,0	4000	24	32	40	60	80	120	160
8,0	8000	48	64	80	120	160	240	320
15,0	15000	90	120	150	225	300	450	600
20,0	20000	120	160	200	300	400	600	800
30,0	30000	180	240	300	450	600	900	1200

Wichtige Hinweise:

- Bringen Sie die volle Mittelmenge aus!
Keine Unterdosierung!
- Wassermenge (l/ha) x Konzentration (%) = Mittelmenge in kg oder l je ha.
- Wird z.B. die Wassermenge verringert, muss die Konzentration erhöht werden, damit die volle Mittelmenge ausgebracht wird.
- Beachten Sie die Angaben zu Konzentration und Mittelmenge pro ha in den Tabellen der Bekämpfungsmittel!
- Nur mit hoher Wassermenge wird eine ausreichende Benetzung erreicht (besonders wichtig bei der Mehлтаubekämpfung).

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Arbeitsbreite

Die Auswertungen aus Belagsmessungen 2004 mit wassersensitivem Papier haben gezeigt, dass die Benetzung der Reben zwischen den Fahrgassen deutlich schlechter ist als in der Fahrgasse. In älteren Versuchen wurde ebenfalls eine Verschlechterung des Spritzbelages mit Erhöhung der Arbeitsbreite von 6,40 m auf 9,60 m festgestellt. Die Frage der größeren Arbeitsbreite spielt v.a. bei den frühen Behandlungen bis Erreichen der Gerüsthöhe eine Rolle. Bei einer Arbeitsbreite von 6,40 m wird bei optimalen Drücken über 20 bar und moderaten Fahrgeschwindigkeiten eine zu hohe Wassermenge ausgebracht. Infolgedessen wird oftmals der Druck reduziert, was zu einer Verschlechterung der Wirkstoffanlagerung am Hopfen zwischen den Fahrgassen führt. Versuche haben hier gezeigt, dass eine Vergrößerung der Arbeitsbreite auf 9,60 m und einer damit verbundenen Erhöhung des Drucks gleichmäßigere Applikationsergebnisse liefern kann.

Dennoch wird für spätere Anwendungen ab Erreichen der Gerüsthöhe eine Reduzierung der Arbeitsbreite auf 6,40 m empfohlen, d.h. jede 2. Gasse fahren.

Fahrgeschwindigkeit

Mit zunehmender Fahrgeschwindigkeit verschlechtert sich der Spritzbelag, v. a.

- im oberen Pflanzenbereich
- in den von der Fahrgasse entfernteren Reihen

Bis zum Erreichen der Gerüsthöhe sollten deshalb Fahrgeschwindigkeiten von 2,0 - 3,0 km/h eingehalten werden. Ab Erreichen der Gerüsthöhe liegen die **optimalen Fahrgeschwindigkeiten** bei einer Arbeitsbreite von 6,40 m bei **1,6 - 2,2 km/h**.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Luftmenge (Gebläsestufe)

Bei Spritzungen vor Erreichen der Gerüsthöhe soll mit verringerter Gebläsedrehzahl gearbeitet werden (erste Stufe). Ab Blühbeginn müssen alle Spritzungen mit voller Zapfwellendrehzahl gefahren werden, damit die volle Gebläseleistung erreicht wird. Änderungen der Fahrgeschwindigkeit sind dann nur noch durch Umschaltung auf einen anderen Gang möglich. Schlepper mit enger Gangabstufung sind dabei im Vorteil.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Zusatz von Additiven

Zusatzstoffe oder Additive lassen sich in verschiedene Gruppen einteilen. Man unterscheidet:

- Öle
verringern die Abdrift, greifen die Kutikula an und beschleunigen die Durchdringung des Herbizides durch die Wachsschicht.
- Netzmittel
werden zur Verbesserung der Benetzung bei Herbiziden und Kontaktmittel eingesetzt
- Detergentien oder „Super“-Benetzer
steigern die Benetzung um ein Vielfaches durch extreme Herabsetzung der Oberflächenspannung
- Penetrationshilfsmittel
verbessern die Wirkstoffaufnahme und -verteilung in der Pflanze bei systemisch wirkenden Pflanzenschutzmitteln
- Haftmittel
reduzieren das Abfließen der Spritzbrühe von den Blättern und erhöhen die Regenbeständigkeit; meist zu Kontaktwirkstoffen beigegeben.

Additive können die Wirkungsleistung von Pflanzenschutzmitteln unter schwierigen Einsatzbedingungen absichern und die Effektivität des Pflanzenschutzmitteleinsatzes erhöhen. Zur Wirkstoffreduktion sollten sie im Hopfen nicht eingesetzt werden, da die Potenz der zugelassenen Präparate oftmals begrenzt ist und von ihnen selbst keine Wirkung ausgeht.

Die Auswahl des Zusatzstoffes richtet sich nach der Wirkungsweise des Pflanzenschutzmittels und dem Anwendungsziel.

Der Einfluss auf den Spritzbelag und Wirkungsverbesserungen von Additiven sind mit Ausnahme von LI 700 im Hopfen weitgehend unerforscht. Erfahrungen aus anderen Kulturen können wegen der Unterschiede in der Applikationstechnik nur bedingt auf den Hopfen übertragen werden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Druck

Der Spritzdruck spielt eine entscheidende Rolle bei der Benetzung der Hopfenpflanzen, v. a. in den Problembereichen (Gipfelregion, Reben zwischen den Fahrgassen). Dazu kommt, dass TurboDrop-Düsen einen höheren Spritzdruck erfordern, um die größeren Tröpfchen mit Unterstützung des Gebläses in die Problemzonen zu transportieren. Zu beachten ist dabei, dass der am Manometer abgelesene Spritzdruck von dem an der Düse abweichen kann (3-5 bar Unterschied möglich).

Empfehlung:

20-25 bar Spritzdruck, gemessen an den TD-Düsen, nicht unterschreiten!

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Düsen

Abdriftminderung durch Turbo-Drop-Düsen

TurboDrop-Düsen sind Stand der Technik; denn durch die Verwendung von TurboDrop-Düsen mit Abdeckblech bei der Behandlung der Rendreihen kann die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln um ca. 90 % verringert werden. Dieses Verfahren wurde von der BBA als „verlustmindernd“ aner-

kannt. Neugeräte, die dahingehend geprüft wurden und diese Anforderungen erfüllen, sind im „Verzeichnis verlustmindernder Geräte“ der BBA eingetragen. Ebenso geprüft und eingetragen wurde ein Flachstrahldüsenatz mit TurboDrop-Düsen der Firma agrotop für die „Hallertau“ und für „Tettang“. Je nach Pflanzenschutzmittel ist die Verwendung abdriftmindernder Technik vorgeschrieben oder dürfen die Abstände zu Gewässern oder angrenzenden Nicht-Zielflächen verringert werden.

Vorteile von TD-Düsen:

- **weniger Abdrift**
- **geringerer Abstand zu Gewässern und Nicht-Zielflächen**
- **gleicher oder besserer Erfolg bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen im Hopfen**

Querschnitt TurboDrop-Injektordüse, Funktion

Das Dosierplättchen spritzt einen runden Strahl in den Injektor und reißt dort die Luft durch die Ansaugöffnung (4) mit. In der Mischkammer (5) werden Luft und Spritzflüssigkeit fein vermischt.

Das weitgehend homogene Flüssigkeits-Luft-Gemisch tritt durch das anschließende Verteilermundstück (8) aus.

Um die Abdrift zu verringern sind folgende Punkte zu beachten:

- Abdecken der äußeren Gebläseseite bei der Randbehandlung (bis etwa 3/4 der Höhe an der Aufwindseite) und einseitiges Spritzen auch der zweiten Reihe sowie TurboDrop-Injektordüsen auf der ganzen Fläche; dadurch kann die Abtrift um ca. 90 % verringert werden. Zur Sicherstellung der biologischen Wirksamkeit können bei der einseitigen Spritzung der 2. Reihe von der geschlossenen Hälfte des Düsenkranzes die 2 obersten Düsen geöffnet werden.
- Rechtzeitiges Ausschalten des Spritzgerätes vor dem Wenden bereits vor der letzten Rebe. Diese Randreben können durch eine Fahrt am Vorgewende quer zu den Reihen mit einer einseitigen Spritzung in Richtung Hopfengarten behandelt werden.
- Spritzungen nur bei Windstille, bzw. bei leichter Luftbewegung. Erfahrene Hopfenpflanzer wissen, dass bei einer Luftbewegung von mehr als 5 m/sec., dies ist ein Wind, bei dem sich die Blätter und Seitentriebe bewegen, im Gipfelbereich des Hopfenbestandes kein ausreichender Spritzbelag mehr erzielt werden kann und deshalb der Spritzerfolg in

Frage gestellt ist. Gleichzeitig nimmt bei zunehmendem Wind die Abtriftgefahr erheblich zu.

- Entsprechend langsame Fahrgeschwindigkeit, angepasster hoher Druck und ausreichende Wassermenge sind Bedingungen für eine gute Verteilung des Spritzbelages und geringe Abtrift.
- Ein regelmäßig geprüftes und perfekt eingestelltes Spritzgerät ist Voraussetzung für eine einwandfreie Spritzung.
- Information des Grundstücksnachbarn vor jeder Spritzung. Durch sachliche Gespräche mit Grundstücksnachbarn wird Vertrauen und Verständnis für den Pflanzenschutz im Hopfenbau gefördert.

Insgesamt eine Reihe von Maßnahmen, die zu beachten sind, um erfolgreich den Hopfen zu behandeln und gleichzeitig die Abtrift auf Nachbargrundstücke und Oberflächengewässer auf ein geringst mögliches Maß zu verringern. Es handelt sich dabei um die Einhaltung von Regeln, die für verantwortungsbewusste Hopfenpflanzer bereits selbstverständlich sind.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Verbesserte Randbehandlung mit TurboDrop-Injektordüsen, zwei einseitigen Spritzfahrten und Abdeckung der äußeren Gebläseaustrittsöffnung

Düsenbestückung

Damit die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge gleichmäßig über die gesamte Höhe des Hopfens verteilt wird, ist die richtige Düsenbestückung Voraussetzung. Im Laufe der Spritzsaison nimmt der Hopfen in Höhe und Blattmasse kräftig zu; dementsprechend verändert sich auch die Düsenbestückung. Bei voller Belaubung sollte die obere Hälfte der Düsen des Düsenkranzes einen zwei- bis dreimal so großen Ausstoß haben als die untere Hälfte. Wenn z.B. bei einer Gebläsespritze mit insgesamt 12 Düsen die unteren 6 Düsen des Düsenkranzes einen Ausstoß von 15 l/min haben, dann sollten die oberen 6 Düsen einen Ausstoß von 30 - 45 l/min haben. Im oberen Teil des Düsenkranzes müssen also größere Düsen sein als unten. Außerdem müssen die oberen Düsen einen spitzeren Strahlwinkel haben als die unteren, denn nur der spitze Strahlwinkel erzeugt größere Tropfen, die für die größere Entfernung erforderlich sind. Nur unter diesen Voraussetzungen kann auch der obere Bereich des Hopfens genügend Spritzflüssigkeit erhalten.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Kriterien für die Düsenbestückung

- Entwicklungsstadium und Wasseraufwandmenge
- Gerüsthöhe
- Arbeitsbreite
- Schaderreger

Bei zielgerechter Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Hopfenbau sind folglich die Faktoren Wasseraufwand, Arbeitsbreite und Fahrgeschwindigkeit weitgehend vorgegeben. Ein angestrebter Gesamtdüsenausstoß muss deshalb im wesentlichen über die **Auswahl der Düsenbestückung** und in Grenzen über die **Variation des Betriebsdrucks** erreicht werden.

In den folgenden Tabellen sind Beispiele für empfohlene Düsenbestückungen in der Hallertau bei 6,40 m Arbeitsbreite aufgeführt.

Kleine Düsenbestückung bis $\frac{3}{4}$ Gerüsthöhe – Arbeitsbreite 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	geschlossen	-							
7	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
6	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
5	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
4	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
3	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
2	TD025-60	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,06	3,16
1 (unten)	TD015-60	grün	1,47	1,55	1,62	1,70	1,77	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min			37,24	39,26	41,16	42,96	44,72	46,48	48,02
			Wasseraufwand in l/ha						
			2,0	2,2	2,4	2,6	2,8	3,0	
Fahrgeschwindigkeit in km/h	2,0		1746	1840	1929	2014	2096	2179	2251
	2,2		1587	1673	1754	1831	1906	1981	2046
	2,4		1455	1534	1608	1678	1747	1816	1876
	2,6		1343	1416	1484	1549	1613	1676	1731
	2,8		1247	1315	1378	1438	1497	1556	1608
	3,0		1164	1227	1286	1343	1398	1453	1501

Mittlere Düsenbestückung bis Erreichen der Gerüsthöhe – AB 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
7	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
6	TD 04-40	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
5	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
4	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
3	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
2	TD025-60	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,06	3,16
1 (unten)	TD015-60	grün	1,47	1,55	1,62	1,70	1,77	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min			45,08	47,52	49,82	52,02	54,14	56,26	58,14
			Wasseraufwand in l/ha						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,8	2348	2475	2595	2709	2820	2930	3028	
	2,0	2113	2228	2335	2438	2538	2637	2725	
	2,2	1921	2025	2123	2217	2307	2397	2478	
	2,4	1761	1856	1946	2032	2115	2198	2271	

Große Düsenbestückung bei voller Belaubung – AB 6,40 m									
TurboDrop Injektordüsen			Druck in bar						
			18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Farbe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD 04-40	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
7	TD 05-40	braun	4,90	5,16	5,42	5,66	5,89	6,11	6,32
6	TD 04-40	rot	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
5	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
4	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
3	TD 03-40	blau	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
2	TD025-60	lila	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,06	3,16
1 (unten)	geschlossen	-							
Gesamtausstoß in l/min			48,02	50,60	53,08	55,44	57,68	59,92	61,94
			Wasseraufwand in l/ha						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,6	2814	2965	3110	3248	3380	3511	3629	
	1,8	2501	2635	2765	2888	3004	3121	3226	
	2,0	2251	2372	2488	2599	2704	2809	2903	
	2,2	2046	2156	2262	2363	2458	2553	2639	

Die Ausstoßmengen sind für jedes Pflanzenschutzgerät zu überprüfen.

Die in der Tabelle angegebene Ausbringungsmenge bezieht sich auf den Druck an den Düsen. Wenn die Ausbringungsmenge in der [\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Praxis nicht erreicht wird, besteht ein Druckabfall vom Manometer zu den Düsen. In diesem Fall ist der Spritzdruck zu erhöhen.

Spritztechnik Tettang

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Empfehlungen zur Erzielung optimaler Spritzbeläge:

- ⇒ Spritzdruck von mindestens 20-25 bar einhalten.
- ⇒ Wasseraufwand nicht zu knapp bemessen. Sichtbare Abtropfverluste signalisieren Grenze des Aufnahmevermögens der Blattoberfläche.

- ⇒ Ausreichende Drehzahl des Gebläselüfters begünstigt Bestandsdurchdringung.
- ⇒ Die Düsenbestückung ist dem Stand der Vegetation und den Erfordernissen des zu behandelnden Schadfaktors anzupassen. Deshalb empfiehlt es sich einige Ersatzdüsen in verschiedenen Kalibergrößen bereit zu legen.

Bestückungsempfehlung für TurboDrop-Injektordüsen bei voller Belaubung

TurboDrop Injektordüsen		Druck in bar						
		18	20	22	24	26	28	30
Düse Nr.	Größe	Düsenausstoß in l/min						
8 (oben)	TD04-60	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
7	TD05-60	4,90	5,16	5,42	5,66	5,89	6,11	6,32
6	TD05-60	4,90	5,16	5,42	5,66	5,89	6,11	6,32
5	TD04-60	3,92	4,13	4,33	4,53	4,71	4,89	5,06
4	TD03-60	2,94	3,10	3,25	3,39	3,53	3,67	3,79
3	TD025-60	2,45	2,58	2,71	2,83	2,94	3,06	3,16
2	TD015-60	1,47	1,55	1,62	1,70	1,77	1,83	1,90
1 (unten)	TD015-60	1,47	1,55	1,62	1,70	1,77	1,83	1,90
Gesamtausstoß in l/min		51,94	54,72	57,40	60,00	62,42	64,78	67,02
		Wasseraufwand in l/ha bei 10,50 m Arbeitsbreite						
Fahrge- schwindigkeit in km/h	1,0	2.968	3.127	3.280	3.429	3.567	3.702	3.830
	1,2	2.473	2.606	2.733	2.857	2.972	3.085	3.191
	2,0	1.484	1.563	1.640	1.714	1.783	1.851	1.915

Düsentabelle für TurboDrop-Injektordüsen

Bauteile der Dü- sen	Düsenbezeichnung bzw. Farbe der Bauteile							
	TD015-60	TD02-60	TD025-60	TD03-60	TD04-60	TD05-60	TD06-60	TD08-60
Injektor	grün	gelb	lila	blau	rot	braun	grau	weiß
Kappe	grün	gelb	lila	blau	rot	braun	grau	weiß
Mundstück	rot	grün	blau	blau	grau	grau	schwarz	elfenbein
Druck in bar	Düsenausstoß in l/min in Abhängigkeit vom Druck							
20	1,55	2,07	2,58	3,10	4,13	5,16	6,20	8,26
22	1,62	2,17	2,71	3,25	4,33	5,42	6,50	8,66
24	1,70	2,26	2,83	3,39	4,53	5,66	6,79	9,06
26	1,77	2,36	2,94	3,53	4,71	5,89	7,07	9,42
28	1,83	2,44	3,06	3,67	4,89	6,11	7,33	9,78
30	1,90	2,53	3,16	3,79	5,06	6,32	7,59	10,12

Pflegen und Einwintern der Pflanzenschutzgeräte

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Zu den regelmäßigen **Pflegearbeiten** gehört neben der Kontrolle des Ölstandes an Pumpe und Getriebe das Reinigen der Filter. Um einen gleichmäßigen Ausstoß an den Düsen zu gewährleisten, sollen die Düsenplättchen jedes Jahr, bei Keramik-Düsenplättchen jedes dritte Jahr erneuert werden.

Das **Reinigen** von Pflanzenschutzgeräten erfordert besondere Sorgfalt und wurde unter dem Kapitel „Gute landwirtschaftliche Praxis im Pflanzenschutz“ beschrieben.

Das **Einwintern** des Pflanzenschutzgerätes ist die Voraussetzung für das einwandfreie Funktionieren in der nächsten Saison.

Einwintern des Pflanzenschutzgerätes

- Nach der Spritzsaison soll das Gerät mit einem Spritzenreiniger gespült werden. Man füllt ca. 300 Liter Wasser in den Tank und gibt nach Dosierungsanleitung einen Spritzenreiniger (z.B. Agroclean usw.) dazu, spült bei laufendem Rührwerk das Fass und alle Spritzleitungen durch. Nach 1 Stunde Einwirkzeit lässt man die Brühe nochmals umlaufen und verspritzt das Ganze im Hopfengarten. Anschließend soll die Gebläsespritze nochmals mit klarem Wasser gespült werden und alle Filter gereinigt werden.
- Bei Kolbenpumpen zur vollständigen Entleerung die Ablassstopfen abschrauben, bzw. Ablasshähne öffnen und nochmals bei kleinster Zapfwellendrehzahl ca. 20 Sekunden laufen lassen, anschließend in die Öffnungen mit einem Ölkännchen einige Spritzer Hydrauliköl aus pflanzlicher Herkunft spritzen.

- Bei Kolbenmembranpumpen Pflanzenschutzgerät mit Anhängenvorrichtung absenken (Gerät steht dann schräg nach vorne), ca. 7 Liter Frostschutzmittel (z.B. Frostschutzmittel für Scheibenwaschanlage) in den Spritzbehälter geben und Pumpe solange laufen lassen, bis an den Düsen kein Spritzstrahl mehr austritt, sondern es nur noch schäumt. Die Pumpe braucht nicht geöffnet werden, sie ist durch das Frostschutzmittel winterfest.
- Filter und Düsen abschrauben und reinigen, anschließend Filter und Düsen aus Metall ca. 1 Stunde in ein Ölbad (pflanzliches Hydrauliköl) legen. Bei Filtern und Düsen aus Keramik oder Kunststoff ist dies nicht notwendig. Die Anschlüsse für die Düsen und Filter reinigen und anschließend Filter und Düsen wieder einbauen. Diese Maßnahme ist wichtig, um Korrosion zu verhindern.
- Manometer abschrauben und frostfrei lagern.

Ernte

Durch sortengerechte Erntezeit, perfekte Pflücke, schonende Trocknung und gezielte Konditionierung soll ein höchstmöglicher Ertrag mit bester Qualität erzielt werden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Erntetechnik

Für die Erzeugung einer einwandfreien Qualität ist die Pflege und perfekte Einstellung der Pflückmaschine Voraussetzung. Dazu gehört:

Vor Beginn der Ernte

- Vorbereitung der Pflückmaschine mit Erneuerung beschädigter und verbrauchter Pflückfinger bzw. ganzer Pflückleisten (ca. alle 3-4 Jahre), Reinigung der Pflücktrommeln und Windreinigung sowie Prüfung der Bänder.

Während der Ernte

- Regelmäßige Reinigung der Pflücktrommel (mehrmals am Tage) sowie Anpassung der Drehzahl und des Abstandes der Pflücktrommeln an Habitus und Pflückreife.
- Regelmäßige Reinigung der Saugwindreinigung zur Verhinderung des Verklebens der Reinigungsgitter.
- Einstellung der Reinigung zur Erreichung einer einwandfreien Pflückqualität.
- Anpassung der Reinigung an die Witterungsverhältnisse und den Feuchtigkeitsgehalt des Hopfens durch mehrmalige Korrektur der Einstellung während des Tages.
- Verhinderung der Doldenblattrückführung, sie vermindert die Qualität des Erntegutes. Schuber zu!
- Bei Bedarf zusätzliche Stängelausscheider einbauen

Erntezeitpunkt

Der Erntezeitpunkt beeinflusst folgende Qualitätsparameter:

- Ertrag
- Bitterstoffgehalt (% Alphasäuren)
- Bitterqualität (z.B. Cohumulonanteil)
- Aroma
 - Ölgehalt gesamt (Aromagehalt)
 - Ölzusammensetzung (Aromaqualität)
- Äußere Qualität
 - Farbe und Glanz
 - Befall mit Krankheiten und Schädlingen

Der richtige Erntezeitpunkt ist wichtig für einen hohen Ertrag und eine gute Qualität. Zu früh geerntete Hopfen sind noch nicht ausgewachsen und erbringen deshalb niedrigere Erträge. Während der Bitterstoffgehalt bei den meisten Sorten schon bald seinen Höhepunkt erreicht hat, wird bei zu früher Ernte vor allem Ertrag verschenkt; es kann auch der Hopfen durch vorzeitiges Abschneiden bei zu früher Ernte im darauffolgenden Jahr mit schwächerem Wachstum und geringerem Ertrag reagieren. Bei zu später Ernte über den optimalen Zeitbereich leidet vor allem die äußere Qualität und das Aroma.

Erntezeitbereich der wichtigsten Hopfensorten

	August										September																			
	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	
Hallertauer Mfr.	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■																			
Spalter		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■								
Northern Brewer		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■						
Tettnanger		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■						
Hall. Tradition				■	■	■	■	■	■	■				■	■	■	■	■	■											
Opal							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■											
Saphir							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■											
Perle							■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■						
Spalter Select								■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■						
Smaragd													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■					
Hersbrucker											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hall. Magnum											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hall. Merkur											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Hall.Taurus												■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Target											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Brewers Gold											■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Herkules																	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Nugget																		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Da die Anbaugelände Hersbruck und Elbe-Saale weiter nördlich liegen (Tageslänge!), wird die Reife im Anbaugelände Hersbruck

um ca. 3-4 Tage und im Anbaugebiet Elbe-Saale um ca. 5-6 Tage später erreicht.

Befruchteter Hopfen

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Befruchteter Hopfen ist nicht nur wegen seinem geringeren Brauwert unerwünscht, sondern bereitet auch dem Pflanze bei der Ernte Schwierigkeiten:

- Schnellere Abreife mit Farbveränderungen v. a. der Vorblätter (Verbräunung)
- Starke Zerblätterung der Hopfendolden

Zu erkennen ist befruchteter Hopfen an den vergrößerten Vorblättern, die im Vergleich zu unbefruchteten Hopfen schneller die grüne Farbe verlieren und je nach Reife ein gelbliches bis bräunliches Aussehen haben. Am Spindelansatz der Vorblätter sind die 1-2 mm großen, kugeligen Samen zu finden.



Wegen seiner unerwünschten Eigenschaften ist eine Befruchtung des Hopfen unter allen Umständen zu vermeiden. Eine Verordnung zur Bekämpfung wilden Hopfens von 1956 bestimmt, dass wilder Hopfen vom Grundstücksbesitzer bis spätestens 15. Juni zu roden ist. Die Gemeinden sind für die Durchführung der Verordnung verantwortlich.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Trocknung

Optimale Reife ist Voraussetzung!

Der prozentuale Gewichtsanteil der Spindel am Gesamtgewicht der Dolden der einzelnen Sorten ist unterschiedlich. Bei den Aromasorten beträgt der Spindelanteil durchschnittlich 8-10 % und bei den Hochalphasorten nur 6,5-8 %. Der Spindelanteil in % nimmt bei allen Sorten mit zunehmender Reife ab. Eine optimale Trocknung wird erst ab dem Reifezeitpunkt der jeweiligen Sorte möglich.

Qualitätserhaltung vor der Trocknung

Hopfen hat bei der Ernte einen Wassergehalt von 78-84 %. Eine sofortige Trocknung auf 9-10 % Wassergehalt ist zur Erlangung der Lagerfähigkeit notwendig. Bei zu langer Lagerung im Grünhopfenvorratsbehälter kann bereits vor der Trocknung die äußere Qualität durch Erwärmung und Kondenswasserbildung beeinträchtigt werden.

Hordentrocknung

Ziele bei der Hopfentrocknung sind optimale Trocknungsleistung und vor allem Erhaltung der Hopfenqualität.

Dazu sollten folgende Grundsätze beachtet werden:

- gleichmäßige Befüllung der Aufschütthorde unter Vermeidung von Schüttkegeln
- Trocknungstemperatur 62–65°C , gemessen unter der Auszugshorde
- Luftgeschwindigkeit 0,3 m/s–0,4 m/s
- geringe Schütthöhe von 30–35 cm
- Produktwender verbessern die Gleichmäßigkeit und erhöhen die Trocknungsleistung
- ständige Kontrolle auf Gleichmäßigkeit der Trocknung in der Aufschütthorde
- bei ungleichmäßiger Trocknung Aufwachen von feuchteren Bereichen von Hand mittels einer Gabel

- Trocknungsdauer ist abhängig von Witterung, Sorte, Schütthöhe usw.

Hopfen in Aufschütthorde nicht zu früh kippen

Durch Messung des Feuchtegehaltes der Darrabluft kann der Kippzeitpunkt der Aufschütthorde besser bestimmt werden, damit der Hopfen nicht zu früh gekippt wird. Für jede Darre lässt sich dadurch ein eigener Wert für den optimalen Kippzeitpunkt ermitteln.

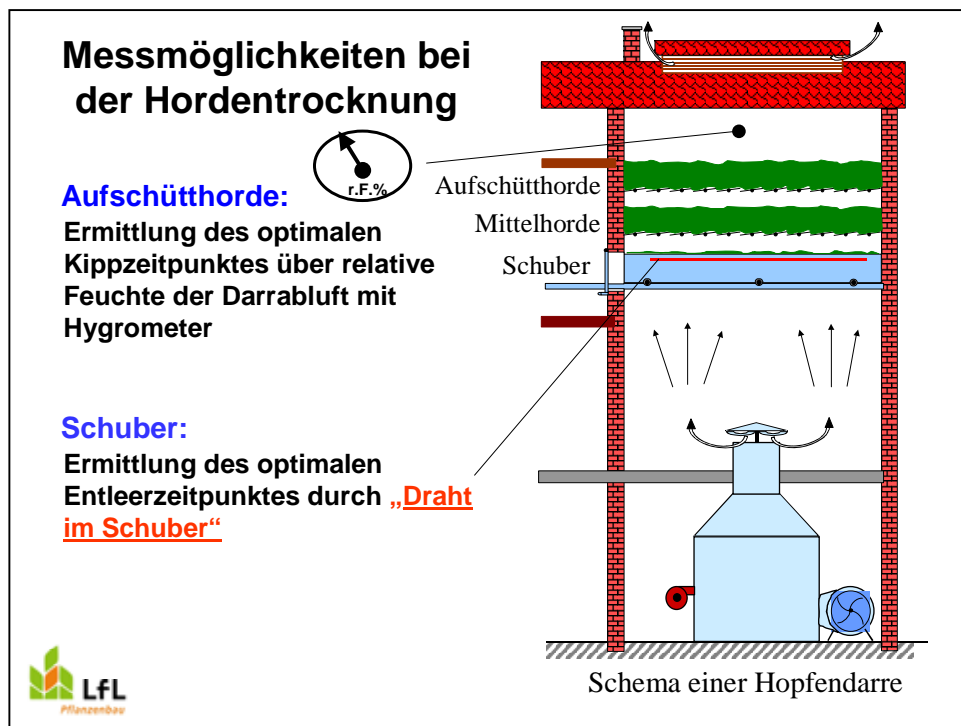
Hopfen nicht übertrocknen

- Durch Messen mit dem „Draht im Schubler“ kann der Entleerzeitpunkt

besser bestimmt werden, um den Hopfen im Schubler nicht zu übertrocknen.

- Bei Sortenwechsel oder Änderung der Trocknungstemperatur muss der Draht-Sollwert neu überprüft und bei Bedarf korrigiert werden.
- Regelmäßige Kontrolle auf Nesterbildung während der Trocknung!
- Kontrollieren der Feuchtigkeit durch Wassergehaltsuntersuchung des Hopfens.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)



Bandtrocknung

Beim Bandtrockner gelten die gleichen trocknungstechnischen Grundsätze wie in den Hordendarren.

Für eine optimale Trocknung muss der Bandtrockner über die gesamte Bandbreite gleichmäßig mit Grünhopfen beschickt werden. Fällt dagegen an den Rändern die Schüttung ab, so trocknet der Hopfen in diesem Bereich schneller, mit der Folge von Aufwirbelungen bereits am Ende des ersten Bandes. Durch Anbringung von Gummilappen im Außenbereich des Auf-

gabebandes und durch Kürzen der Stacheln der Dosierwalze an den Rändern kann die Situation verbessert werden (Heindl, IHB 1996).

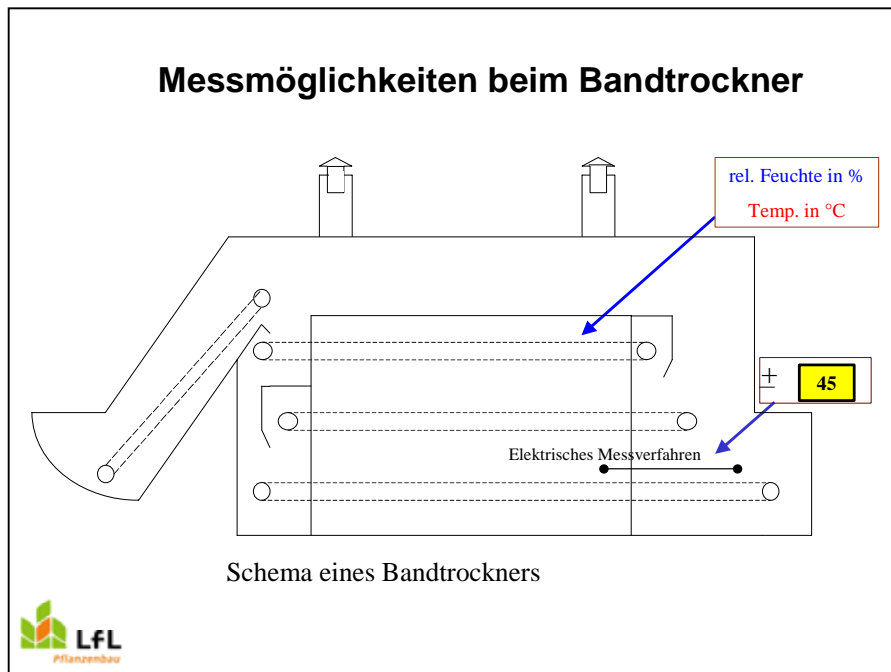
Ähnlich wie in der Darre bildet sich auch beim Bandtrockner am Ende des ersten Bandes ein starkes Feuchtegefälle in der Schüttung aus. Der direkt auf dem Stanggewebeband aufliegende Hopfen ist weitaus trockener als der Hopfen an der Oberfläche der Schüttung. Diese ungleichmäßige Trocknung kann nur teilweise durch das zweifache Umschichten der

Hopfenschüttung wettgemacht werden. Durch den Einbau eines Produktwenders in der vorderen Hälfte des Trockners über dem ersten Band kann die Gleichmäßigkeit der Trocknung verbessert werden. Die Umlaufgeschwindigkeit des Wenders sollte dabei etwa die dreifache Bandgeschwindigkeit betragen (Gondar, 1993).

Beim Bandtrockner ist die gleiche Messtechnik wie in Hordendarren verwendbar

Damit der Hopfen nicht zu früh vom oberen Band auf das mittlere Band fällt, kann der Trocknungsverlauf durch Messen der relativen Feuchte der Trocknungsluft mit einem elektronischen Hygrometer im letzten Vier-

tel des obersten Bandes kontrolliert werden. Damit der Hopfen nicht übertrocknet wird, kann wie in der Darre mit dem System „Draht im Bandtrockner“ gemessen werden. Dabei wird im letzten Drittel des unteren Bandes ein Messdraht oder Gestänge angebracht, an denen eine Wechselspannung angelegt wird. Über ein Auslesegerät wird ein Wert angezeigt, der vom Wassergehalt abhängig ist. Ist in diesem Messbereich der eingestellte Sollwert noch nicht erreicht, da der Hopfen noch zu feucht ist, wird über dieses Messsystem das Trocknerband in Intervallen abgeschaltet, bis der Hopfen wieder die gewünschte Feuchtigkeit hat.



[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Nutzung alternativer Energiequellen bei der Hopfentrocknung

Mit zunehmend steigenden Energiepreisen wird verstärkt nach alternativen Energiequellen und Maßnahmen zur Wärmerückgewinnung bei der Hopfentrocknung nachgefragt. Deshalb wurden während der Ernte 2006 in 10 verschiedenen Hopfenbaubetrieben zahlreiche Versuche und Messungen dazu durchgeführt.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Je höher die Ansaugtemperatur, desto niedriger der Heizölverbrauch

Mit steigender Temperatur der Ansaugluft verringert sich der Heizölverbrauch bei gleicher Trocknungsleistung. Mit der durch die alternativen Energiequellen erzeugten Wärme wird die Ansaugluft der Trocknung vorgewärmt und somit Heizöl eingespart. Wie viel Liter Heizöl pro Stunde Trock-

nungszeit eingespart werden können, ist abhängig von der Nennwärmeleistung der alternativen Energiequelle. Durch die Bereitstellung von 10 kWh Wärme kann 1 Liter Heizöl ersetzt werden. Anhand dieser Umrechnung kann sehr schnell die Wärmeleistung der alternativen Energiequelle ermittelt werden. Somit können z.B. durch eine Hackschnitzelheizung mit einer Leistung von 100 kW und bei einem Wirkungsgrad von 90% 9 Liter Heizöl pro Stunde Trocknungszeit ersetzt werden. Die Heizleistung der Ölbrenner in den Trocknungsanlagen beträgt in Abhängigkeit von der Darrgröße 300–1200 kWh. Anhand der Heizleistung der in der Praxis eingesetzten Ölbrenner wird sehr schnell deutlich, dass durch den für die Hopfentrocknung erforderlichen hohen Energiebedarf Heizöl nur zum Teil durch die zusätzlichen alternativen Wärmequellen ersetzt werden kann.

Alternative Energiequellen bei der Hopfentrocknung

Die Versuche, Messungen und Aufzeichnungen wurden bei Betrieben durchgeführt, die als alternative Energiequellen Hackschnitzelheizungen, eine Biogasanlage bzw. eine Scheitholzheizung besaßen. Bei den **Hackschnitzelheizungen** und der **Biogasanlage** erfolgte die Vorwärmung der Ansaugluft über Wärmetauscher. In den Versuchen wurden Wirkungsgradunterschiede der Wärmeabnahme über Wärmetauscher von 20-80 % festgestellt! Die Abweichung lag in der unterschiedlichen Art und Positionierung der Wärmetauscher. Für eine optimale Wärmeabnahme muss der Wärmetauscher so im Luftstrom der Ansaugluft angebracht sein, dass die zusätzlich erzeugte Wärme von der Ansaugluft vollständig erfasst wird. Darüber hinaus muss der Wärmetauscher auf den erforderlichen Luftdurchsatz abgestimmt sein und darf die Strömungsverhältnisse der Trocknungsluft nicht beeinträchtigen oder verändern.

Bei der Berechnung der Wirtschaftlichkeit müssen die Kosten der eingesetzten alternativen Energiequellen, wie z.B. für Hackschnitzel oder Scheitholz angesetzt wer-

den. Ferner ist die Wirtschaftlichkeit einer Investition abhängig von der Nutzungsdauer, der Investitionshöhe und dem Heizölpreis. Die jährliche Einsparung variabler Trocknungskosten errechnet sich dann aus den eingesparten Heizölkosten abzüglich der variablen Kosten für die alternativen Energiequellen.

Nutzung der Abwärme von Stromaggregaten

In vielen Betrieben werden zur Stromerzeugung Stromaggregate eingesetzt. Zum Erzeugen von 10 kWh nutzbarer Wärmeleistung müssen 3 Liter Heizöl aufgewendet werden; denn ein Drittel der eingesetzten Energie ist elektrische Energie und 2/3 ist thermische Energie, wovon 50% ungenutzt durch Abgase verloren gehen. Die Abwärme der Stromaggregate kann direkt zur Vorwärmung der Ansaugluft verwendet werden. Somit können z.B. mit der Abwärme von einem Stromaggregat mit einer Leistung von 60 kW bei einem theoretischen Wirkungsgrad von 100 % 6 Liter Heizöl pro Stunde Trocknungszeit ersetzt werden. Wie bei den Wärmetauschern ist der erzielte Wirkungsgrad von der Positionierung des Stromerzeugers abhängig. Wird die Abwärme vollständig vom Luftstrom der Ansaugluft erfasst, können Wirkungsgrade von bis zu 90% der Wärmeabnahme erzielt werden. In der Praxis wurden Wirkungsgradunterschiede von 10-90 % festgestellt.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Energieeinsparung durch Wärmerückgewinnung aus dem Darrgebäude

In vielen Hopfengebäuden ist die Luft durch die Wärmeabstrahlung von den Hopfendarren und dem solaren Einfluss unter der Dacheindeckung deutlich wärmer als die Außenluft. Gelingt es über Schächte diese wärmere Gebäudeluft als Ansaugluft für die Trocknungsanlage zu nutzen, kann dadurch mit teils geringem Aufwand Energie eingespart werden. Vor einer solchen Baumaßnahme müssen aber unbedingt die brandschutzrechtlichen Vorschriften, wie der Einbau einer Brandschutzklappe und

von Staubfiltern eingehalten werden. Zusätzlich sind die Empfehlungen der Hersteller für Trocknungsanlagen zu beachten! Da bei Bandtrocknern die Temperatur der Abluft höher und die relative Feuchte niedriger ist als bei Hopfendarren, ist eine Wärmerückgewinnung aus dieser Abluft über Wärmetauscher wirtschaftlich interessant.

Erfolgt die Wärmerückgewinnung ohne zusätzliches Gebläse, sind unbedingt die Luftverhältnisse im Heizraum zu überprüfen. Bei Unterdruck im Heizraum braucht

der Ölbrenner aufgrund der brandschutzrechtlichen Vorschriften einen eigenen Zuluftschacht!

In den Versuchen konnte durch eine Erhöhung der Temperatur der Ansaugluft um 5-10 °C eine Heizölsparsnis von ca. 4-8 Liter pro 100 kg Trockenhopfen erzielt werden. Allein dadurch kann bereits durch eine Ausrichtung der Ansaugvorrichtung nach Süden der Heizölverbrauch gesenkt werden.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Konditionierung

Ziele der Konditionierung

- Hopfenqualität erhalten und sichern
- schonende Belüftung
- gleichmäßige Homogenisierung
- optimale Hopfenfeuchte
- optimale Belüftungszeit

Nur gleichmäßig, nicht übertrockneter Hopfen kann optimal konditioniert werden

Der optimale Wassergehalt des Hopfens frisch aus der Darre liegt zwischen 9–10 %. In diesem Zustand liegt der Wassergehalt der Spindel zwischen 25-35 % und bei den Doldenblättern nur noch bei 4-7 %. Bei der Lagerung des Hopfens auf dem Hopfenboden und/oder beim Belüften in Konditionierungskammern werden die unterschiedlichen Wassergehalte des inhomogenen Hopfens und der große Feuchteunterschied zwischen Spindel und Doldenblättern ausgeglichen.

Gute Durchmischung beim Befüllen der Kammer reduziert die Belüftungszeit

Wird der Hopfen vor oder beim Befüllen der Konditionierungskammer gemischt, beginnt bereits schon vor der Belüftung ein Feuchteausgleich des inhomogenen Hopfens. Bei der Belüftung werden dann v. a. die großen Wasserunterschiede zwischen Spindel und Doldenblättern ausgeglichen.

Feuchteausgleich durch Umluft

Ziel sollte es sein, den Hopfen so zu trocknen, dass nur noch mit Umluft belüftet werden muss.

Durch Belüftung mit Umluft werden die unterschiedlichen Wassergehalte des inhomogenen Hopfens ausgeglichen und es erfolgt zugleich ein Feuchteausgleich zwischen Spindel und Doldenblätter.

Die Dauer der Belüftung ist abhängig von:

- Temperatur der Belüftungsluft
- Wassergehalt des Trockenhopfens
- Gleichmäßigkeit der Trocknung
- Schütthöhe in der Kammer

Sorptionsverhalten von Hopfen

Unter Sorptionsverhalten versteht man die Eigenschaft von Hopfen, Wasserdampf aus der Luft aufzunehmen bzw. abzugeben, bis sich ein Gleichgewichtszustand zwischen der Hopfenfeuchte und der Umgebungfeuchte der Luft eingestellt hat. Nach den Sorptionsisothermen nimmt der Hopfen bei der Lagerung oder Belüftung bei einer relativen Luftfeuchte von 58-65 % nach einer bestimmten Zeit einen Wassergehalt von 9-12 % an.

Entscheidend ist ein Messen der Belüftungsluft im Luftverteilterraum der Konditionierungskammer

Werden im Zuluftkanal bzw. im Luftverteilterraum der Konditionierungskammer die

Temperatur und die relative Feuchte der Belüftungsluft gemessen, kann bereits bei Belüftung mit Umluft der Wassergehalt des Hopfens in der Kammer abgeschätzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass zu Beginn der Belüftung das Spindelwasser über die relative Luftfeuchtigkeit der Belüftungsluft noch nicht ausreichend erfasst wird. Bei einer relativen Luftfeuchte von weniger als 45 % hat der Hopfen in der Kammer einen durchschnittlichen Wassergehalt von unter 9 %. Wird dagegen bereits am Anfang der Belüftung mit Umluft eine relative Feuchte von über 50 % gemessen, hat der Hopfen in der Kammer einen Wassergehalt von mindestens 9-10 %.

Durch Mischluft schonendere und gleichmäßigere Nachbehandlung

Ist der Hopfen in der Kammer zu trocken oder zu feucht, wird der Belüftungsluft aus Umluft nach Bedarf Luft mit höherer bzw. niedriger Feuchte aus Raumluft, Außenluft oder Darrabluft zugemischt, bis die Mischluft die gewünschte Temperatur und relative

ve Feuchte erreicht hat. Die Steuerung erfolgt über Luftklappen, eine Automatisierung ist möglich.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Optimale Belüftungsluft hat 20-24 °C und 58-65 % r.F.

Die Temperatur und die relative Feuchte der Belüftungsluft bestimmen die Hopfenfeuchte. Wird die Belüftungsluft nur über die relative Luftfeuchte geregelt, ergeben sich beim Belüften mit gleicher relativer Luftfeuchte bei gleichen Belüftungszeiten immer wieder unterschiedliche Wassergehalte nach der Belüftung. Die Ursache liegt in den unterschiedlichen Temperaturen und dadurch unterschiedlichen absoluten Feuchten der Belüftungsluft. Temperaturveränderungen der Belüftungsluft haben einen deutlich größeren Einfluss auf die absolute Feuchte, und dadurch auf den Wassergehalt des belüfteten Hopfens, als eine Veränderung der relativen Luftfeuchtigkeit.

Absolute Feuchte in g/kg Luft in Abhängigkeit von Temperatur und rel. Luftfeuchte

Temperatur in °C	Rel Luftfeuchte in %						
	58 %	60 %	62 %	64 %	66 %	68 %	70 %
14 °C	5,6	6,1	6,3	6,5	6,7	6,8	7,1
16 °C	6,6	6,8	7,1	7,3	7,5	7,8	8,0
18 °C	7,5	7,8	8,0	8,3	8,5	8,8	9,0
20 °C	8,4	8,7	9,0	9,3	9,6	9,8	10,1
21 °C	8,9	9,2	9,5	9,8	10,1	10,4	10,7
22 °C	9,4	9,8	10,1	10,4	10,7	11,1	11,4
23 °C	10,0	10,3	10,7	11,0	11,4	11,7	12,1
24 °C	10,6	10,9	11,3	11,7	12,0	12,4	12,8
26 °C	11,8	12,2	12,7	13,1	13,5	13,9	14,3
28 °C	13,2	13,7	14,2	14,6	15,1	15,5	16,0
30 °C	14,8	15,3	15,8	16,3	16,8	17,3	17,8

Kontrolle der Belüftungsluft ist wichtig!

In der Praxis werden zum Messen der Belüftungsluft Handmessgeräte oder stationär eingebaute Temperatur- und Feuchtefühler, über welche die Mischluftregelung gesteuert werden kann, eingesetzt.

Wichtig ist, dass die Temperatur und Feuchte der Belüftungsluft während der Belüftung im Zuluftkanal oder im Luftverteilerraum über eine Digitalanzeige oder einen PC-Bildschirm mitverfolgt werden kann. Zahlreiche Messgeräte können die aus Temperatur und relativer Feuchte be-

rechnet absolute Feuchte der Luft in g Wasser/kg Luft anzeigen. Über diesen Wert kann eine Veränderung der Mischluft sehr schnell festgestellt und auch beurteilt werden, ob der Hopfen in der Kammer durch die Belüftung ausgeglichen, angefeuchtet oder nachgetrocknet wird.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Ein zusätzliches Messen in der Kammer ist eine zusätzliche Kontrolle und optimiert die Belüftungszeit

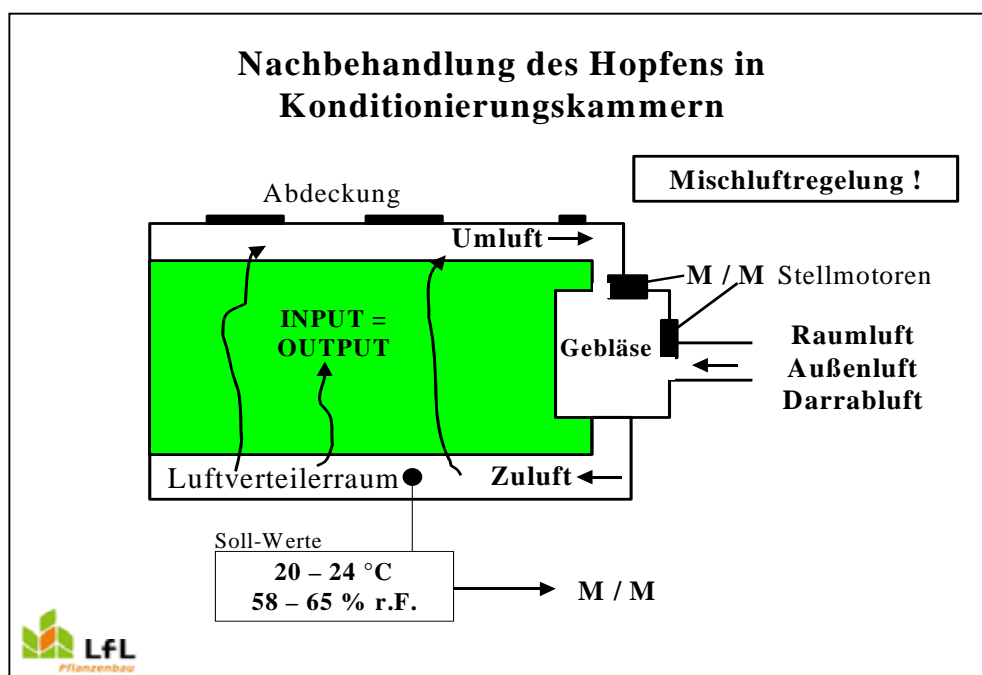
Durch ein Messen der Temperatur und der relativen Luftfeuchte und/oder einer elektrischen Drahtmessung im Hopfen in der Konditionierungskammer, kann die Auswirkung der Belüftung auf den Wassergehalt des zu belüftenden Hopfens zusätzlich kontrolliert werden. Wenn sich bei konstanter Temperatur und relativer Luftfeuchte der gemessene „Drahtwert“ über einen Zeitraum von 30 Minuten nicht mehr ändert (Input=Output), ist das Gleichgewicht zwischen der Belüftungsluft und dem Wassergehalt des Hopfens erreicht und die Belüftung kann von Hand oder über eine automatische Steuerung abgeschaltet werden.

Zusammenfassende Hinweise zur Steuerung von Belüftungsanlagen

- Voraussetzung ist eine optimale Reife des Hopfens
- Gleichmäßige Trocknung auf 9–10 % Wassergehalt

- Gleichmäßige Verteilung und Durchmischung des Hopfens beim Befüllen der Kammer
- Rechtzeitiger Belüftungsbeginn mit Umluft oder Mischluft
- Messen der Belüftungsluft im Luftverteilterraum der Kammer
- Optimale Belüftungsluft: 20–24 °C und 58–65 % r.F.
- Kontrolle der Belüftungsluft über die absolute Feuchte in g/kg
- Messwerte im belüfteten Hopfen sind eine zusätzliche Kontrolle
- Belüftungszeit: 4–6 Stunden
- Ruhephase des belüfteten Hopfens bis zum Pressen von mindestens 6 Stunden
- Dokumentation der Messwerte des Belüftungsvorganges
- Bei optimaler Belüftungstemperatur (20–24 °C) geringere Doldenzerblätterung.
- Wird der Hopfen mit optimaler Temperatur (20–24 °C) belüftet, ist die Stabilität der Dolden in Bezug auf Zerblätterung deutlich besser als bei kühleren Temperaturen!

Gewünschte Hopfenfeuchte ist erreicht, wenn INPUT = OUTPUT



Qualitätstabelle für deutschen Siegelhopfen – Fassung 2003

Betrag des Zuschlags bzw. der Minderung (Abzug) = Kaufpreis / kg X Wert

Qualitätsmerkmal **Wertbereiche - Qualitätsstufe - Zuschlag (+) / Abzug (-)**

A) Wassergehalt:

Festgestellt nach Methode Analytica IV EBC 7.1.

Der Verkäufer trägt die Kosten einer notwendigen Nachtrocknung.

Rohhopfen ist mit einer Temperatur von 60° Celsius bis 65° Celsius zu trocknen.

	Qualitätsstufe	Wert
Optimalwert	bis 10,5 %	+ 2,0 %
	10,6 % - 11,5 %	0
	11,6 % - 12,5 %	- 2,0 %
	größer 12,5 %	- 6,0 % oder Nacherfüllung

B) Äußere Beschaffenheit [\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

1. Pflücke

a) Blätter- und Stängelanteil, sonstige Bestandteile

Teile von Rebenblättern und Reben-, Blatt- oder Doldenstängel und Hopfenabfall sind bis zu insgesamt 2,39 % zulässig. An der Dolde befindliche Stängel werden erst ab 2,5 cm als Stängel gerechnet. Hopfenabfall sind Kleinstteile von dunkelgrüner bis schwarzer Farbe und sonstige, nicht von der Dolde stammende Bestandteile.

	Qualitätsstufe	Wert
Optimalwert	bis 1,10 %	2,0 %
Standardwert	1,2 % - 2,39 %	0
	2,4 % - 3,9 %	- 2,0 %
	größer 3,9 %	- 4,0 % oder Nacherfüllung

b) Doldenblätter

Von der Hopfenspindel abgelöste Deck- und Vorblätter sind bis 26,0 % zulässig;

	Qualitätsstufe	Wert
Standardwert	bis 26 %	0
	27 % - 35 %	- 2,0 %
	größer 35 %	- 6,0 % oder Nacherfüllung

2. Sortenreinheit, Samenanteil

Der Samenanteil darf einschließlich etwaiger Fremdsortenanteile und sonstiger Fremdbestandteile maximal 2,0 % betragen. Samen ist die voll ausgebildete Frucht (Kugel) der Dolde. Die Hopfen sind in äußerster Sortenreinheit zu liefern. Bei Überschreiten der Toleranzgrenze ist der Käufer zur Nacherfüllung sowie zur Minderung (Multiplikator 1,0) oder zum Rücktritt berechtigt.

3. Dolden

Kranke, befallene und beschädigte Dolden (z.B. Peronospora, Mehltau, Schäden durch Blattlaus – und Rote Spinne-Befall, Botrytis), angegangene Dolden (z.B. Überdarrung, Feuchtigkeit, Schimmelbildung).

	Befall	Einstufung	Wert
Standardwert	kein	G-1	0,0
	leicht	G-2	- 0,0
	mittel	G-3	- 2,0 %
	stark	G-4	- 5,0 %
	sehr stark	G-5	- 10,0 % oder Nacherfüllung

Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt von den vorstehenden Regelungen der Qualitätstabelle unberührt.

Neutrale Qualitätsfeststellung (NQF)

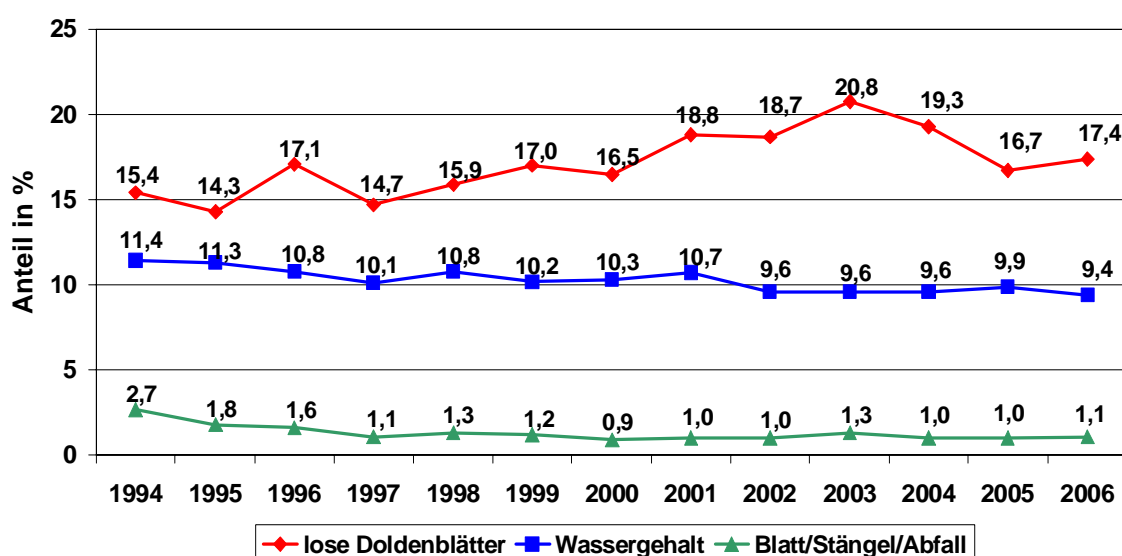
[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Die Einführung der "Neutralen Qualitätsfeststellung" im Jahr 1994 hat zu einer deutlichen Verbesserung der äußeren Qualität im Hopfen geführt. So wurden der Anteil an Blatt/Stängel und Abfall um mehr

als die Hälfte reduziert. Der durchschnittliche Wassergehalt der Partien sank von 11,4 % auf 9,4 %. Der Anteil an Doldenblättern hat etwas zugenommen.

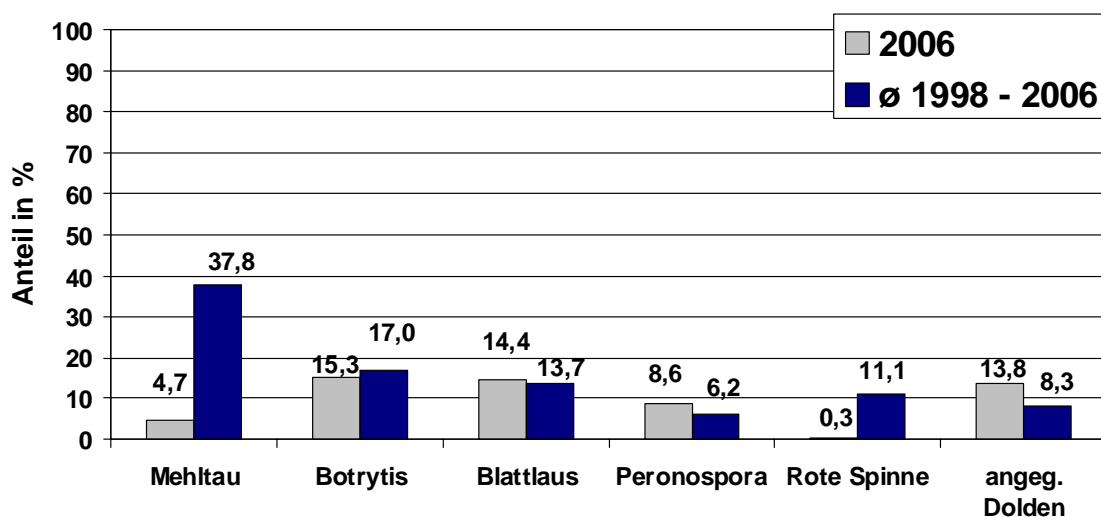
Entwicklung der Qualitätsparameter der Neutralen Qualitätsfeststellung

Neutrale Qualitätsfeststellung, Hallertau 1994 - 2006
Durchschnittswerte Pflücke / Trocknung



Quelle: Hopfenring Hallertau e. V.

Neutrale Qualitätsfeststellung 2006, Hallertau
Befall Krankheiten und Schädlinge in %
Vergleich mit 1998-2006



Quelle: Hopfenring Hallertau e. V.

Rebenhäcksel

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Anfall und Raumgewicht von Rebenhäcksel

Der **Anfall** an Rebenhäcksel kann je nach Betrieb, Sorte und Jahr beträchtlich schwanken. 8 exakte Wiegungen des gesamten Rebenhäcksels aus Hopfengärten der Ernte 2004 und 2005 bei 2 Praxisbetrieben und 3 Sorten haben einen Rebenhäckselanfall zwischen 94 und 197 dt/ha ergeben. Die Gewichtsfestsstellung wurde beim Ausbringen des Rebenhäcksels nach der praxisüblichen Lagerung auf dem Haufen vorgenommen. Der Durchschnitt aus den 4 Hopfengärten lag bei 137 dt/ha. Für normal entwickelte Bestände wurde die bisher verwendete Faustzahl von 130 dt/ha bestätigt. Für schwächere Bestände oder für die Aromasorten (z.B. Perle) sind entsprechende Abschläge zu machen. Bei ertragreichen Beständen oder den Hochalphasorten HM und TU sind höhere Rebenhäckselmengen zu veranschlagen.

Das ermittelte **Raumgewicht** des Rebenhäcksels zum Zeitpunkt der Ausbringung schwankte je nach Jahrgang, Betrieb und Sorte zwischen 320 und 363 kg/m³ im Jahr 2004 und 361 und 407 kg/m³ im Jahr 2005. Berücksichtigt man eine gewisse Verdichtung oder Überladung gegenüber den Abmessungen am Transportfahrzeug, so ist in der Praxis je nach Wassergehalt von einem durchschnittlichen Raumgewicht von 350-360 kg/m³ auszugehen.

Die ermittelten Werte sind bei der Düngedarfsermittlung von Bedeutung, wenn der Rebenhäcksel außerhalb der Hopfenflächen als organischer Dünger verwendet wird.

Gewässerverunreinigung durch Sickersaft von Rebenhäckseln

Vom Rebenhäckselhaufen kann eine erhebliche Gefahr für Gewässer ausgehen. Rebenhäcksel wird von der Pflückmaschine weg im Freien meist in Haufen aufgeschichtet. Bereits nach wenigen Tagen bildet sich im Zuge der Verrottung Sickersaft, der auf unbefestigten Flächen beim Versickern in den Boden das Grundwasser verunreinigen kann. Gelangt Sickersaft in Oberflächengewässer, z.B. Gräben oder Bäche, so kann er diese verunreinigen. Der Sickersaft ist in seiner Schädlichkeit dem Silosickersaft ähnlich. Bereits geringe Mengen können aufgrund des enormen Sauerstoffbedarfes zum Absterben vieler Lebewesen in einem Gewässer führen. Er belastet ein Gewässer 300-fach höher als häusliche Abwässer (z.B. belasten 4 Liter Sickersaft ein Gewässer so stark wie das Abwasser von 200 Einwohnern).

Der Sickersaft darf deshalb auf keinen Fall in oberirdische Gewässer oder ins Grundwasser gelangen. Um dies zu vermeiden, wird der Rebenhäcksel auf einer dichten Bodenplatte mit Gefälle zu einer Sammelrinne gelagert und der Sickersaft in einen dichten, ausreichend großen Sammel-schacht, bzw. in die Gülle- oder Jauchegrube abgeleitet.

Um die Sickersaftbildung möglichst gering zu halten, ist es angebracht, den Rebenhäcksel so bald wie möglich auf Ackerland oder in Hopfengärten auszufahren.

Verkehrsgefährdung durch Drahtstifte

Bei der Hopfenernte werden die abgezupften Hopfenreben in einem Häcksler auf dem Betrieb zerkleinert. Dabei wird der Aufleitdraht in 2-3 cm lange Stücke geschnitten. Beim Rücktransport des Häckselguts auf die Felder gehen immer wieder Drahtstücke auf den öffentlichen Straßen verloren. Auch durch anhaftende Erde an den Schlepperreifen können Drahtreste aus dem Feld auf die Straßen herausgetragen werden. Bei der Überfahrt können sich die sogenannten „Hopfenspikes“ im Profil von Reifen festsetzen und schleichende „Plattfüße“ verursachen.

Zur Minderung der Verkehrsgefährdung sind die Hopfenpflanzler angehalten, folgende Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Reduzierung von Drahtstiften auf öffentlichen Straßen führen:

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

- **Häckslerumrüstung**
→ längere Drahtstifte mit geringerer Verkehrsgefährdung
- **Auffangwannen**
→ Reduzierung der Rebenhäckselverluste
- **geschlossene Transportfahrzeuge (z.B. Kompoststreuer)**
→ kostengünstige überbetriebliche Lösung zur verlustfreien Ausbringung des Häckselguts
- **Einsatz von Magnetsammlern**
→ Aufsammeln der Drahtreste nach der Ausbringung von den Straßen
- **Separierung der Drahtstifte mit Magnetabscheidern**
→ Teuere, aber effektivste Lösung zur Trennung der Drahtstifte vom Rebenhäcksel

Dokumentationssysteme für den Hopfenbaubetrieb

Die Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Produkte vom Erzeuger bis zum Verbraucher wird seitens des Gesetzgebers gefordert und vom Markt zunehmend verlangt.

Im Hopfenbau hat die Dokumentation produktionstechnischer Maßnahmen eine lange Tradition. Seit Jahren muss jeder verkauften Partie ein sogenannter Pflanzenschutzmittelbogen mit allen durchgeführten Pflanzenschutzmaßnahmen beigefügt werden. Oder betriebswirtschaftlich orientierte Landwirte führen seit über 10 Jahren Schlagkartei, um durch überbetriebliche Auswertungen einen Überblick über ihre Kostenstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu bekommen. Diesen kostenlosen und einzigartigen Service bietet die Hopfenbe-

ratung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Wolnzach allen interessierten Hopfenbauern an. Besonders geeignet für die überbetriebliche Auswertung ist die Bayerische Hopfenschlagkartei HSK, die es als EDV-Programm oder als Formblätter gibt (s. nachfolgender Formblattsatz). Des Weiteren können auch Dokumentationen mit dem EDV-Programm HR Produktpass plus vom Hopfenring über eine Schnittstelle eingelesen und ausgewertet werden.

Für einfache Aufzeichnungen, die nicht ausgewertet werden sollen, eignen sich auch das Feldjournal vom Hopfenring oder der Barth Pflanzenschutzkalender.

Bayerische Schlagkartei Hopfen

Erntejahr _____

Schlagbezeichnung _____

Schlagnummer _____

Betriebsdaten

Betriebsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name _____

Straße, Nr. _____

Ortsteil _____

PLZ, Gemeinde _____

Telefon/Fax _____

E-mail _____

Gesamthopfenfläche _____

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Arbeitskreis/Ringgruppe _____

Schlaggrunddaten

Sorte _____

Virusfrei ja nein
Pflanzjahr _____

Schlaggröße in ha _____

Aufleitungen pro ha _____

Lage eben leicht hängig stark hängig

Stauanässe ja nein

Bodenart

01	02	03	04	05	
----	----	----	----	----	--

Bemerkungen US-Norm KVA ISO

Ernte

Ernte von _____ bis _____ Ertrag des Schlages _____ kg = _____ kg/ha

Qualitätsbefund

Wassergehalt _____ %	Dolden-Boniturnote (1-5) _____
Blatt-/Stängelanteil und Hopfenabfall _____ %	Krankheiten und Schädlinge: Pe () Me () Bo () BI () RS ()
Doldenblätter _____ %	Überdarrung () angegangene Dolden ()
Alphagehalt _____ %	Geschädigte Dolden () Fremdgeruch ()
	Zuschlag _____ % Abzug _____ %

Pflanzenschutz

Datum der Behandlung	Pflanzen- schutzmittel	Krankheiten Schädlinge	Teilfläche in %	Menge in l/ha oder in kg/ha	Konz in %	Wasser l/ha	Gerät *)	Eigen Akh/ha	Fremd Akh/ha	Schlepper Sh/ha	Kosten	
											€/kg od. l	€/ha
Summe												

*) **Geräte:** 0 = ohne Gerät 1 = Gebläsespritze 2 = Sonstige Spritze

Düngung (mineralisch und organisch)

Bodenuntersuchung (Jahr) _____

Nährstoffgehalt (mg/100 g) P₂O₅ _____ K₂O _____ Mg _____ pH _____

Stickstoff Nmin-Untersuchung (Jahr) 20 kg N/ha _____

Düngeempfehlung kg/ha N _____ P₂O₅ _____ K₂O _____ MgO _____ CaO _____

Datum	Düngemittel z.B. NPK, AHL (Hopfenputzen Gülle, Mist, Rebenhäcksel usw.	dt/ha m ³ /ha l/ha	Reinnährstoffe kg/ha					Gerät*)	Eigen Akh/ha	Fremd Akh/ha	Schlepper Sh/ha	Kosten	
			N	P ₂ O ₅	K ₂ O	MgO	CaO					€/dt	€/ha
Summe													

*) **Geräte:** **0** = ohne Geräte **1** = Gebläsespritze **2** = sonstige Spritze
 3 = Düngerstreuer **4** = Miststreuer **5** = Güllefaß

Weitere Angaben zur Ermittlung der variablen Kosten

Gründüngung Art: _____ kg/ha _____ €/kg _____ €/ha _____

Aufleitdraht Länge: _____ Stärke: _____ €/dt _____ €/ha _____

Heizöl Verbrauch l/Ztr. _____ €/l _____ €/ha _____

Strom Verbrauch kWh/ha _____ €/kWh _____ €/ha _____

Konditionierung ja () nein ()

Fremd AK (Lohn, Beantragung, Verpflegung, Versicherung) €/Akh _____ €/ha _____

Versicherungen (Hagel, Sturm, Feuer) €/ha _____

Gerüstreparatur (Material) €/ha _____

Beiträge (Pflanzerverband, Hopfenring, Maschinenring) €/ha _____

Spezielle Steuern (ca. 25 €/ha) €/ha _____

Bodenuntersuchung €/ha _____

Bemerkungen und Notizen

Arbeitswirtschaft

Datum	Arbeitsgang	Gerät	Eigen-Akh/ha	Fremd Akh/ha	Schlepper Sh/ha
	Abeggen				
	Wegackern				
	Aufdecken und Schneiden				
	Nacharbeiten und Nachlegen				
	Drahtaufhängen				
	Drahteinstecken				
	Draht – Nacharbeiten				
	Kreiseln				
	Ausputzen und Anleiten				
	Ausputzen und Anleiten				
	Sauber machen				
	Nachleiten				
	Entlauben				
	Entlauben				
	Einarbeitung Gründüngung				
	Einsaat Gründüngung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	Bodenbearbeitung				
	Ackern				
	Ackern				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Bestandskontrolle				
	Windwurfstöcke aufhängen				
	Erntevorbereitung				
	Ernte und Abwaage				
	Rebstrunken beseitigen				
	Gerüstreparatur				
	Sonstige Arbeiten				
	Sonstige Arbeiten				
	Sonstige Arbeiten				
Übertrag Summe Pflanzenschutz					
Übertrag Summe Düngung					
Summe					

Cross Compliance

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Gemäß EU-Verordnung ist die Gewährung von Direktzahlungen ab dem Jahr 2005 an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz (Cross Compliance) geknüpft. Im Jahr 2006 wurden aufgrund der Vorgaben der EU die Grundanforderungen im Rahmen von Cross-Compliance um den Bereich von Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze erweitert. Die Verpflichtungen wurden dieses Jahr um die Anforderungen im Bereich Tierschutz nochmals ausgedehnt. Betriebe, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen, sind zudem verpflichtet, auch die Grundsätze bei der Anwendung phosphathaltiger Düngemittel zu beachten. Eine unzureichende Umsetzung würde zu erheblichen Anlastungen für den Freistaat Bayern führen, mit der Folge von Mittelrückforderungen bei den Bauern und Kürzung der Fördergelder für die Betriebe. Eine Broschüre mit den Cross-Compliance-Regelungen 2007 ist beim jeweils zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten erhältlich oder auf der Homepage des Staatsministeriums unter www.stmlf.bayern.de zu finden.

Diese Broschüre enthält die Verpflichtungen die im Rahmen von CC im Jahr 2006 einzuhalten sind.

Die Cross-Compliance-Regelungen umfassen **3 Teilbereiche**:

1. Grundanforderungen an die Betriebsführung

Von 19 EU-Verordnungen oder Richtlinien müssen im Jahr 2005 9, 2006 weitere 7 und 2007 die übrigen 3 Vorschriften beachtet werden.

Für den Umweltbereich sind 2005 von Bedeutung:

- Vogelschutz-Richtlinie
- FFH-Richtlinie
- Grundwasserschutz-Richtlinie

verpflichtet den Landwirt zu verhindern, dass Mineralöle, Treibstoffe oder Pflanzenschutzmittel das Grundwasser verunreinigen. Sanktionsrelevant im Sinne von Cross Compliance ist, wenn von einer direkten oder indirekten Ableitung ins Grundwasser auszugehen ist.

- Klärschlamm-Richtlinie (umgesetzt in der Klärschlammverordnung)
- Nitratrichtlinie (in der Düngeverordnung bzw. Anlagenverordnung umgesetzt). Mit Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung im Januar 2006 haben sich folgende Änderungen bzw. Neuerungen in Bezug auf die CC-Verpflichtungen ergeben:
 - Bei der Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Stickstoffgehalt auf stark geneigten Flächen sind festgelegte Mindestabstände zu Oberflächengewässern einzuhalten.
 - Keine Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff (ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot) in Hopfen in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar.
 - Erstellung eines Nährstoffvergleiches für Stickstoff und Phosphat spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres (ab 1 ha Hopfen).
- Kennzeichnung von Tieren
- Pflanzenschutz (Sachkunde, gültige Prüfplakette, bestimmungsgemäße Anwendung von PSM)
- Lebens- und Futtermittelsicherheit (Dokumentation des PSM-Einsatzes)
- Tiergesundheit
- Verbot bestimmter Stoffe in der tierischen Erzeugung
- Verfütterungsverbote für bestimmte Futtermittel
- Tierseuchen
- Tierschutz

- Ausbringung phosphathaltiger Düngemittel (Grundsätze beachten; ähnlich Stickstoff)

2. Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

- Erosionsvermeidung

Mindestens 40 % der Ackerflächen müssen in der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar bewachsen sein oder die nach der Ernte verbleibenden Pflanzenreste dürfen nicht untergepflügt werden.

Hopfen als Dauerkultur zählt in diesem Sinne nicht zur Ackerfläche.

- Erhaltung der organischen Substanz im Boden und der Bodenstruktur

Als Dauerkultur ist Hopfen von der Verpflichtung zur Einhaltung eines bestimmten Anbauverhältnisses oder Erstellung einer jährlichen Humusbilanz oder Untersuchung des Bodenhumusgehaltes ausgenommen.

- Instandhaltung von aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen

Acker- und Dauergrünlandflächen

- Ackerflächen sind zu begrünen oder eine Selbstbegrünung zuzulassen
- Der Aufwuchs ist mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (z.B. Mulchen oder Häckseln) oder bei freiwillig aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen mindestens alle zwei Jahre zu mähen und das Mähgut von der Fläche abzufahren

In der Zeit zwischen dem 1. April und dem 30. Juni dürfen die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden.

Vorübergehend stillgelegte Hopfengärten sind als solche im Mehrfachantrag anzugeben (Nutzungscode 753) und unterliegen nicht den Verpflichtungen

für die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen.

Im Gegensatz zur obligatorischen Stilllegung, die auf einen Zeitraum von 15. Januar bis 31. August beschränkt ist, gelten die Verpflichtungen zur Instandhaltung von der aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen grundsätzlich das ganze Kalenderjahr, jedoch nur solange, wie die Fläche nicht in Nutzung ist. Bei der Wiederaufnahme der Nutzung gelten besondere Auflagen, die aus der CC Broschüre 2007 zu entnehmen sind.

- Erhalt und Beseitigungsverbot von definierten Landschaftselementen

3. Erhalt von Dauergrünland

Für die Anwendung der Regelungen zum Dauergrünlanderhalt ist die Definition von Dauergrünland von entscheidender Bedeutung. Dauergrünland sind Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens 5 Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des Betriebes sind (5-Jahres-Regelung). Hierzu zählt auch der ununterbrochene Anbau von Klee, Klee-gras, Luzerne, Gras und Gemischen. Durch diese 5-Jahres-Regelung kann jährlich neues Dauergrünland entstehen, indem ununterbrochen 5 Jahre Grünfütteranbau auf der betreffenden Fläche betrieben wurde.

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Cross Compliance ersetzt nicht das deutsche Fachrecht. Deshalb sind neben den dargestellten Cross Compliance-Verpflichtungen alle Vorschriften, die sich darüber hinaus aus dem nationalen Fachrecht ergeben, ebenfalls einzuhalten.

Weitere Auskünfte erteilen die jeweiligen Ämter für Landwirtschaft und Forsten!

Erzeugerringe für Hopfen in Bayern

[\(zurück zu Inhaltsverzeichnis 2\)](#)

Hopfenring Hallertau e.V.
&
**Erzeugerring für Qualitätshopfen
Jura e.V.**

Geschäftsstelle: Kellerstraße 1
85283 Wolnzach

Tel. 08442/957 300

Fax 08442/957 333

E-Mail: info@hopfenring.de

<http://www.hopfenring.de>



FÜR QUALITÄT, SICHERHEIT UND
UMWELT IM HOPFENBAU

Erzeugerring Spalter-Qualitätshopfen e.V.

Geschäftsstelle: Mariusstraße 27
91522 Ansbach

Tel. 0981/4817700

Fax 0981/84582

Allgemeines

Die regionalen Hopfen-Erzeugerringe in Bayern sind Selbsthilfeeinrichtungen der Hopfenerzeuger. Rechtliche und finanzielle Grundlage für ihre Arbeit ist das Bay. Gesetz zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Agrarwirtschaftsgesetz).

Nahezu alle Pflanzler sind Mitglied im Hopfenring Hallertau e.V. bzw. im Erzeugerring für Qualitätshopfen Jura e. V. oder im Erzeugerring Spalter Qualitätshopfen e.V.

Die Tätigkeit der Erzeugerringe ist ausgerichtet auf:

- qualitativ hohe und marktgerechte Erzeugung des Hopfens in den Mitgliedsbetrieben
- Umsetzung umweltgerechter Produktionsverfahren in der Praxis unter Berücksichtigung der ökonomischen Anforderungen
- Durchführung von Qualitäts- und Leistungsprüfungen
- Auswertung der Ergebnisse zur Beratung in den Mitgliedsbetrieben
- Qualitätssicherung und -management
- Förderung von Neuentwicklungen und deren schnelle Einführung in die Praxis
- enge Zusammenarbeit mit den Marktpartnern und der staatlichen Beratung

Dienstleistungen der Ringwarte

Den Mitgliedern steht in jedem Landkreis ein Ringwart als Ansprechpartner zur Verfügung für die Organisation und Abwicklung

- der Bodenuntersuchung,
- der GPS-Flächenaufmessung
- des Nährstoffvergleichs für Stickstoff und Phosphat
- Berechnung der Humusbilanz

Das Ringwarteverzeichnis finden Sie in diesem Heft auf Seite 21

Nährstoffbilanzierung

Alle Betriebe über 10 ha LF oder 1 ha Hopfen müssen für Stickstoff und Phosphat einen jährlichen Nährstoffvergleich bis 31. März des Folgejahres rechnen.

Nähere Informationen finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 20-21

Angebote zur Nährstoffbilanzierung:

1. Berechnung über den zuständigen Ringwart, nach Übermittlung der Daten anhand des (gelben) Erhebungsbogens.
Kosten: 13 €
2. „LKP-Nährstoffvergleich“ als PC-Programm zur Abspeicherung der Daten am eigenen PC.
Kosten: 33,61 € bzw. Update 21,00 €

3. „Nährstoffbilanz Bayern“ als kostenlose Internetanwendung der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter der Internetadresse www.lfl.bayern.de

Bodenuntersuchung auf Nährstoffe und DSN (Nmin)

Die regelmäßige Bodenuntersuchung auf Nährstoffe und Nmin ist die Grundlage für eine gezielte Düngung.

- Mitglieder erhalten die Bodenuntersuchung im 4-jährigen Turnus, die Stickstoffuntersuchung jedes Jahr verbilligt.
- Ansprechpartner für die Organisation der Bodenuntersuchung sind die Ringwarte und die Ringgeschäftsstellen.
- Der Ringwart liefert das für die Probenziehung notwendige Material, weist Sie in die Probenahme ein, erledigt die Erfassung der Proben und führt den Probentransport zum Labor durch.

Kosten für Mitglieder:

Betriebspauschale	5,00 €
Standarduntersuchung (pH-Wert, Kalkbedarf, P ₂ O ₅ , K ₂ O)	4,40 €

Als Zusatz zur Standarduntersuchung

Magnesium (Pflicht im KVA)	2,30 €
Bor, Natrium, Mangan, Kupfer, Zink, Eisen je Element	4,15 €
Spurennährstoffe im Paket	9,15 €
<u>Für Ackerland:</u> Bor, Kupfer, Mangan, Zink	
<u>Für Grünland:</u> Kupfer, Mangan, Natrium, Zink,	
Humusgehalt (organ. Substanz)	6,65 €
Kalifizierung	6,65 €
Schwefeluntersuchung (Smin)	3,45 €

DSN Nmin

Die Untersuchungskosten betragen bei

Probenahme durch den Landwirt

- je Hopfengarten und Sorte 10,40 €
- je Ackerschlag/Kultur 14,22 €

Auf Wunsch und gegen zusätzliche Gebühr ist die masch. Probenahme möglich.

Virustestung für Hopfenfechser

Es empfiehlt sich für die Pflanzung der „Dauerkultur Hopfen“ nur virusfreies Pflanzgut zu verwenden. Beim Zukauf von Schnittfechern sollte größter Wert auf Fechser mit dem Zertifikat B gelegt werden.

Zur Erzeugung von Fechern mit Zertifikat B sind 10% der Hopfenstöcke von Ende Mai bis Juni anhand von Blattproben auf Virusfreiheit zu untersuchen und der Bestand zu besichtigen.

Kosten je Blattprobe 1,50 €

Davon abweichend kann im Pflanzjahr die Virusuntersuchung entfallen, es genügt eine Bestandsprüfung während der Vegetationszeit durch den Hopfenring.

Kosten der Bestandsprüfung * 29,41 €

* mit Zertifikatsausstellung

Anmeldung beim Hopfenring/ER!

Neutral kontrollierter Vertragshopfenanbau (KVA)

Die Erzeugerringe für Hopfen sind vom Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung in Bayern e.V. (LKP) mit der Durchführung des "Neutral kontrollierten Vertragshopfenanbaues" (KVA) beauftragt. Die Ringe überprüfen die Einhaltung der Erzeugungsregeln durch mehrere Betriebs- und Feldbesichtigungen und stellen für die Hopfen ein Qualitätszertifikat aus.

Wassergehaltsbestimmungen

1. Mikrowellen-Feuchtemessgerät

Zur Feuchtigkeitsbestimmung des Hopfens stehen den Mitgliedern drei Untersuchungsstellen mit Mikrowellen-Feuchtemessgeräten zur Verfügung. Die regionale Verteilung im Anbaugebiet Hallertau mit Standorten in Mainburg, Mühlhausen und Wolnzach ergibt eine gute Erreichbarkeit für alle Mitglieder. Damit kann zur Zeit der Hopfenernte und Verpackung der getrocknete Hopfen in Minutenschnelle auf seinen Feuchtigkeitsgehalt überprüft und der Trocknungsvorgang überwacht werden.

Diese Serviceleistung ist für die Ringmitglieder kostenlos.

2. Ballen-Feuchtespießgeräte

Hopfenpartien mit einem sehr inhomogenen Feuchtigkeitsgehalt verursachen bei der Hopfenvermarktung häufig Probleme (Einzelballenbemusterung, Verderb). Vorbeugend und zur Überprüfung abgepackter RB Hopfenballen eignen sich sogenannte Ballen-Feuchtespießgeräte sehr gut. Bei Bedarf können Mitglieder in der Geschäftsstelle Geräte ausleihen.

Bestimmung Alphasäuregehalt

Zur Bestimmung der Alphasäuregehalte eines Hopfenmusters stehen dem Pflanzler zwei Verfahren zur Verfügung die nach der Methode EBC 7.4 untersucht werden.

1. Agrolab

- Ergebnis wahlweise aus dem NQF-Muster oder Pflanzermuster
- Untersuchung im AGROLAB-Labor
- Zustellung des Befundes nach ca. 6 Tagen per Post
- Kosten 20,50 €

2. AlphaExpress

- Derzeit schnellste Methode zur Alphasäurenbestimmung für die Pflanzler des Hopfenrings und Erzeugerrings Jura
- Abgabe eines Pflanzermusters an den bekannten Mikrowellenstandorten in der Hallertau
- Untersuchung in den Betriebslaboratorien der Hallertau nach der Methode EBC 7.4
- Werden die Proben bis 8.00 Uhr morgens abgeliefert, erfolgt die Ergebnisübermittlung noch am selbem Tag per Fax
- Befund sowohl mit eigenem als auch mit Tages- und Zeitraumwerten der gleichen Sorte
- Möglichkeit der vorzeitigen Alphasäurenbestimmung zur Optimierung der Alpha-Erträge/ha und zur Zuteilung von Hopfenpartien nach Verträgen
- Kosten 23,50 €

Neutrale Qualitätsfeststellung

Im Rahmen der neutralen Qualitätsfeststellung bei Hopfen sind die Hopfen-Erzeugerringe in das System der Hopfenvermarktung mit einbezogen und übernehmen wesentliche Aufgaben.

Sie sind zuständig für die Bemusterung der Hopfenpartien im Anschluss an die Hopfenabwaage sowie die Anlieferung der Hopfenmuster zum Labor. Die Untersuchung selbst erfolgt durch geschultes Personal in einem neutralen Labor.

Die Gesamtkosten der neutralen Qualitätsfeststellung werden nach Abzug des Käuferanteils für die Mitglieder um ca. 40 % verbilligt.

Amtliche Hopfenzertifizierung

Im Auftrag des LKP und der Hallertauer Siegelgemeinden sowie der Marktgemeinde Kinding im Anbaugebiet Spalt führt der Hopfenring die Hopfenzertifizierung durch. Hierfür werden zusätzlich ca. 40 saisonale Mitarbeiter beschäftigt.

In 2006 wurden von der Hallertauer Erntemenge bereits über 94,3% auf den Erzeugerbetrieben gewogen und zertifiziert, der Rest in Firmenhallen bzw. Außenlagern.

Die Gebühr für die Zertifizierung beträgt je 100 kg Bruttogewicht 1,28 €.

Zur Erstellung der Hopfenwaagscheine mit dem PC kann vom Hopfenring das EDV-Programm CoHaP zum Preis von 46,22 € erworben werden. Mit der neuesten Version 2007 des CoHaP's können die Waagdaten auch per Email an den Hopfenring gesendet werden, zudem ist der Ausdruck eines Partielieferscheins möglich (Update für 8,40 €).

Zur Übertragung von Waagdaten der HAS-Waage auf den betriebseigenen PC bietet die Firma AST die Speicherbox HAS06 an. Damit können die Vorteile des CoHaP genutzt werden.

Nähere Informationen zur Speicherbox HAS06 erhalten Sie direkt bei der Firma AST unter der Tel.Nr.: 08442 / 67269.

Information, Beratung, Entwicklung

Die Ringorganisationen halten ihre Mitglieder durch zahlreiche Informations- und Beratungsangebote auf dem Laufenden:

- Zusendung des „Grünen Hefts Hopfen“ und des Hefts „Integrierter Pflanzenbau“- beide Hefte kostenlos
- Der angebotene Fax-Informationsdienst (Ringfax) bringt aktuelle Hopfenbau- und Warndiensthinweise „über Nacht“ zu den rund 950 Teilnehmern. Der Beitrag beträgt pro Jahr 8,62 €
- Teilnehmer am Ringfax können auch den SMS-Peronospora-Warndienst in Anspruch nehmen. Sobald die LfL-Hopfenberatung einen Spritzaufruf generiert, wird dieser per SMS mit kurzen Hinweisen auf das Mobiltelefon gesendet. Der Beitrag beträgt pro Jahr 4,31 €
- Im Rahmen der Ringbetreuung in den Ringgruppen sind 17 saisonale Ringbetreuer tätig. Sie kontrollieren mit den Pflanzern die Hopfengärten auf Befall mit Krankheiten und Schädlinge und besprechen zusammen eventuell notwendige Maßnahmen.
- Für die Anbauer der Sorte „Hallertauer Mittelfrüher“ erfolgt in Zusammenarbeit mit der LfL und der Brauerei Anheuser Busch eine spezielle Anbauberatung.
- Der Hopfenring betreut ohne Gegenfinanzierung eine Peronospora – Warndienst – Sporenfalle.
- In 2007 setzt der Hopfenring sechs ringeigene Adcon Funkwetterstationen ein. Davon wird eine in der Anbauregion Hersbruck eingesetzt mit dem Ziel, die dortige Peronospora-Sporenfalle zu ersetzen. Ebenfalls wird eine Station in der Anbauregion Kinding betrieben. Die restlichen vier Stationen sind verteilt in der Hallertau auf Praxisbetrieben. Dort werden versuchsweise Peronosporaspritzungen nach dem Adcon Indexmodel behandelt. Ziel ist u.a. eine klein-

räumigere Prognose zu schaffen, um den Pflanzenschutz noch gezielter durchführen zu können. Die Adconwerte dienen auch zur Unterstützung des Peronosporawarndienst der LfL-Hopfenberatung.

Die aktuellen Witterungsdaten der einzelnen Stationen können ab 2007 auf der Internetseite des Hopfenrings abgerufen werden.

Arbeitsmittel

Für die Betriebsorganisation, Erfassung und Dokumentation aller produktionstechnischen Maßnahmen bei der Hopfenerzeugung und im Ackerbau werden den Mitgliedern zahlreiche Hilfsmittel angeboten:

- Dokumentationskarten Ackerkulturen Schlag, Lager, Transport, je 0,10 €
- Vordruck Hopfenschlagkartei *kostenlos*
- Feldjournal Hopfen 1,87 €
- Pflanzenschutztafel lam. A3 2,80 €
- Pflanzenschutztafel lam. A4 1,87 €
- Lagertafel laminiert 2,80 €
- Checklisten laminiert für
 - Hopfenpflückmaschine 1,87 €
 - Gefahrstofflager 1,87 €
 - Hopfenlager 1,87 €
- Trocknungs-, Kondi.protokoll 3,74 €
- Betriebsmittelliste 3,74 €
- „Mein BauernHof“ 60,00 € / 70,00 €
- HR Produktpass Plus 92,44 €
- Abwaageprogramm CoHaP 46,22 €
UpDate 8,40 €
- LKP Nährstoffbilanzierung 33,61 €
UpDate 21,00 €

Alle Artikel sind in der Geschäftsstelle erhältlich oder werden Ihnen auf Wunsch zzgl. Porto und Versandkosten per Postversand geliefert.

Hilfestellungen zu Cross Compliance

Das Ordnersystem „*Mein BauernHof*“ von LKP und LKV hilft bei der betrieblichen Dokumentation und beugt finanziellen Einbußen bei den staatlichen Direktzahlungen vor. Der Nutzen für den Betriebsleiter liegt darin, schnell einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und dadurch Sicherheit bei möglichen Vor-Ort-Kontrollen zu erhalten. Die Dokumentationsordner 2 (Pflanzenbau) und 3 (Tierhaltung) schaffen Überblick über die gesetzlichen Pflichtdokumentationen und erleichtern die Büroorganisation.

Anschaffungskosten:

2 Ordner (ohne Tierhaltung)	60,00 €
3 Ordner (Tierhaltungsbetriebe)	70,00 €

Bestellung beim Hopfenring/ER od. Ringwart

Fundierte betriebliche Vor-Ort-Beratung bietet der Hopfenring seinen Mitgliedern bei Bedarf in Bezug auf Fachrecht, Cross Compliance und KULAP an. Der Ringberater geht mit Ihnen je nach Wunsch, die Checkliste GQS-Bayern oder mit dem Ordnersystem „*Mein BauernHof*“ gezielt die Anforderungen durch. Bei einem Hofrundgang mit dem Berater können bestehende Lagerstätten für Diesel, Pflanzenschutzmittel und Wirtschaftsdünger begutachtet werden. Er berät Sie auf fachlicher Basis und macht gegebenenfalls für Ihren Betrieb passende Verbesserungsvorschläge. Anfragen bitte an den Hopfenring/ER.

Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001 im Hopfenbau

Die Hopfenwirtschaft verfügt auf freiwilliger Basis über ein zertifiziertes Gesamt-Hopfen-Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001. Beteiligt sind derzeit 112 Hopfenerzeugerbetriebe mit einem Anteil von 17,0 % an der Hallertauer Hopfenernte. Jährlich kommen weitere Betriebe durch eine Registrierung beim Hopfenring hinzu.

Es handelt sich dabei um ein ganzheitliches System, in das alle Betriebsabläufe eingebunden sind. Die Zukunftsaussichten der Betriebe können damit verbessert werden.

Die wesentlichen Elemente sind:

- Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit (Transparenz)
- Fehlervermeidung
- Verbesserung der Betriebsorganisation und Rechtssicherheit
- Kostensenkung durch Kennzahlenermittlung
- Imagegewinn und Verbesserung der Marktstellung

Die Beratung durch Auditoren bringt zusätzliche Innovationen und wirken Betriebsblindheit entgegen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems bietet der Hopfenring Hallertau zahlreiche Serviceleistungen an:

- Seminare, Workshops, Exkursionen
- Arbeitszirkel
- kostenlose Arbeitsmaterialien
- Zugang zum geschützten Internetbereich
- ISO-Fax-Aktuell
- ISO - Feld- und Betriebsbetreuung

ISO-zertifizierte Betriebe können die ISO-Feld- und Betriebsbetreuung in Anspruch nehmen für die Beratungsbereiche des Pflanzenschutzes, Bestandsbetreuung, Düngung, Technik und zur Unterstützung bei der betrieblichen Dokumentation. Es werden Pakete angeboten die der Betrieb beim Hopfenring/ER buchen kann.

Ziel ist es, möglichst viele Erzeugerbetriebe in das Gesamt-Hopfen-Qualitätsmanagementsystem zu integrieren.

Die jährliche Teilnahmegebühr beträgt 112,07 €.

„Mit ISO immer einen Schritt voraus!“

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und falls notwendig Versand.

Organisationen im Hopfenbau

	Vorwahl	Telefon	Telefax	Anrufbeantworter (Warndienst)	e-Mail-Adresse	Internet
Staatliche Organisationen						
Bayerische Landesanstalt f. Landwirtschaft, Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung, Arbeitsbereich Hopfen Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach Hüll 5 1/3, 85283 Wolnzach Peronosporawarndienst	08442 08442 08442	957 400 92 57-0	957 402 9257-70	957 401 9257-60 od.61	Hopfenbau.Wolnzach@LfL.bayern.de Hopfenforschungszentrum@LfL.bayern.de	www.LfL.bayern.de
Ämter für Landwirtschaft und Forsten						
93326 Abensberg, Münchener Straße 4	09443	704-0	704155	704125	Poststelle@alf-as.bayern.de	www.alf-as.bayern.de
85049 Ingolstadt, Auf der Schanz 43	0841	3109-0	3109444		Poststelle@alf-in.bayern.de	www.alf-in.bayern.de
84034 Landshut, Klötzlmüllerstraße 3	0871	603-0	603118	69292	Poststelle@alf-la.bayern.de	www.alf-la.bayern.de
85435 Erding, Dr.-Ulrich-Weg 4	08122	480-0	480-555		Poststelle@alf-ed.bayern.de	www.alf-ed.bayern.de
85276 Pfaffenhofen, Gritschstraße 38	08441	867-0	867199		Poststelle@alf-ph.bayern.de	www.alf-ph.bayern.de
91154 Roth, Johann-Strauß-Straße 1	09171	842-0	84255	84225	Poststelle@alf-rh.bayern.de	www.alf-rh.bayern.de
91217 Hersbruck, Ambergerstraße 82	09151	727-0	72757	72750	Poststelle@alf-rh.bayern.de	www.alf-rh.bayern.de
Baden-Württemberg						
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart Reinsburgstraße 107, 70197 Stuttgart	0711	6642-400	6642499		Poststelle-S@ltz.bwl.de	www.LTZ-Augustenberg.de
Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Tettnang Weinstraße 9, 88069 Tettnang	07542	52184	939097	01805/ 19719725	Willi.Moosherr@t-online.de	www.LTZ-Augustenberg.de
Landratsamt Bodenseekreis – Landwirtschaftsamt Albrechtstraße 77, 88045 Friedrichshafen	07541	204-5800	204-5968	01805/19719725	landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de	www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de www.bodenseekreis.de
Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen	07071	757-0			Poststelle@RPT.bwl.de	www.landwirtschaft-mlr.baden-wuerttemberg.de
Thüringen						
Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Arbeitsgruppe Hopfen Apoldaerstraße 4, 07778 Dornburg	036427	868117	22340		TLL-Dornburg@t-online.de	www.tll.de

	Vorwahl	Telefon	Telefax	Anrufbeantworter (Warn- dienst)	e-Mail-Adresse	Internet
Sachsen						
Sächs. Landesanstalt für Landwirtschaft, Fachbereich Pflanzenschutz Stübelallee 2, 01307 Dresden	0351	440830	4408325		poststelle@smul.sachsen.de	www.landwirtschaft.sachsen.de
Amt für Landwirtschaft Klostergärten 4, 04720 Döbeln-Mittweida	03431	7147-0	714720		poststelle@smul.sachsen.de	www.landwirtschaft.sachsen.de
Sachsen-Anhalt						
Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten u. Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz Silberbergweg 5, 39128 Magdeburg	0391	2569440-442	2569402		PoststelleLPSA@llg.mlu.lsa-net.de	www.llg-lsa.de
Gesellschaft für Hopfenforschung e.V. Hüll 5 1/3, 85283 Wolnzach	08442	3597	2871		gfh@hopfenforschung.de	www.hopfenforschung.de
Erzeugerringe						
Hopfenring Hallertau e.V. Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957 300	957 333		info@hopfenring.de	www.hopfenring.de
Erzeugerring für Qualitätshopfen Jura e.V. Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957 300	957 333		info@hopfenring.de	www.hopfenring.de
Erzeugerring Spalter Qualitätshopfen e.V. Mariusstr. 27, 91522 Ansbach	0981	481 77 00	84582		Er-mfr@t-online.de	
Hopfenpflanzerverbände						
Verband deutscher Hopfenpflanzer e.V. Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957 200	957 270		Weingarten@deutscher-hopfen.de	www.deutscher-hopfen.de
Regionalverbände						
Hallertau: Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957 200	957 270		Weingarten@deutscher-hopfen.de	www.hallertauerhopfen.de
Spalt: Johann-Strauß-Straße 1, 91154 Roth	09171	842-0	84255		poststelle@alf-rh.bayern.de	
Tettngang: Kaltenberger Str. 5, 88069 Tettngang	07542	52136	52160		TT-Hops@tettnganger-hopfen.de	www.Tettnganger-Hopfen.de
Elbe-Saale: Döcklitzer Tor 44, 06268 Querfurt	034771	5220	52222		AG-Querfurt@gmx.de	
Hopfenland Hersbruck e.V. Höllweiherweg 1, Simonshofen, 91207 Lauf	09123	3688	982256		-	-
HVG - Erzeugergemeinschaften						
Kellerstraße 1, 85283 Wolnzach	08442	957 100	957 169		contact@hvg-germany.de	www.hvg-germany.de
Spalt: Hauptstraße 5, 91174 Spalt	09175	78888	78815		Hans.Zeiner@HVG-Spalt.de	

